



# YOC AG GESCHÄFTSBERICHT 2023

# THE TECHNOLOGY PLATFORM FOR HIGH-IMPACT ADVERTISING

BERLIN

DÜSSELDORF

HAMBURG

HELSINKI

WARSCHAU

WIEN

ZÜRICH

# KENNZAHLEN DER YOC-GRUPPE

UMSATZ UND ERGEBNIS (IN TEUR)	2023	2022	VERÄNDERUNG ABSOLUT	VERÄNDERUNG IN %
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>30.630</b>	23.434	7.196	31
National	17.174	13.424	3.750	28
International	13.456	10.010	3.446	34
<b>Rohertragsmarge (in %)</b>	<b>46,3</b>	44,5	1,8	4
<b>Gesamtleistung</b>	<b>31.915</b>	24.529	7.386	30
<b>EBITDA</b>	<b>4.400</b>	3.468	932	27
<b>EBITDA-Marge (in %)</b>	<b>13,8</b>	14,1	-0,3	-2
<b>Konzernperiodenergebnis</b>	<b>2.900</b>	2.336	564	24
<b>Ergebnis je Aktie verwässert (in EUR)</b>	<b>0,83</b>	0,67	0,16	24
<b>Ergebnis je Aktie unverwässert (in EUR)</b>	<b>0,83</b>	0,67	0,16	24

## MITARBEITER

Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	88	65	23	35
Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember	96	72	24	33
Umsatz je Mitarbeiter (in TEUR)	348	361	-13	-4
Gesamtleistung je Mitarbeiter (in TEUR)	363	377	-14	-4

## BILANZ UND KAPITALFLUSSRECHNUNG (IN TEUR)

Bilanzsumme zum 31. Dezember	17.571	11.562	6.009	52
Operativer Cash-Flow	3.910	2.451	1.459	60

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Kennzahlen können aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

**STOP ADVERTISING.**  
**START TELLING A STORY.**

## **01 AN UNSERE AKTIONÄRE**

- 08 Brief an die Aktionäre
- 10 Die YOC-Aktie
- 12 Vorstand und Aufsichtsrat
- 14 Finanzkalender 2024
- 15 Bericht des Aufsichtsrats der YOC AG
- 18 Entsprechenserklärung 2023
- 20 Vergütungsbericht der YOC AG
- 25 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts

## **02 BUSINESS MODEL, TECHNOLOGIE UND MARKTUMFELD**

- 28 Business Model
- 30 Technologie
- 48 Marktumfeld Digital Advertising

## **03 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**

- 54 Geschäftsentwicklung des YOC-Konzerns
- 55 Entwicklung der Ertragslage des YOC-Konzerns
- 56 Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage des YOC-Konzerns
- 58 Prognosebericht des YOC-Konzerns
- 59 Entwicklung der Ertragslage der YOC AG
- 61 Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der YOC AG
- 62 Prognosebericht der YOC AG
- 62 Chancen- und Risikobericht
- 65 Kontroll- und Risikomanagementbericht zum Rechnungslegungsprozess
- 66 Angaben zu den Aktien sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 68 Erklärung zur Unternehmensführung

## **04 KONZERNABSCHLUSS**

- 76 Konzerngesamterfolgsrechnung
- 77 Konzernbilanz
- 78 Konzernkapitalflussrechnung
- 79 Entwicklung des Konzerneigenkapitals
- 80 Anhang zum Konzernabschluss
- 110 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 111 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

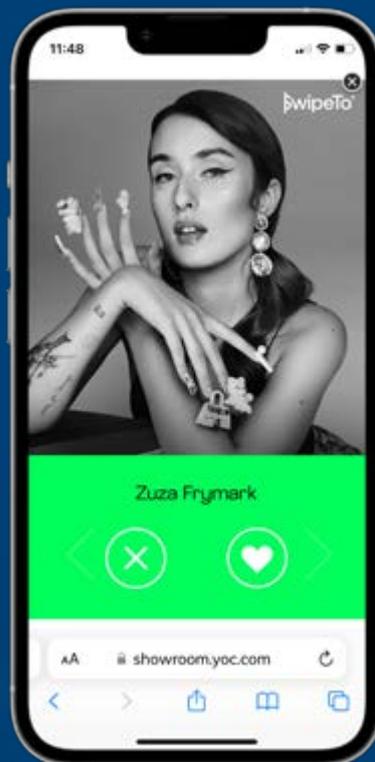
SwipeTo, Polen  
YOC Mystery Ad®  
Q1/2023

Jetzt QR-Code scannen  
und live ansehen.



# 01 AN UNSERE AKTIONÄRE

- 08 Brief an die Aktionäre
- 10 Die YOC-Aktie
- 12 Vorstand und Aufsichtsrat
- 14 Finanzkalender 2024
- 15 Bericht des Aufsichtsrats der YOC AG
- 18 Entsprechenserklärung 2023
- 20 Vergütungsbericht der YOC AG
- 25 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts



# BRIEF AN DIE AKTIONÄRE



## Sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2023 war für uns geprägt von einer signifikanten Weiterentwicklung unserer Technologie und unserer Produkte. Angetrieben werden wir dabei von der Intention, unsere Handelsplattform VIS.X® als die führende technologische Plattform für hocheffektive digitale Werbung zu etablieren – geleitet von unserer Vision „A better advertising experience for everyone“.

Das wesentliche Differenzierungsmerkmal unserer VIS.X®-Plattform ergibt sich dabei aus dem Handel nicht standardisierter, hochwirksamer Werbeformate für alle digitalen Kanäle. Die Plattform löst damit ein bedeutendes Marktproblem, indem sie hochwirksame Werbeformate nicht nur über Direktbuchungen, sondern auch automatisiert in Echtzeit handelbar macht und das Werbeinventar mit den YOC-eigenen Produkten im Rahmen von Private Marketplaces bündelt.

In den letzten Jahren wuchs der digitale Werbemarkt zum global wichtigsten Kanal für Werbung heran – und erlebte parallel dazu einen starken Wandel: Der automatisierte Handel von digitalen Werbeflächen findet breite Anwendung, sodass der Großteil digitaler Werbebudgets mittlerweile in Echtzeit – programmatisch – gehandelt wird. Dies trifft insbesondere im Bereich der mobilen Werbeausgaben für Display Werbung zu – in diesem Segment werden bereits rund 80 % aller Werbeausgaben automatisiert gehandelt.

In diesem Kontext wird unsere leistungsstarke Technologieplattform VIS.X® für Werbungtreibende sowie für Betreiber von Webseiten ein zunehmend attraktiverer Marktplatz, der gleichermaßen auch die Bedürfnisse der Internet-Nutzer berücksichtigt:

- › Unsere Werbekunden erhalten durch den Einkauf über VIS.X® und den aufmerksamkeitsstarken Werbeformaten von YOC die Möglichkeit, die Bekanntheit ihrer Marke oder ihrer Produkte in Verbindung mit hochwertiger Werbefläche zu steigern;
- › Nutzer des Internets erhalten dabei für sie relevante, interessante Werbung, ohne in ihrem Lese- beziehungsweise Nutzungsfluss gestört zu werden;
- › Unsere Partner auf der Angebotsseite, renommierte Anbieter von Premium-Medieninhalten (Premium Publisher), bieten eine globale Media-Reichweite in Form von Internetportalen sowie mobiler Applikationen an und profitieren von der hohen Monetarisierung durch VIS.X®.

Unsere Strategie, VIS.X® als die technologische Handelsplattform für hochwirksame Werbeformate im Markt für digitale Werbung zu positionieren, basiert auf Wachstum in unseren Bestandsmärkten, die Einführung der Plattform in neuen Märkten und die Entwicklung und Bereitstellung neuer Handelstechnologien, Werbeprodukte sowie digitaler Inventarquellen.

Für das Geschäftsjahr 2023 bedeutete dies:

- › In unseren Bestandsmärkten Deutschland, Österreich, Schweiz und Polen konnten wir durch die Ausweitung unserer Geschäftsaktivitäten sowie die kontinuierliche Erweiterung der Plattformfunktionalitäten ein starkes Wachstum erzielen, das für 80 % unserer gesamten Umsatzsteigerung verantwortlich ist;
- › Im März 2023 setzten wir unsere Expansion fort und erwarben das Unternehmen Noste Media Oy mit Sitz in Helsinki, um im nordeuropäischen Raum Fuß zu fassen sowie unsere Aktivitäten weiter zu internationalisieren. Synergien sehen wir in der Bereitstellung von VIS.X®

im finnischen Markt, wodurch sich einerseits das Produktangebot der Gesellschaft mit Hilfe der YOC High-Impact Werbeformate unmittelbar vom Wettbewerb differenziert, aber auch andererseits das Handelsvolumen auf unserer Plattform weiter ansteigt. Die Erstkonsolidierung der zwischenzeitlich umfirmierten YOC Finland Oy trug mit rund 20 % zu unserem Gesamtwachstum bei;

- Als eines unserer wichtigsten Entwicklungsvorhaben integrierten wir künstliche Intelligenz in unsere Technologie. Die VIS.X® Artificial Intelligence (VIS.X® AI) ist ein zentrales, innovatives Modul der Technologieplattform VIS.X®, welches umfangreiche Algorithmen und Machine-Learning Modelle zusammenfasst, die den Medienhandel in Echtzeit optimieren. Unsere Werbekunden profitieren von VIS.X® AI durch signifikant gesteigerte Leistungskennzahlen, da die künstliche Intelligenz automatisch das richtige YOC-Werbeprodukt und den richtigen Werbeplatz unserer Publisher in Bezug auf die Kosteneffizienz abgleicht, ohne Third-Party-Cookies arbeitet und für das entsprechende Kampagnenziel optimiert;
- Auf Basis von VIS.X® AI führten wir im zweiten Halbjahr 2023 die YOC Universal Video Solution ein, um Bewegtbildkampagnen unserer Werbekunden zu optimieren und unser Angebot weiter vom Wettbewerb zu differenzieren. Mit der YOC Universal Video Solution werden Videoformate automatisch in verschiedene High-Impact Werbeformate umgewandelt, um eine maximale Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit zu erzielen. Unsere proprietäre Technologie gleicht die richtigen Werbeformate innerhalb unseres Premium-Publisher-Angebotes in Echtzeit ab. Dies gewährleistet hochwertige Videokampagnen mit minimalem Aufwand. Die VIS.X® AI optimiert dabei kontinuierlich die Performance einer Werbekampagne im Hinblick auf die definierte Zielvariable;
- Im Laufe des Jahres haben wir an der Standardisierung und Automatisierung unserer Geschäftsprozesse gearbeitet. Dies hat nicht nur Effizienzsteigerungen zur Folge, sondern ermöglicht uns die weitere Expansion unserer Geschäftsaktivitäten.

Wir freuen uns, dass in Konsequenz dessen, neben den plattformbezogenen Kennzahlen, auch sämtliche Finanzkennzahlen unseres Unternehmens weiter angestiegen sind.

Im Geschäftsjahr 2023 steigerten wir unsere Konzernumsätze um rund 31 % auf 30,6 Mio. EUR (2022: 23,4 Mio. EUR). Parallel dazu erhöhte sich das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) um 0,9 Mio. EUR auf 4,4 Mio. EUR (2022: 3,5 Mio. EUR). Wir freuen uns, Ihnen daraus resultierend ein Konzernperiodenergebnis in Höhe von 2,9 Mio. EUR (2022: 2,3 Mio. EUR) berichten zu können.

Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen, die nicht nur im vergangenen Geschäftsjahr 2023, sondern jeden Tag mit Leidenschaft, Begeisterung und Engagement daran arbeiten, unsere Vision des Erzeugens einer besseren Werbeerfahrung zu verwirklichen. Ein besonderer Dank gebührt ebenfalls unserem Aufsichtsrat, der uns mit Umsicht und Mut berät und unterstützt, die YOC-Gruppe zu stärken und weiterzuentwickeln.

Auch im laufenden Geschäftsjahr 2024 treiben wir die Umsetzung unserer definierten Wachstumsstrategie voran. Im Rahmen dessen werden wir in unseren Bestandsmärkten das Geschäftsvolumen ausweiten und unsere Internationalisierung weiter vorantreiben.

Gleichzeitig investieren wir in die Weiterentwicklung der Plattform, um sie leistungstärker zu gestalten. Im Fokus liegt der Ausbau unseres Angebotes auf Basis von VIS.X® AI. Die Leistungsfähigkeit künstlicher Intelligenz in unserer Branche birgt ein hohes Potential – und wir wollen die begonnene Differenzierung von anderen Technologieplattformen weiter vorantreiben und zu den führenden Technologieunternehmen unserer Industrie zählen. Darüber hinaus entwickeln wir weitere innovative und hochwirksame Werbeprodukte, die über VIS.X® programmatisch in Echtzeit handelbar sind.

Alle diese Maßnahmen führen dazu, dass sich unser Unternehmen als führender Anbieter von technologiebasiertem High-Impact Programmatic Advertising auf dem Werbemarkt weiter von anderen Marktteilnehmern differenziert.

In Konsequenz planen wir für das laufende Geschäftsjahr 2024 mit einem Anstieg der Umsatzerlöse auf Konzernebene auf 36,0 Mio. EUR bis 37,0 Mio. EUR. Dies entspricht einem Wachstum im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rund 20 %.

Auf Basis dieser Umsatzprognose rechnen wir mit einem Anstieg des operativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 5,0 Mio. EUR bis 6,0 Mio. EUR (2023: 4,4 Mio. EUR). Infolgedessen erwarten wir ein Konzernperiodenergebnis der Gesellschaft in Höhe von voraussichtlich 3,5 Mio. EUR bis 4,5 Mio. EUR (2023: 2,9 Mio. EUR).

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die VIS.X® Plattform und die YOC-eigenen Werbeformate bilden die Basis zur Differenzierung des Angebotes von YOC im internationalen Markt für digitale Werbetechnologie. Entsprechend investieren wir konsequent in die Weiterentwicklung unserer Plattform und unserer Produkte. Das Ziel ist dabei die kontinuierliche Verbesserung der Software, sodass unseren Partnern ein umfangreicher, effizienter und innovativer Weg geboten wird, hochwirksame Werbemittel in Kombination mit den besten Werbeplätzen über diverse Kanäle hinweg automatisiert zu handeln. Steigende Investitionen in Innovationen helfen uns, unsere Wettbewerbsposition wirksam auszubauen und legen das Fundament für die weitere Wertsteigerung der Gesellschaft.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen. Bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

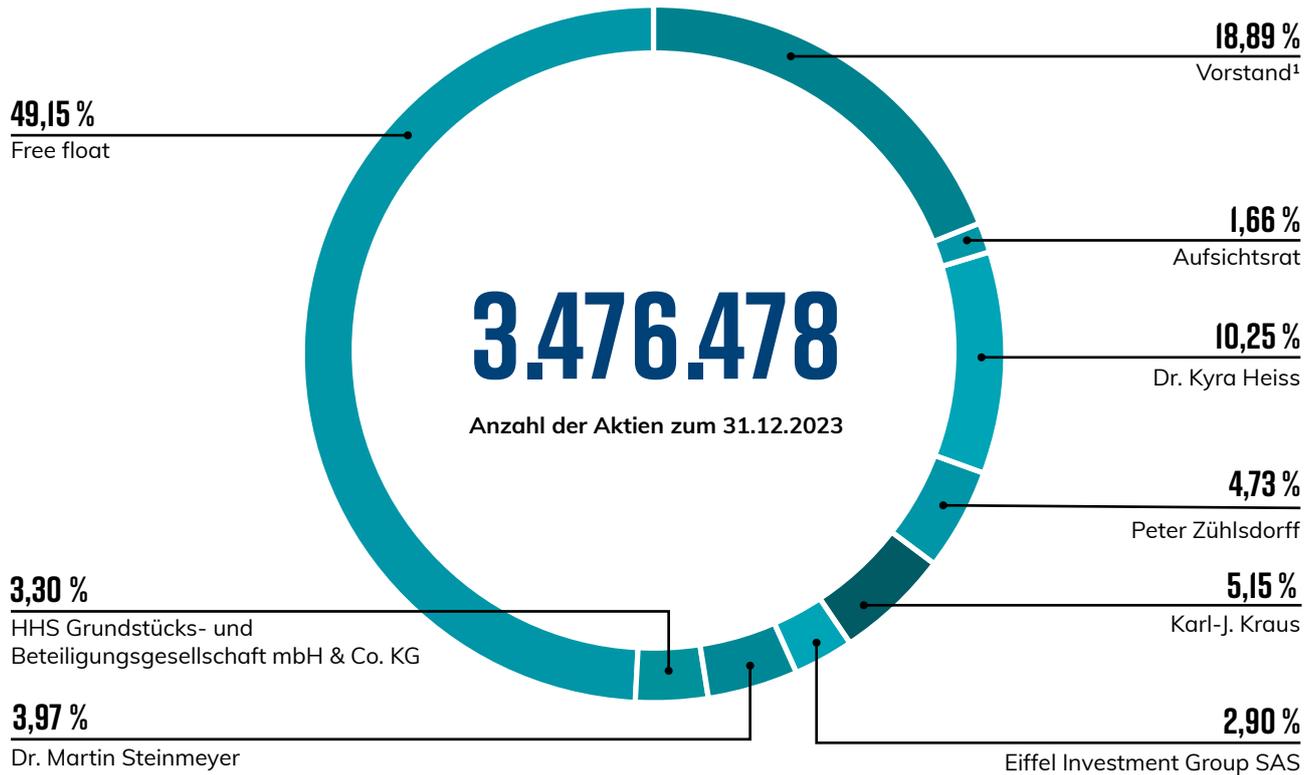
Herzliche Grüße,



DIRK-HILMAR KRAUS  
CEO

# DIE YOC-AKTIE

## AKTIONÄRSSTRUKTUR DER YOC AG



## ANGABEN ZUR NOTIERUNG

**INLANDSAKTIE**

AKTIENTYP

**593273**

WERTPAPIERKENNNUMMER

**XETRA**

HANDELSPLATZ

**DE0005932735**

ISIN

**PRIME STANDARD**

BÖRSENSEGMENT

<sup>1)</sup> Die Beteiligung der dkam GmbH ist Dirk-Hilmar Kraus zuzurechnen.

## KURSENTWICKLUNG DER YOC AG IM GESCHÄFTSJAHR 2023



### ANGABEN ZUR AKTIE IM JAHRESVERGLEICH

**13,25 EUR / 15,00 EUR**  
JAHRESSCHLUSSKURS 2022 / 2023

**+13,21 %**  
VERÄNDERUNG

**17,80 EUR / 15,00 EUR**  
HÖCHSTKURS 2022 / 2023

**-18,67 %**  
VERÄNDERUNG

**10,50 EUR / 9,86 EUR**  
TIEFSTKURS 2022 / 2023

**-6,49 %**  
VERÄNDERUNG

### ENTWICKLUNG IM JAHR 2023

**YOC-AKTIE**  
**13,25 EUR**  
AM 02.01.2023

**15,00 EUR**  
AM 29.12.2023

**+13,21 %**  
VERÄNDERUNG

**TECDAX INDEX**  
**2.906,58**  
AM 02.01.2023

**3.337,41**  
AM 29.12.2023

**+14,82 %**  
VERÄNDERUNG

# VORSTAND

Der Vorstand der YOC AG bestand zum 31. Dezember 2023 aus einem Mitglied:

## DIRK-HILMAR KRAUS

KAUFMANN, BERLIN

Dirk-Hilmar Kraus ist seit dem 10. September 2013 als Vorstand der YOC AG bestellt.

Er war bereits von 2001 bis 2012 im Vorstand der YOC AG, davon ab 2005 als Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft. Er gründete die YOC AG gemeinsam mit einem Partner 2001 in Berlin, nachdem er für Roland Berger Strategy Consultants als Seniorberater tätig war und sich vornehmlich mit der Restrukturierung und strategischen Neuausrichtung von Unternehmen auseinandersetzte. Dirk-Hilmar Kraus hat keine weiteren Mandate inne.



# AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der YOC AG bestand zum 31. Dezember 2023 aus drei Mitgliedern:

## DR. NIKOLAUS BREUEL

KAUFMANN, BERLIN

Dr. Nikolaus Breuel ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats der YOC AG.

Er besitzt langjährige Erfahrung als CEO in den Bereichen Dienstleistung und Service. Seine Kernkompetenzen liegen in der Definition und Umsetzung von strategischen Unternehmensausrichtungen und Restrukturierungen.

Mandate:

- Geschäftsführender Gesellschafter Karl-J. Kraus GmbH
- YOC AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01/2014), Mitglied (seit 06/2013)



## KONSTANTIN GRAF LAMBSDORFF

### RECHTSANWALT, BERLIN

Konstantin Graf Lambsdorff ist der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der YOC AG sowie Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht.

Er betreut seit über 20 Jahren Unternehmen und Investoren bei Beteiligungen, Finanzierungen und Transaktionen. Konstantin Graf Lambsdorff ist einer der Gründungspartner von Lambsdorff Rechtsanwälte, einem auf Wachstumsunternehmen fokussierten Spin-off einer internationalen Großkanzlei.

Mandate:

- › YOC AG: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2014)
- › PRIMUS Holding AG (früher PRIMUS Immobilien AG): Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2009)
- › PRIMUS Immobilien AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2022)
- › VENTIS Immobilien AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2022)
- › PONTIS Immobilien AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2022)



## SACHA BERLIK

### KAUFMANN, KÖLN

Sacha Berlik ist das dritte Mitglied des Aufsichtsrats der YOC AG. Der Unternehmer und Investor war Managing Director EMEA bei The Trade Desk. Zuvor gründete er die erste europäische programmatische Marketingagentur mexad, welche er an DataXu (jetzt ROKU) verkaufte.

Neben der Digitalagentur Oridian (jetzt Ybrand Digital) gründete er eines der ersten europäischen Adnetworks, Active Agent, und plante die Online Präsenz für den großen deutschen Privat-TV Sender Sat.1.

Mandate:

- › YOC AG: Mitglied des Aufsichtsrats (seit 2014)



# FINANZKALENDER 2024

**29. APRIL 2024**

Geschäftsbericht 2023

**13. - 15. MAI 2024**

Equity Forum / Frühjahrskonferenz

**27. MAI 2024**

Bericht zum ersten Quartal 2024

**19. AUGUST 2024**

Halbjahresfinanzbericht 2024

**18. NOVEMBER 2024**

Bericht zum dritten Quartal 2024

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER YOC AG

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben und Pflichten im Geschäftsjahr 2023 nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat sich intensiv mit der Lage des Unternehmens beschäftigt sowie den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit laufend überwacht. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Die Überwachung bezog sich auch auf angemessene Maßnahmen zu Risikoversorge und Compliance. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls überwacht, dass der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat hat sich mittels regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands pflichtgemäß mit der Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens, dem Geschäftsverlauf, der beabsichtigten Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie dem Risikomanagementsystem sowie dem internen Kontrollsystem befasst.

In Bezug auf Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz oder geltender Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung der unterbreiteten Unterlagen und nach eingehender Erörterung seine Zustimmung erteilt.

Neben zahlreichen Sachthemen, zustimmungspflichtigen Maßnahmen und der Geschäftsentwicklung wurden im Geschäftsjahr 2023 grundsätzliche Fragen der Unternehmens- und Produktstrategie, der Finanzierung, der Entwicklung des internationalen Geschäftes sowie Personalentscheidungen ausführlich beraten. Kurzfristige, mittelfristige und langfristige Themen wurden gleichermaßen behandelt.

## ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der YOC AG setzte sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr unverändert aus drei Personen zusammen: Dr. Nikolaus Breuel übt den Vorsitz des Gremiums aus. Seine Stellvertretung übernimmt Konstantin Graf Lambsdorff.

Komplettiert wird das Gremium durch das dritte Aufsichtsratsmitglied Sacha Berlik.

## AUSSCHÜSSE

Die YOC AG hat einen aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern bestehenden Prüfungsausschuss gebildet. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat Herr Graf Lambsdorff übernommen.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es insgesamt fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses, an denen jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen haben. Die Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss nach IFRS, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Einzelabschluss nach HGB.

Im Geschäftsjahr 2023 sind hierzu insbesondere Fragen zum Rechnungswesen und zur Finanzberichterstattung der YOC AG behandelt worden, wie dies durch entsprechende gesetzliche Regelungen, den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vorgesehen ist.

Der Prüfungsausschuss der YOC AG hat sich im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 30. November 2023 intensiv mit den potentiellen Kandidaten zur Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 befasst.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner Größe keine weiteren Ausschüsse gebildet.

## WESENTLICHE THEMEN DER AUFSICHTSRATSTÄTIGKEIT

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt, die alle in Präsenz abgehalten wurden. Zudem wurden telefonische sowie schriftliche Beschlussfassungen des Aufsichtsrats durchgeführt.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates haben an allen Sitzungen und bei den sonstigen Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2023 teilgenommen, sodass der Aufsichtsrat jederzeit vollzählig und beschlussfähig war. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand der YOC AG kontinuierlich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Über Vorkommnisse von besonderer Bedeutung wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Darüber hinaus führten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand regelmäßig Informations- und Beratungsgespräche.

Der Aufsichtsrat machte ebenfalls regelmäßig von der Möglichkeit Gebrauch, sich ohne Anwesenheit des Vorstands zu besprechen und zu tagen. Anhaltspunkte für mögliche Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern traten im Geschäftsjahr 2023 nicht auf und wurden auch von den Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht mitgeteilt.

Vorrangige Aufmerksamkeit widmete der Aufsichtsrat wirtschaftlichen und strategischen Aspekten wie der Geschäftsentwicklung aller Standorte der Gesellschaft und dabei vor allem auch den makroökonomischen Herausforderungen, deren Auswirkungen die Gesamtwirtschaft belasten und hiergegen eingeleiteten Maßnahmen, der Produktentwicklung, der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zum Anbieter für digitale Werbetechnologie – in diesem Kontext vornehmlich der Weiterentwicklung der unternehmenseigenen Handelsplattform VIS.X® – der Wirtschafts- und Liquiditätsplanung der Gesellschaft sowie der Selbstbeurteilung der Aufsichtsratsarbeit.

## ----- SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

- › Im Rahmen der **Aufsichtsratssitzung am 23. Februar 2023** befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit den vorläufigen Zahlen sowie der Unternehmensentwicklung im zurückliegenden Geschäftsjahr 2022 und der erwarteten Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung im ersten Halbjahr 2023.
- › Die **Sitzung am 19. April 2023** wurde hauptsächlich dem Jahres- und Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2022 gewidmet. Der Aufsichtsrat billigte diesen im Rahmen der Sitzung mit entsprechendem Beschluss. Weitere Tagesordnungspunkte waren die erwartete Geschäftsentwicklung des laufenden ersten Halbjahres 2023, die Produkt- und Technologieentwicklung sowie der Status zur Integration der am 21. März 2023 übernommenen Noste Media Oy in die YOC-Gruppe.
- › In der **Sitzung vom 22. Juni 2023** stand die erwartete Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 im Fokus. Darüber hinaus stand die Umsetzung der strategischen und technologischen Roadmap der YOC AG im Fokus dieser Aufsichtsratssitzung.
- › In der **Sitzung vom 12. September 2023** wurde die Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2023 diskutiert. Neben der Diskussion über den aktuellen Fortschritt der YOC-eigenen Supply Side-Plattform VIS.X® stand der Status der Integration der Noste Media Oy im Fokus dieser Sitzung.
- › Am **30. November 2023** fand die **130. Sitzung des Aufsichtsrats der YOC AG** statt. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Wirtschaftsplan sowie der Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2024.

Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 zahlreiche **Beschlüsse**: Unter anderen am 23. Februar 2023 zur Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie am 20. März 2023 zur 100-prozentigen Übernahme der Gesellschaftsanteile der in Helsinki, Finnland ansässigen Noste Media Oy. Die Beschlussfassung zur Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 und den zu unterbreitenden Beschlussvorschlägen erfolgte am 10. Mai 2023.

## ----- CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2023 mit den aktuellen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigt. In diesem Zusammenhang überprüfte der Aufsichtsrat ebenfalls die Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit sowie die Inhalte der Erklärung zur Unternehmensführung, einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, erörtert.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2024 ihre gemeinsame Entsprechenserklärung erneuert. Die Gesellschaft entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend. Die Entsprechenserklärung mit Erläuterungen hinsichtlich der Abweichungen von Kodex-Empfehlungen befindet sich als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung als Teil des Lageberichts im Geschäftsbericht der YOC AG. Zudem wurde die Entsprechenserklärung auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der YOC AG können Sie der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht entnehmen.

## ----- PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft.

## ----- AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt. Im Jahresverlauf 2023 wurden die Aufsichtsratsmitglieder über kapitalmarktrechtliche Pflichten und aktuelle Themen wie die Änderung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf geschult.

Bei etwaigen personellen Veränderungen im Aufsichtsrat wird die Gesellschaft die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützen.

## PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES

Der durch den Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den in zusammengefasster Form erstellten Lagebericht für die YOC AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und den Jahres- und Konzernabschluss jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die vorstehenden Unterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung am 18. April 2024 umfassend geprüft und erörtert.

Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer ging auch auf Umfang sowie Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers besorgen lassen, lagen nicht vor.

Den Bericht des Abschlussprüfers nahm der Aufsichtsrat zur Kenntnis und schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer nach seiner eigenen Prüfung an. Der Aufsichtsrat stimmte weiterhin mit dem Vorstand in seiner Einschätzung der Lage der YOC AG und der YOC-Gruppe überein.

Da das abschließende Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen ergab, billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den in zusammengefasster Form erstellten Lagebericht für die YOC AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023.

Der Jahresabschluss der YOC AG ist damit festgestellt.

## DANK AN DEN VORSTAND SOWIE DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der YOC AG und aller Konzerngesellschaften für ihren hohen Einsatz im zurückliegenden Geschäftsjahr 2023.

Berlin, im April 2024



DR. NIKOLAUS BREUEL  
VORSITZENDER  
DES AUFSICHTSRATS

# ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2023

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen. Nach § 161 AktG müssen Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK auch begründet werden.

Darüber hinaus enthält der DCGK Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die Erklärung betrifft den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2023 und bezieht sich auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“), welche am 27. Juni 2022 veröffentlicht und damit wirksam wurden.

Die Erklärung der YOC AG ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/> dauerhaft zugänglich gemacht. Dort finden sich auch frühere Fassungen der Entsprechenserklärung.

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG beabsichtigen, den Empfehlungen des DCGK 2022 auch in Zukunft mit den folgenden Abweichungen zu entsprechen.

› **Ziffer A.4 DCGK 2022:** Auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wurde bislang verzichtet, da es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen damit in Deutschland gibt. Daher sollte abgewartet werden, ob die gegen ein Hinweisgebersystem vorgebrachten Argumente, wie insbesondere hohe Kosten, mögliche negative Auswirkungen auf das Betriebsklima und Anfälligkeit für Missbräuche, in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen, und welche Lösungen sich zur Vermeidung dieser Punkte etablieren werden. Diesbezügliche gesetzliche Vorgaben werden – soweit anwendbar – seit ihrem Inkrafttreten umgesetzt.

› **Ziffer A.2 DCGK 2022:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, ist abhängig von der individuellen Eignung für die jeweilige Position. Unter dieser Prämisse wird der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt achten und die angemessene Beteiligung von Frauen anstreben.

› **Ziffer G.4 DCGK 2022:** Der Aufsichtsrat soll das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Eine solche explizite Abgrenzung ist nicht erfolgt, um die ökonomischen Gestaltungsspielräume bei Gehaltsverhandlungen nicht einzuschränken.

› **Ziffer B.1 DCGK 2022:** Derzeit ist der Aufsichtsrat nur mit männlichen Mitgliedern besetzt. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat orientiert sich in erster Linie an der individuellen Eignung für das Gremium.

› **Ziffer B.2 DCGK 2022:** Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und nach dem DCGK die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben. In Anbetracht des langjährigen Engagements des derzeitigen alleinigen Vorstandsmitglieds Dirk Kraus als Gründer der Gesellschaft, hat es der Aufsichtsrat bisher noch nicht als erforderlich angesehen, Leitlinien für die Planung der Nachfolge für den Vorstand zu entwickeln. Der Aufsichtsrat wird die Erforderlichkeit einer Nachfolgeplanung im Hinblick auf die spezifische Führungsstruktur und Bedürfnisse der Gesellschaft kontinuierlich prüfen und bei Bedarf für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

› **Ziffer B.5 DCGK 2022:** Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist durch den Aufsichtsrat nicht festgelegt worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind davon überzeugt, dass die Eignung zur Unternehmensleitung maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit abhängt.

› **Ziffern D.2 und D.4 DCGK 2022:** Neben der Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse eingerichtet, insbesondere auch keinen Nominierungsausschuss. Dieser müsste mit nahezu sämtlichen Plenumsmitgliedern besetzt werden, was zu keiner verbesserten Vorbereitung der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Wahlvorschlägen der Anteilseigner führen würde.

- › **Ziffern C.1 Satz 2 und C.2 DCGK 2022:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen kann nicht im Voraus reglementiert werden, da sich die Mitgliedschaft an der individuellen Eignung für das Gremium orientiert. Eine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Die Eignung, als Mitglied des Aufsichtsrats den Vorstand überwachen und beraten zu können und ebenbürtiger Ansprechpartner des Vorstands zu sein, hängt maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit ab.
- › **Ziffer C.1 DCGK 2022:** Zur Umsetzung des im Mai 2015 in Kraft getretenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt. Über die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung hinaus hat der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung definiert. Der Aufsichtsrat hat und wird der Hauptversammlung jeweils die/den Kandidatin/Kandidaten zur Wahl vorschlagen, die/den er nach sorgfältiger Prüfung und unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation für am geeignetsten für die zu besetzende Position im Aufsichtsrat bewertet. Insofern hat der Aufsichtsrat implizit schon immer ein „Kompetenzprofil“ für die zu besetzende Vakanz im Aufsichtsrat definiert und wird dies auch weiterhin tun. Selbstverständlich hat und wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen von den Auswahlkriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten lassen. Ein dauerhaft schriftlich fixiertes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gibt es jedoch auch im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats nicht.
- › **Ziffer G.17 DCGK 2022:** Im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung wurden und werden der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt, da der Aufsichtsrat lediglich einen Prüfungsausschuss gebildet hat, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören.
- › **Ziffer F.2 DCGK 2022:** Die Gesellschaft wird sich bemühen, der Empfehlung Folge zu leisten, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Die Gesellschaft kann dies jedoch nicht immer gewährleisten, da dies nur mit deutlich erhöhtem personellen und organisatorischen Aufwand und damit nur mit erheblichen Mehrkosten zu erreichen wäre. Die Veröffentlichungen erfolgen daher im Rahmen der gesetzlichen und börsenrechtlichen Fristen.

Berlin, im Februar 2024

YOC AG  
 DER VORSTAND  
 DER AUFSICHTSRAT

# VERGÜTUNGSBERICHT DER YOC AG

## VERGÜTUNGSSYSTEM

Gemäß § 120a Abs. 1 AktG beschließt die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Systems, mindestens jedoch alle vier Jahre.

Die erstmalige Beschlussfassung hatte bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Hauptversammlung, die auf den 31. Dezember 2020 folgt, zu erfolgen.

Vor diesem Hintergrund hatte der Aufsichtsrat der YOC AG ein Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands beschlossen, welches auf den Prinzipien der Leistungsorientierung und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes zugunsten sämtlicher Stakeholder beruht sowie den Anforderungen des ARUG II entspricht und welches sich an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex orientiert.

Das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder wurde erstmals am 30. Juni 2021 und zuletzt am 22. Juni 2023 in leicht angepasster Form durch die Hauptversammlung der YOC AG gebilligt.

Der Aufsichtsrat wendet dieses Vergütungssystem nach den gesetzlichen Vorgaben auf Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft an, die nach Ablauf von zwei Monaten nach erstmaliger Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung neu abgeschlossen, geändert oder verlängert werden (§ 87a Abs. 2 S. 1 AktG, § 26j Abs. 1 S. 2 EGAktG).

Ausführliche Informationen zum neuen Vergütungssystem finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/>.

## BESCHREIBUNG DES MASSGEBLICHEN VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Vergütung des Vorstands nach dem Vergütungssystem ist leistungsorientiert.

Sie ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Sie setzte sich im Geschäftsjahr 2023 aus einer fixen Grundvergütung, einem variablen Bestandteil sowie der Teilnahme am virtuellen Aktienoptionsprogramm zusammen:

- › Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung, die an dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet ist und in zwölf monatlichen Raten ausbezahlt wird.
- › Den variablen Bestandteil bildet eine Barvergütung als Erfolgsbeteiligung, die sich am operativen Ergebnis nach IFRS (EBITDA) der YOC AG orientiert und in der Höhe nach oben begrenzt ist.
- › Mit der Teilnahme an dem im Jahr 2014 aufgelegten virtuellen Aktienoptionsprogramm erhalten vom Aufsichtsrat zu bestimmende Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft virtuelle Aktienoptionen (Phantom Stocks). Die Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen mit unbestimmter Laufzeit ist an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG gekoppelt.
- › Zusätzlich enthält der Dienstvertrag des Vorstands Herrn Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots.

Mit dem virtuellen Aktienoptionsprogramm wird ein auf die tatsächliche Beteiligung der Berechtigten am Eigenkapital der Gesellschaft gerichtetes Aktienoptionsprogramm nachgebildet. Anders als bei einem mit „echten“ Aktienoptionen unterlegten Optionsprogramm berechtigen die virtuellen Optionen bei ihrer Ausübung nicht zum Bezug von Aktien an der Gesellschaft, sondern räumen dem Berechtigten nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen einen Anspruch gegen die Gesellschaft auf Zahlung eines bestimmten Geldbetrages in bar ein.

## ANWENDUNG DES VORSTANDSVERGÜTUNGSSYSTEMS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

Das Vergütungssystem wurde im Rahmen der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 vollständig umgesetzt und angewendet. In Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem hat der Aufsichtsrat eine konkrete Zielvergütung mit dem Vorstandsmitglied festgelegt. Ferner hat der Aufsichtsrat die Leistungskriterien in Bezug auf die erfolgsabhängigen, variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2023 festgelegt.

Im Ergebnis enthält die Vergütung des Vorstands der YOC AG im Geschäftsjahr 2023 eine fixe Gehaltskomponente in Höhe von insgesamt 200 TEUR brutto (2022: 200 TEUR brutto) sowie eine variable Gehaltskomponente von weiteren 50 TEUR brutto (2022: 47 TEUR brutto) bei 100 % Zielerreichung. Die fixe Gehaltskomponente wurde vollständig in 2023 ausgezahlt. Die variable Gehaltskomponente ist zwei Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft fällig und wird daher in 2024 ausgezahlt. Darüber hinaus wurden keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Vorteile an den Vorstand gewährt.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde an Herrn Dirk-Hilmar Kraus im Geschäftsjahr 2023 eine variable Gehaltskomponente in Höhe von 47 TEUR brutto ausgezahlt.

Es handelt sich dabei um die im Geschäftsjahr 2023 ausbezahlte Jahresfestvergütung, die im Geschäftsjahr 2023 angefallenen Nebenleistungen und die im Geschäftsjahr 2023 ausbezahlte variable Vergütung.

Die Tabelle 02 zeigt die Erfüllung der vereinbarten Leistungskriterien für die im Geschäftsjahr 2023 ausgezahlte variable Vergütungskomponente.

## BEITRAG ZUR LANGFRISTIGEN ENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT

Die Vergütung fördert durch die Zusammensetzung aus fixen und variablen Vergütungskomponenten die langfristige Entwicklung der Gesellschaft.

Eine reine Fixvergütung wäre nicht geeignet, um die Ausrichtung auf eine von Innovationen geprägte und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu fördern.

Vielmehr erfordert ein strategischer Wachstumskurs neben festen auch variable, anreizorientierte Vergütungsbestandteile, um das Management als Treiber von Innovationen und Visionen angemessen und mit Augenmaß am Erfolg des Unternehmens partizipieren zu lassen.

Die Vereinbarung einer variablen Vergütungskomponente, welche an die Erreichung des budgetierten EBITDA der Gesellschaft geknüpft ist, fördert die langfristige Entwicklung der YOC-Gruppe, weil die Vergütung damit an die strategische Ergebniszielsetzung geknüpft ist, welche ihrerseits der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft dienen soll.

## IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES GEGENWÄRTIGEN VORSTANDS-MITGLIEDS NACH § 162 AKTG

Die Tabelle 01 stellt die dem gegenwärtigen Vorstandsmitglied im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten (ausgezählten) und geschuldeten (das heißt, in 2023 fällig gewordenen) festen und variablen Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar.

TABELLE 01

NAME	FESTE VERGÜTUNG					AUZAHLUNG FÜR VORJAHRE	PENSIONS-AUFWENDUNGEN	GESAMT-VERGÜTUNG	VERHÄLTNISS FESTE UND VARIABLE VERGÜTUNG
	GRUND-GEHALT	ZU-LAGEN	NEBEN-LEISTUNGEN	EIN-JÄHRIG	MEHR-JÄHRIG				
Dirk-Hilmar Kraus	200 TEUR (für das Geschäftsjahr 2023)	-	2 TEUR	47 TEUR (für das Geschäftsjahr 2022)	-	-	-	249 TEUR	Fest: 81 % Variabel: 19 %

TABELLE 02

NAME	LEISTUNGSKRITERIUM	RELATIVES GEWICHT DES LEISTUNGSKRITERIUMS	INFORMATIONEN ZUM LEISTUNGSZIEL		A) ZIELERREICHUNG B) AUSZAHLUNGS-BETRAG
			A) MINIMUMZIEL B) ENTSPRECHENDE VERGÜTUNG	A) MAXIMALZIEL B) ENTSPRECHENDE VERGÜTUNG	
Dirk-Hilmar Kraus	Erreichung des budgetierten EBITDA in 2022	100 %	a) 65 % b) 32,5 TEUR	a) 150 % b) 75 TEUR	a) 94 % b) 47 TEUR

## ----- ZUSAGEN FÜR DEN FALL VORZEITIGER BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT

Für den Fall, dass Herr Dirk-Hilmar Kraus von seiner Verpflichtung zur Dienstleistung als Vorstandsmitglied während der Vertragslaufzeit freigestellt wird, erhält Herr Dirk-Hilmar Kraus weiterhin die vereinbarte Festvergütung zuzüglich der anteiligen erfolgsabhängigen Vergütung, die bis zum Zeitpunkt der Freistellung des entsprechenden Jahres entstanden ist.

Andere, während der Freistellung von Herrn Dirk-Hilmar Kraus erzielte Vergütungen aus selbständiger und/oder nichtselbständiger Arbeit werden angerechnet und reduzieren die feste Vergütung.

Zahlungen an Herrn Dirk-Hilmar Kraus werden bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen durch den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt.

## ----- WEITERE PFLICHTANGABEN NACH § 162 AKTG

- › Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Aktien oder Aktienoptionen gewährt oder zugesagt.
- › Von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, wurde kein Gebrauch gemacht, da keinerlei Pflichtverstöße durch den Vorstand vorgekommen sind.
- › Vom Vergütungssystem wurde nicht abgewichen.
- › Auf Grund der Billigung des Vergütungsberichts 2022 und der erneuten Billigung des nur leicht angepassten Vergütungssystems durch die Hauptversammlung am 22. Juni 2023 besteht keine Veranlassung, das Vergütungssystem, dessen Umsetzung oder die Art und Weise der Berichterstattung zu hinterfragen.
- › Dem Vorstandsmitglied wurden keine Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt.
- › Dem Vorstandsmitglied sind für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit keine Leistungen zugesagt worden.
- › Es sind keinem früheren Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des letzten Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang Leistungen zugesagt und im Laufe des letzten Geschäftsjahres gewährt worden.

- › Die Maximalvergütung für jedes Vorstandsmitglied ist auf EUR 2,8 Mio. pro Jahr begrenzt. Dieser hohe Maximalbetrag stellt nicht die angestrebte jährliche Vergütung dar, sondern soll lediglich die Möglichkeit einer besonderen Einmalzahlung gewährleisten, denn auch deren Höhe ist durch die festgesetzte Maximalvergütung begrenzt. Die im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung des gegenwärtigen Vorstandsmitglieds bewegt sich innerhalb der durch das Vergütungssystem festgelegten Maximalvergütung.

## ----- BESCHREIBUNG DES VERGÜTUNGS- SYSTEMS FÜR MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die angewendeten Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und ist diesbezüglich eng in wichtige operative und strategische Themen der Unternehmensführung eingebunden.

Für ein effektives Handeln des Aufsichtsrats ist auch die Aufsichtsratsvergütung maßgeblich. Diese sollte in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft stehen (vgl. § 113 Abs. 1 Satz 3 AktG).

Eine angemessene und marktgerechte Aufsichtsratsvergütung fördert damit die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der YOC AG.

Gemäß § 113 Abs. 3 Satz 1 und 2 AktG hat die Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen, wobei ein die Vergütung bestätigender Beschluss zulässig ist.

Die letzte diesbezügliche Beschlussfassung erfolgte am 30. Juni 2021.

Gemäß § 16 Satz 1 der Satzung der YOC AG erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine feste Vergütung, die von der Hauptversammlung festzusetzen ist.

Das durch die Hauptversammlung beschlossene Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gibt sowohl den abstrakten als auch den konkreten Rahmen für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vor.

Hierdurch ist gewährleistet, dass die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder stets dem von der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystem entspricht.

## AUSGESTALTUNG UND ANWENDUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

In Abänderung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2007 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates der YOC AG seit dem Geschäftsjahr 2012 eine Vergütung wie folgt:

1. Die Jahresvergütung für jedes Mitglied des Aufsichtsrats beträgt 12.500,00 EUR.
2. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache dieses Betrages.
3. Pro Aufsichtsratssitzung, die eine Präsenz Sitzung ist, erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Betrag von 1.000,00 EUR, der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache.

Durch die Festvergütung, die Sitzungsgelder und den Verzicht auf eine erfolgsabhängige Aufsichtsratsvergütung soll insbesondere auch die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder gefördert werden. Durch die sachdienliche Ausübung der Kontroll- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats soll die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass sich das durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2012 festgelegte Konzept einer festen erfolgsunabhängigen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, welches von der Hauptversammlung am 30. Juni 2021 gebilligt wurde, bewährt hat. Dieses Modell der Vergütung wird von der Mehrzahl der börsennotierten Unternehmen praktiziert und entspricht der Anregung G.18 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022.

Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat soll auch künftig an den bestehenden Regelungen zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder festgehalten werden.

Dementsprechend wurde die bisherige mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2012 festgesetzte Vergütung auch für das Geschäftsjahr 2021 sowie für die darauffolgenden ab dem 01. Januar 2022 beginnenden Geschäftsjahre festgesetzt.

## VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

Die Hauptversammlung der YOC AG hatte am 30. Juni 2021 die im Rahmen der Hauptversammlung vom 21. August 2012 festgesetzte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erneut bestätigt und gebilligt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat in allen Aspekten wie in § 16 der Satzung der Gesellschaft geregelt angewendet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen beziehungsweise Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden darüber hinaus weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Dementsprechend belief sich die Vergütung für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 79 TEUR (2022: 79 TEUR).

Die Vergütung ist mit Ablauf des Geschäftsjahres 2023 fällig und wird daher erst im Geschäftsjahr 2024 ausbezahlt.

NAME	FESTE VERGÜTUNG	SITZUNGS-GELD	GESAMT
Dr. Nikolaus Breuel (Aufsichtsratsvorsitzender)	25	10	35
Konstantin Graf Lambsdorff	18	8	26
Sacha Berlik	13	5	18
<b>GESAMT</b>	<b>56</b>	<b>23</b>	<b>79</b>

Da die feste Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2022 erst im Jahr 2023 fällig wurde, erfolgte auch die Auszahlung erst im Geschäftsjahr 2023.

Die folgende Tabelle zeigt die den Aufsichtsratsmitgliedern in 2023 für das Geschäftsjahr 2022 ausbezahlte Vergütung.

NAME	FESTE VERGÜTUNG	SITZUNGS-GELD	GESAMT
Dr. Nikolaus Breuel (Aufsichtsratsvorsitzender)	25	10	35
Konstantin Graf Lambsdorff	18	8	26
Sacha Berlik	13	5	18
<b>GESAMT</b>	<b>56</b>	<b>23</b>	<b>79</b>

## VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Vorstands- und

Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis gemäß § 162 AktG dar, wobei für Letztere auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeiter aller Unternehmen der Gruppe in Deutschland im jeweiligen Geschäftsjahr abgestellt wird. Die interne Vergleichsgruppe wird bewusst auf Deutschland beschränkt, weil hier die meisten Mitarbeiter beschäftigt sind.

	GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG 2023		VERÄNDERUNG 2023 GEGENÜBER 2022		VERÄNDERUNG 2022 GEGENÜBER 2021		VERÄNDERUNG 2021 GEGENÜBER 2020		VERÄNDERUNG 2020 GEGENÜBER 2019	
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	IN %						
<b>Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands</b>	249	243	6	2	-165	-40	266	186	-24	-15
Dirk-Hilmar Kraus	249	243	6	2	-165	-40	266	186	-24	-15
<b>Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats</b>	79	79	0	0	0	0	0	0	0	0
Dr. Nikolaus Breuel	35	35	0	0	0	0	0	0	0	0
Konstantin Graf Lambsdorff	26	26	0	0	0	0	0	0	0	0
Sacha Berlik	18	18	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Durchschnittsgehalt Arbeitnehmer (Deutschland)</b>	83	80	3	4	1	2	15	23	-4	-6

	GESCHÄFTS-JAHR 2023		VERÄNDERUNG 2023 GEGENÜBER 2022		VERÄNDERUNG 2022 GEGENÜBER 2021		VERÄNDERUNG 2021 GEGENÜBER 2020		VERÄNDERUNG 2020 GEGENÜBER 2019	
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	IN %						
<b>Konzernperiodenergebnis der YOC AG</b>	2.900	2.336	564	24	271	13	1.753	562	784	165
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag der YOC AG</b>	3.323	2.527	796	32	792	46	2.454	341	959	57

# VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS

(Gemäß § 162 Abs. 3 AktG)

AN DIE YOC AG

## PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Vergütungsbericht der YOC AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

## GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

## VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von

wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

## VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben. Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

## UMGANG MIT ETWAIGEN IRREFÜHRENDEN DARSTELLUNGEN

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

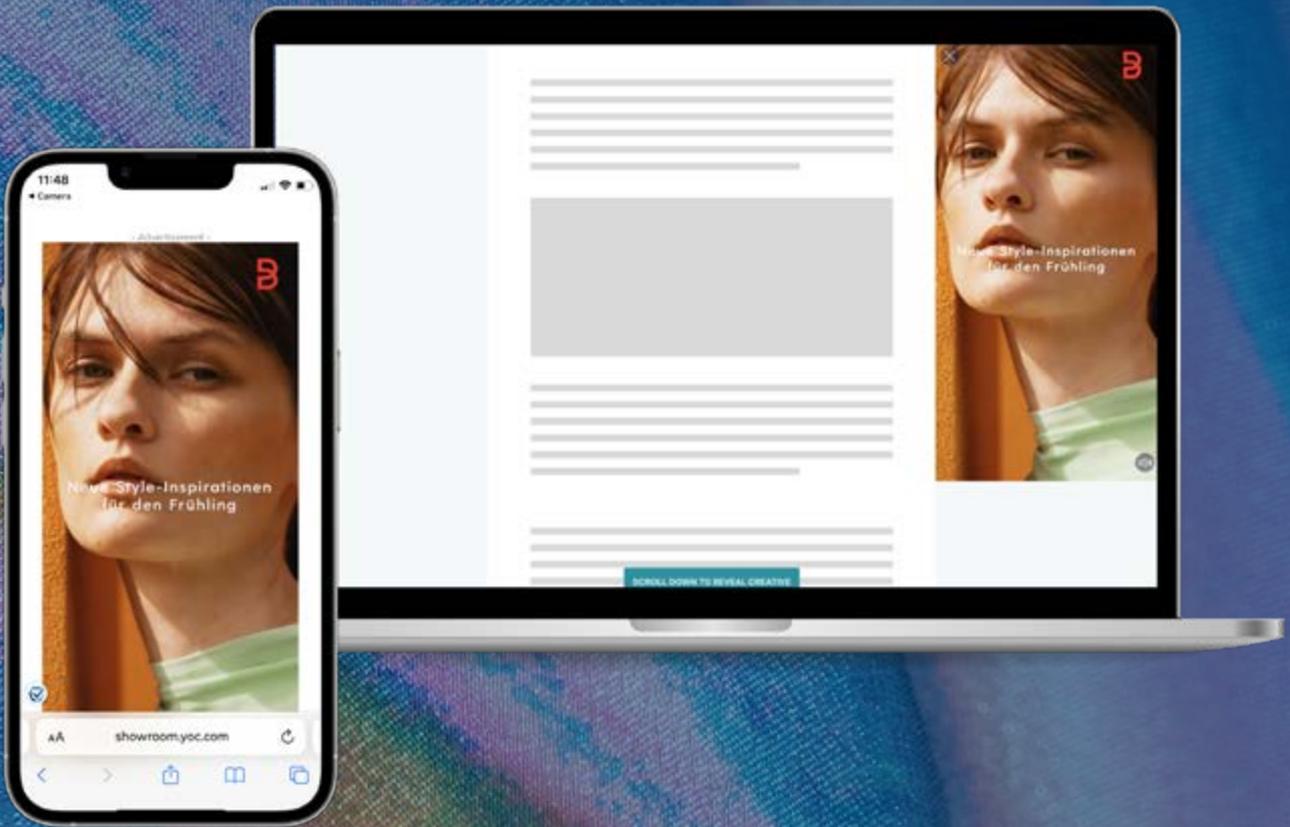
Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Berlin, 18. April 2024

EY GMBH & CO. KG  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

BECKERS  
WIRTSCHAFTSPRÜFER

DR. RÖDERS  
WIRTSCHAFTSPRÜFER



Breuninger, Schweiz  
YOC Understitial Ad® & YOC Sitebar  
Q1/2023

Understitial Ad (Mobile)  
Jetzt QR-Code scannen  
und live ansehen.



Sitebar (Desktop)  
Jetzt QR-Code scannen  
und live ansehen.



# 02 BUSINESS MODEL, TECHNOLOGIE UND MARKTUMFELD

- 28 Business Model
- 30 Technologie
- 48 Marktumfeld Digital Advertising

# BUSINESS MODEL

## A BETTER ADVERTISING EXPERIENCE FOR EVERYONE

Der digitale Werbemarkt ist in den letzten Jahren zum weltweit wichtigsten Kanal für Werbung herangewachsen. Gleichzeitig erlebte dieser einen starken Wandel: der automatisierte Handel von digitalen Werbeflächen findet breite Anwendung, sodass der Großteil digitaler Werbebudgets mittlerweile in Echtzeit programmatisch gehandelt wird.

Als eines der ersten Unternehmen für Werbung auf mobilen Geräten führte YOC mit seiner 20-jährigen Expertise die leistungsstarke Plattform VIS.X® in den Markt ein. Durch die Bereitstellung dieser proprietären Handelsplattform ermöglicht YOC ein optimales Werbeerlebnis für Werbetreibende, Medienanbieter (Publisher) und Nutzer des Internets sowie mobiler Applikationen.

Das Unternehmen positioniert sich hierdurch als Entwickler hochleistungsfähiger Software im Markt für Werbetechnologie mit Schwerpunkt im Bereich Markenwerbung.

YOC unterstützt Werbetreibende dabei, ihr Hauptziel im Brand Marketing zu erreichen: Aufmerksamkeit für Marken oder Produkte zu generieren und ihre Botschaften beim Endverbraucher nachhaltig zu verankern.

Dabei bedient YOC mit der VIS.X®-Plattform die Bedürfnisse der involvierten Parteien optimal:

- › Werbekunden erhalten durch die Verwendung von VIS.X® und den aufmerksamkeitsstarken Werbeformaten von YOC die Möglichkeit, die Bekanntheit ihrer Marke oder ihrer Produkte in Verbindung mit hochwertigem Werbeinventar zu steigern,
- › Nutzer des Internets erhalten dabei für sie relevante, interessante Werbebotschaften, ohne in ihrem Lesefluss gestört zu werden,
- › Partner auf der Angebotsseite, renommierte Anbieter von Premium Medieninhalten (Premium Publisher), bieten eine globale Media-Reichweite in Form von Internetportalen sowie mobiler Applikationen an und profitieren von der hohen Monetarisierung der Plattform VIS.X®.

Anders als alle bisherigen Plattformen im Markt ist die VIS.X®-Plattform speziell dafür konzipiert worden, innovative und besonders aufmerksamkeitsstarke High-Impact Werbung in großem Maßstab skalierbar zu liefern. In Konsequenz hat sich das Unternehmen somit eine nachhaltige Wettbewerbsposition im Markt für Werbetechnologie geschaffen, die es YOC ermöglicht, von der sich global vollziehenden Verschiebung von klassischen zu digitalen Werbeausgaben nachhaltig zu profitieren und dabei durch die Entwicklung eigener Software kontinuierlich den Nutzen von Werbetreibenden, Publishern sowie den Nutzern des Internets im Blick zu haben - und zwar für mobile als auch stationäre Endgeräte.

## INVESTITIONEN IN INNOVATIONEN

Die VIS.X®-Plattform und die YOC-eigenen Werbeformate bilden den Differenzierungsfaktor des Angebotes von YOC im internationalen Markt für digitale Werbetechnologie. Infolgedessen investiert das Unternehmen konsequent in die Weiterentwicklung seiner Plattform und Produkte. Das Ziel ist dabei die kontinuierliche Verbesserung der Software, sodass unseren Partnern ein umfangreicher, effizienter und innovativer Weg geboten wird, hochwirksame Werbemittel in Kombination mit den besten Werbepätzen automatisiert zu handeln. Dadurch baut die Gesellschaft ihre Wettbewerbsposition wirksam aus.

Im Geschäftsjahr 2023 lag der Fokus für den kontinuierlichen Ausbau dieser Strategie vor allem auf der Weiterentwicklung und Integration von KI-basierten Lösungen in der Plattform sowie im Ausbau unseres High-Impact Produktangebots. Ein zentraler Meilenstein dafür war die Einführung der YOC Universal Video Solution. Das Werbeprodukt ermöglicht mit Hilfe der VIS.X® AI die in Echtzeit auf die Branding Kennzahlen des Werbetreibenden optimierte Auslieferung eines Video-Creatives in unterschiedlichen Platzierungen unseres Premium Portfolios.

Diese Innovationen unterstreichen die Flexibilität und Skalierbarkeit der Plattform und ermöglichen weiteres, durch Technologie getriebenes Wachstum für das Unternehmen. Die YOC-Gruppe wird ihre strategische Mission, mit der VIS.X®-Plattform ein besseres Werbeerlebnis für jeden zu bieten, konsequent weiterverfolgen und kontinuierlich in die Weiterentwicklung ihres Angebots sowie in weitere Innovationen investieren.



# TECHNOLOGIE

## VIS.X®-PLATTFORM

Mit der Markteinführung der Supply Side-Plattform (SSP) VIS.X® zum Jahresanfang 2018 etablierte sich YOC als Anbieter hochwertiger Werbetechnologie (Ad Technology) und Betreiber einer skalierbaren Handelsplattform. Während der Funktionsumfang im Jahr 2020 ein entscheidendes Niveau erreicht hat, konnten im Jahr 2021 und 2022 sowohl das Handelsvolumen als auch das verfügbare Inventar in der Plattform deutlich gesteigert werden. Dieser Trend setzte sich im Geschäftsjahr 2023 fort.

Die VIS.X®-Plattform beherrscht als Full-Stack-Plattform drei wichtige Varianten des Handels (Trading) von digitalem Werbeinventar: vollautomatisiertes Trading im Open Market, fortgeschrittenes Trading in Private Marketplaces sowie seit 2020 ein garantiertes Trading im direkten Handel über eine eigene AdServer-Technologie. In der Kombination mit beliebigen Werbeformaten und der Auktion im Rahmen der Nachfrage aller Marktteilnehmer, erzielt die Plattform immer das beste Ergebnis für die Angebots-, Nachfrage- sowie die Nutzerseite.

Das Alleinstellungsmerkmal der VIS.X®-Plattform ist dabei der Handel nicht standardisierter, hochwirksamer Werbeformate. Erst dadurch wird es möglich, die eigenentwickelten High-Impact Werbeformate von YOC im programmatischen Trading handelbar zu machen.

Außerdem wurde die Plattform mit weiteren technischen Merkmalen ausgestattet, welche die Plattform weiter differenzieren und zum Erfolg sowie der Skalierung beitragen:

## VIS.X® ARTIFICIAL INTELLIGENCE (AI)

VIS.X® AI ist ein zentrales, innovatives Modul der Technologieplattform VIS.X®, welches umfangreiche Algorithmen und Machine-Learning-Modelle zusammenfasst, die den Medienhandel in Echtzeit optimieren. Werbetreibende profitieren von VIS.X® AI durch signifikant gesteigerte Leistungskennzahlen, da die künstliche Intelligenz automatisch das richtige YOC-Werbeprodukt und den richtigen Publisher in Bezug auf die Kosteneffizienz abgleicht, ohne Cookies arbeitet und für das entsprechende Kampagnenziel optimiert.

Die Algorithmen basieren auf Machine-Learning-Vorhersagen, historischen Daten sowie der Performance von vergangenen Werbekampagnen. Die VIS.X® AI kann sowohl für programmatische Deals als auch im Rahmen des individuellen Direkthandels eingesetzt werden. Das KI-Modul innerhalb der VIS.X®-Plattform ist seit dem Geschäftsjahr 2023 ein zentraler Treiber für Innovationen der Werbetechnologie von YOC – im Bereich des Produktportfolios über die Kampagnenoptimierung bis hin zu neuen Abrechnungsoptionen.

## ERWEITERTE PREISMODELLE

Die VIS.X®-Plattform ermöglicht den Einkäufern von Medialeistungen maximale Flexibilität in der Wahl des Preismodells für die Auslieferung der jeweiligen Werbeformate. Neben des gängigen Tausenderkontaktpreises (CPM) sowie des Einkaufs über ein Cost-per-Click (CPC)-Modell können auf der Plattform auch erweiterte Preismodelle gewählt werden. Zur Verfügung stehen der Viewable CPM (vCPM), bei dem die Werbeauslieferung nur dann abgerechnet wird, wenn die Werbeeinblendung auch tatsächlich vom Nutzer gesehen wurde. Für Video-Werbung lässt sich der Einkauf zusätzlich im Rahmen eines Cost-Per-Completed-View-Modells (CPCV) auf vollständig gesehene Videos optimieren.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 ist zudem das Abrechnungsmodell Cost per Engagement (CPE) über die VIS.X®-Plattform verfügbar. Bei dem Einkauf von High-Impact Produkten über dieses Preismodell zahlt der Werbetreibende nur für tatsächliche Interaktionen mit dem Werbemittel und steuert sein Werbebudget so maximal effizient aus. Dieses Preismodell sowie die daraus resultierende Optimierung stützt sich auf die weiterentwickelte KI-Funktionalität der Plattform.

## TARGETING IN DER POST-COOKIE ÄRA

Für den Bereich Branding Advertising ist die Ansprache der richtigen Zielgruppe ebenso entscheidend wie die Markenbotschaft selbst. Ein zuverlässiger Identifikator von Nutzern und damit eine wichtige Datengrundlage für das Targeting von Digitalkampagnen war in den vergangenen Jahren der Third-Party-Cookie. Die Abschaffung der Drittanbieter-Cookies, vor allem aus Datenschutzgründen, stellt damit ein Risiko für die zielgruppenorientierte Aussteuerung von Digitalwerbung dar. YOC hat daher im Geschäftsjahr 2023 in weitreichende Alternativlösungen investiert, die sich vor allem durch ihre Vielseitigkeit und besondere Kombination auszeichnen. Starke Partnerschaften mit Anbietern alternativer Identifiern, wie ID5 oder Shared ID, sowie die Unterstützung der Nutzung diverser DSP-seitig gesteuerten IDs liefern GDPR-konforme Datengrundlagen, die mit den hochwertigen Segmenten unserer bewährten Targetingpartnern kompatibel sind. Ergänzend dazu besteht Kontextuelles Targeting weiterhin als effektive Maßnahme zur interessensbasierten Ausspielung von Werbung zur Verfügung.

Die umfassende und nachhaltige Integration dieser alternativen Technologien in unsere VIS.X®-Plattform im Geschäftsjahr 2023 sichert schon vor dem definitiven Ende des Cookies die effektive und flexible Ansprache der Zielgruppen von Werbetreibenden mit den YOC-Werbeformaten.



## HIGH-IMPACT WERBEFORMATE

Der programmatische Handel kann mit den von YOC entwickelten, aufmerksamkeitsstarken Werbeformaten durchgeführt werden – und das gänzlich ohne Anpassungen seitens der eingesetzten Einkaufsplattformen (DSP) der Käufer. Die intelligente Technologie der **VIS.X® SSP** verwandelt bei jeder Transaktion reguläre Werbemittel in Echtzeit in YOC High-Impact Formate.

## BRAND-SAFE PREMIUM INVENTAR

Hunderte weltweit renommierte Publisher sind an die **VIS.X® SSP** angebunden und haben bereits die YOC Produkte integriert. Somit bieten sie allen Käufern skalierbares, qualitativ hochwertiges Premium Werbeinventar über die Plattform an.



## HOLISTISCHER ANSATZ

Die **VIS.X® SSP** vereint alle Vertriebskanäle und Möglichkeiten der Monetarisierung in einer Gesamtbetrachtung und ermittelt so in Echtzeit die bestmögliche Verkaufsstrategie für jeden einzelnen Werbeplatz.

## ----- FRAUD PROTECTION

Alle Werbeformate, die auf der Plattform gehandelt werden, durchlaufen manuelle und automatisierte Qualitäts- und Sicherheitskontrollen. Insbesondere im automatisierten Handel werden dadurch Werbeanzeigen geblockt, die unangemessen oder illegal sind.

Zusätzlich ermittelt der Fraud Protection-Algorithmus Werbeanzeigen, die schadhafte Programme auf den Endgeräten der Nutzer ausführen könnten und entfernt diese, bevor es zur Anzeige kommt. Somit wird die Sicherheit der Nutzer gewährleistet sowie eine konstant hohe Qualität an Werbeanzeigen für die Publisher erzielt.

## ----- HANDEL IM OPEN MARKETPLACE (OMP)

Der Open Marketplace repräsentiert einen freien, weltweiten Handelsplatz, an dem Werbeinventar in großen Mengen unter vielen Teilnehmern extrem skalierbar gehandelt werden kann. Hierbei verbindet die VIS.X®-Plattform die Angebots- und Nachfrageseite in einer Auktion und erteilt dem Höchstbietenden den Zuschlag.

Das Angebot von VIS.X® differenziert sich einerseits durch eine sehr hohe Qualität an Werbeinventar sowie andererseits durch eine vollumfängliche Transparenz. Dadurch wird den Käufern eine sichere Handelsumgebung geschaffen und gleichzeitig wird es ihnen ermöglicht, eine gezielte Auswahl der Werbefläche vorzunehmen.

Im letzten Jahr wurden immer mehr führende Demand Side-Plattformen (DSP) mit einem großen Netzwerk von Werbetreibenden als Bieter in die VIS.X® Auktion integriert, so dass neue Nachfragequellen über den Open Market Zugang zum YOC-Inventar erhalten.

## ----- HANDEL IM PRIVATE MARKET-PLACE (PMP)

Der Handel im Private Marketplace ermöglicht den Einkäufern von Werbeinventar, Zugriff auf die YOC High-Impact Werbeformate über die Plattform VIS.X® zu erhalten. Diverse zusätzliche Handelskriterien können definiert und für das Trading in Form von Deals eingestellt werden, sodass die einkaufenden Marktteilnehmer genau das Werbeinventar erwerben können, das zu den Zielen der Werbetreibenden passt.

Anders als im Open Market erhalten Käufer im privaten Handel einen bevorzugten Zuschlag auf das angebotene Inventar sowie erweiterte Möglichkeiten, die High-Impact Produkte von YOC zu handeln.

## ----- DIREKTER HANDEL

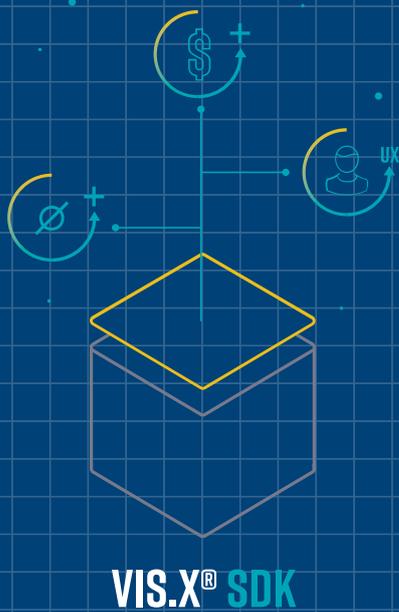
Im Jahr 2020 wurde die VIS.X®-Plattform durch die Möglichkeit des direkten Handels erweitert. Neben der Bereitstellung aller Funktionen, die in Private Marketplaces zur Verfügung stehen, ermöglicht der exklusive Handel den Erwerb einer Volumengarantie für eine bestimmte Kampagne für die Käufer. Dadurch können verschiedene Kampagnenziele, insbesondere für das Branding Advertising, noch effektiver gesteuert werden.

## ----- MULTICHANNEL-ANSATZ

In einem ersten Schritt wurde die VIS.X®-Plattform zielgerichtet auf das Trading von Werbeflächen im mobilen Internet – dem wachstumsstärksten Kanal unter den digitalen Medien – optimiert. Somit ist die Plattform in der Lage, den wichtigsten Kanal für Internet-Nutzer zu bedienen und Werbeflächen entweder in Kombination mit oder ohne YOC High-Impact Werbeformate effizient zu handeln. Der Einsatz der YOC-eigenen Werbeformate hat in diesem Kanal auf Grund der Nutzungsart und Bildschirmgröße einen besonderen Mehrwert. Werbetreibende erreichen den potenziellen Kunden mit ihrer Botschaft und erzielen außergewöhnliche Aufmerksamkeitswerte, ohne die Nutzer in ihrem eigentlichen Lesefluss zu stören. Die positive Wahrnehmung der Nutzer der von YOC entwickelten Werbeformate führt dabei schließlich zu einer erhöhten Akzeptanz und Wirkung der Werbebotschaft im Vergleich zu normalen Werbeformaten.

Im Jahr 2020 wurde zusätzlich das VIS.X® Software Development Kit (SDK) entwickelt und zum Ende des Jahres in den Markt eingeführt. Es ermöglicht den Entwicklern von mobilen Applikationen (Mobile Apps), von der Wertschöpfung durch die VIS.X®-Plattform zu profitieren und die Werbeauslastung sowie -erlöse ihrer mobilen Applikationen zu verbessern. Das VIS.X®-SDK wurde speziell konzipiert, um einerseits die attraktiven Werbeformate von YOC innerhalb von mobilen Applikationen darstellbar und auslieferbar zu machen und andererseits die Integration so einfach wie möglich zu halten.

Im Geschäftsjahr 2021 erweiterte YOC die VIS.X®-Plattform für das Handeln von Desktop Advertising-Inventar. Der strategische Ansatz, mit High-Impact Werbeformaten eine nachweislich bessere Werbewirkung zu erzielen, lässt sich auch auf Werbeflächen von herkömmlichen Desktops oder Tablets umsetzen. Das Desktop-Inventar, welches weiterhin mit knapp über 50 % aller digitalen Werbeausgaben einen entscheidenden Marktanteil im Display-Advertising ausmacht, konnte durch Weiterentwicklungen innerhalb der VIS.X®-Plattform sowie Einführungen spezieller neuer Produkte effektiver monetarisiert werden. Im Jahr 2023 erreichte das Handelsvolumen aus diesem Kanal bereits über 13 % des gesamten Handelsvolumens. Entsprechend dieser Nachfragersteigerung wurden alle Werbeprodukte sowohl für mobile als auch desktop-basierte Geräte verfügbar gemacht.



## HIGH-IMPACT WERBEFORMATE

Die Auspielung von High-Impact Werbeformaten in einer Premium In-App Umgebung verschafft Werbetreibenden eine nachhaltige Werbewirkung. Die wichtigsten Indikatoren zur Messung von Markenwerbung (Branding KPI), unter anderem die Marken- und Werbeerinnerung, sowie das Werbegefallen, werden durch die proprietären YOC Werbeformate nachweislich gesteigert.

## EFFEKTIVE MONETARISIERUNG

Die Akquise von hochwertigen Werbekunden durch eine exzellente Sales Force sowie die intelligente Technologie des VIS.X®-SDK ermöglichen es Partnern, mit nur einer einzigen technischen Integration eine Maximierung der Werbeerlöse für ihre mobilen Applikationen zu erzielen.

## USER EXPERIENCE

Nutzer werden durch den Einsatz von High-Impact Formaten zur Interaktion animiert und erhalten so ein außergewöhnliches Werbeerlebnis. Durch die nahtlose Integration in den redaktionellen Inhalt wird dabei der Lesefluss nicht gestört und das App-Erlebnis für die Nutzer verbessert.

## MANAGEMENT UND REPORTING SYSTEM

Die Steuerung der VIS.X®-Plattform erfolgt zentral und bietet alle erforderlichen Möglichkeiten, den Handel granular zu handhaben und zu kontrollieren. Dies ermöglicht einen besonders effektiven Arbeits- und Prozessfluss für Nutzer und Administratoren.

Die VIS.X®-Plattform verfügt über ein vielseitiges sowie performantes Reporting System, welches eine detaillierte Analyse der Handelsaktivitäten ermöglicht. Historische und tagesaktuelle Werte können über alle Kanäle aufgeschlüsselt und analysiert werden. Eine detaillierte Auswertung auf Ebene des Inventars, der Werbemittel, Käufer und Plattformen sowie entsprechende grafische Darstellungen der Aktivitäten verschaffen Übersichtlichkeit und Entscheidungshilfen für die Marktpartner der VIS.X®-Plattform. Parallel dazu können Trends und Veränderungen durch die Anzeige vorausgegangener Handelszeiträume schnell und einfach verfügbar gemacht werden. Ein Reporting Application Programming Interface (API) ermöglicht es den YOC-Partnern, eigene Analysen zu erstellen und Daten aus der VIS.X®-Plattform in bestehende Business Intelligence Systeme und Datenpipelines zu importieren.

## MANAGEMENT DES INVENTARS

Die Management-Oberfläche bietet die komplette Verwaltung des gehandelten Inventars, der integrierten Publisher, deren stationären und mobile Webseiten beziehungsweise Apps sowie einzelner Werbeplätze. Die Steuerung in der Plattform bietet granulare Möglichkeiten, die verfügbaren Werbeformate zu konfigurieren, Preispunkte zu definieren sowie die Handelskanäle zu bestimmen. Diese Einstellvarianten erlauben es im Rahmen des Handels, die optimale Kombination aus Ertrag und User Experience zu realisieren.

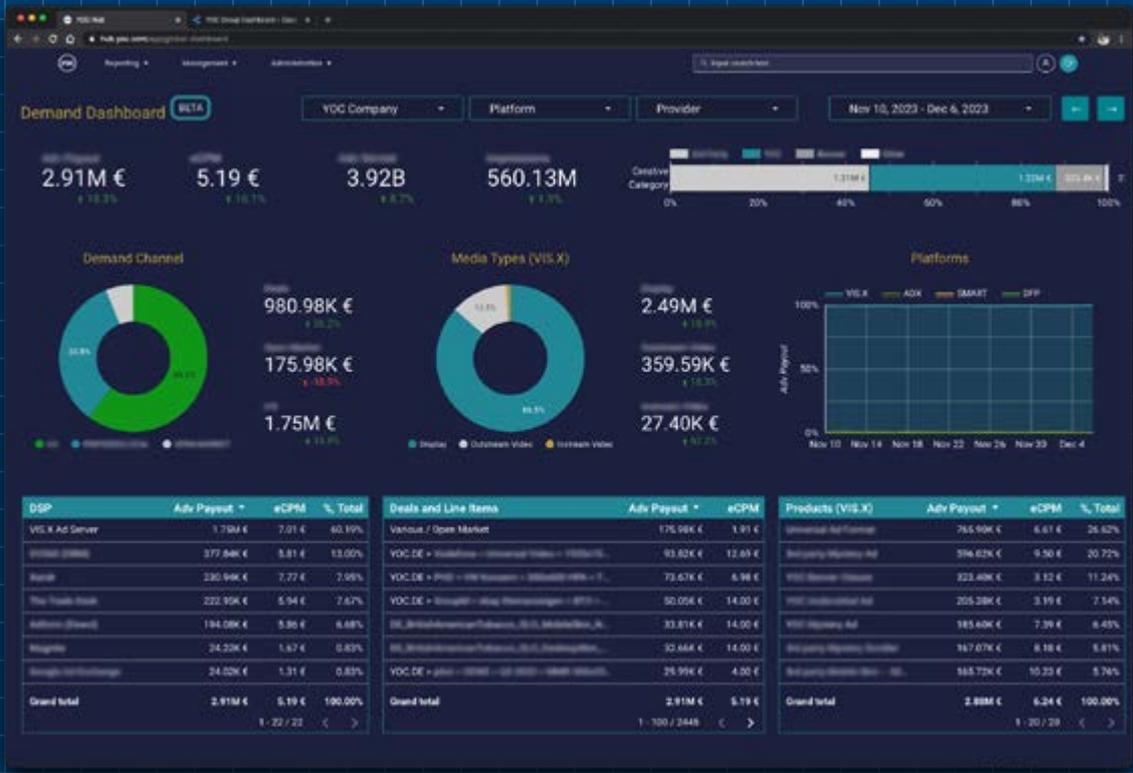
Darüber hinaus bietet die Plattform anpassbare Inventareinstellungen, die je nach Geolocation des Nutzers unterschiedliche Floor-Preise ermöglichen sowie die Möglichkeit, entweder mit vordefinierten Publisher Kreativgrößen zu arbeiten oder aus der vorhandenen Nachfrage automatisch die am besten geeigneten Formate auszuwählen.

## DEAL UND ORDER MANAGEMENT

Kern der VIS.X®-Plattform ist die Steuerung aller laufenden und neuen Deals im Rahmen von Private Marketplaces sowie direkter Werbekampagnen. Die Benutzeroberfläche ermöglicht die variable Konfiguration diverser Targeting-Möglichkeiten, die die gezielte Ansprache der gewünschten Zielgruppe definieren. Je nach gewähltem Preismodell optimiert der integrierte Algorithmus der Plattform automatisiert die optimale Menge und den Zeitpunkt der auszuführenden Kampagnen nach den Bedürfnissen des Werbetreibenden. Durch die Einbindung zusätzlicher Partner und die Verfügbarkeit weiterer Targeting-Optionen können Werbetreibende ihre Wunschzielgruppe effektiv erreichen und ansprechen sowie dadurch ihre Kampagnen effektiver gestalten. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Targeting-Möglichkeiten im Hinblick auf das Cookieless-Targeting ausgebaut.

## AUTOMATISIERTE ABRECHNUNG

Das System ist nahtlos mit dem ERP-System des Unternehmens integriert. Die Aufträge und Lieferdaten aus dem direkten Vertrieb sowie dem vollautomatisierten Handel werden automatisch erfasst und mit dem Buchungssystem synchronisiert. Dies ermöglicht eine stark skalierbare Buchhaltung und unterstützt somit das Wachstum der VIS.X®-Plattform.



**DEALS**

YOQ Media Advertising Deals

Deal Name	Source Deal ID	Platform	PI Number	Agency	Start Date	End Date	Status	Type
YOQ DE + Various - Various - Various - Various	123456789	VIX X	123456789	Various - Various	12/1/2023	12/31/2023	Active	C
YOQ DE + Various - Various - Various - Various	123456790	VIX X	123456790	Various - Various	12/1/2023	12/31/2023	Active	C
YOQ DE + Various - Various - Various - Various	123456791	VIX X	123456791	Various - Various	12/1/2023	12/31/2023	Active	C
YOQ DE + Various - Various - Various - Various	123456792	VIX X	123456792	Various - Various	12/1/2023	12/31/2023	Active	C
YOQ DE + Various - Various - Various - Various	123456793	VIX X	123456793	Various - Various	12/1/2023	12/31/2023	Active	C
YOQ DE + Various - Various - Various - Various	123456794	VIX X	123456794	Various - Various	12/1/2023	12/31/2023	Active	C
YOQ DE + Various - Various - Various - Various	123456795	VIX X	123456795	Various - Various	12/1/2023	12/31/2023	Active	C
YOQ DE + Various - Various - Various - Various	123456796	VIX X	123456796	Various - Various	12/1/2023	12/31/2023	Active	C
YOQ DE + Various - Various - Various - Various	123456797	VIX X	123456797	Various - Various	12/1/2023	12/31/2023	Active	C
YOQ DE + Various - Various - Various - Various	123456798	VIX X	123456798	Various - Various	12/1/2023	12/31/2023	Active	C
YOQ DE + Various - Various - Various - Various	123456799	VIX X	123456799	Various - Various	12/1/2023	12/31/2023	Active	C

## ----- HIGH-IMPACT WERBEFORMATE

YOC entwickelt High-Impact (hochwirksame) Werbeformate und KI-basierte Lösungen und vertreibt diese in derzeit acht Produktlinien. Dabei verfolgt das Unternehmen das Ziel, ein besseres Werbeerlebnis für alle involvierten Parteien zu schaffen. Nutzer von Inhalten des Internets sowie mobiler Applikationen sollen für sie relevante sowie interessante Werbebotschaften erhalten und wahrnehmen. Parallel dazu sollen Werbetreibende durch den Einsatz der kreativen Werbeformate eine bessere Werbewirkung erzielen. Publisher sollen von der Wertschöpfung der YOC High-Impact Formate profitieren. Jedes Produkt kann flexibel eingesetzt und um zusätzliche Konfigurationen (Features) erweitert werden, sodass das Nutzererlebnis entsprechend der Zielsetzung angereichert werden kann.

Die hochwirksamen Lösungen von YOC erweitern das Produktportfolio um eine weitere Dimension: Dabei werden diverse High-Impact Werbeformate kombiniert und deren Auswahl und Platzierung laufend durch die VIS.X® AI entsprechend des gewählten Kampagnenziels optimiert. Die im Geschäftsjahr 2023 eingeführte YOC Universal Video Solution revolutioniert über die KI-gesteuerte Technologie die Möglichkeiten der Videowerbung über die VIS.X®-Plattform und konnte so ab dem zweiten Halbjahr 2023 bereits signifikante Anteile am Gesamtumsatz des Unternehmens realisieren.

## ----- NIELSEN STUDIEN ZUR WERBEWIRKSAMKEIT

Im Oktober 2020 untersuchte YOC im Rahmen einer internationalen Studie in Kooperation mit dem globalen Datenanalyse- und Marktforschungsunternehmen Nielsen das erste Mal die Wirkung der eigenen YOC High-Impact Werbeformate im Vergleich zu Standard Werbeformaten. Die Studienergebnisse zeigen, dass YOC High-Impact Werbeformate einprägsamer als Standard Werbeformate sind und einen signifikanten Anstieg der Marken- und Werbeerinnerung erzielen. Sie sind außerdem in der Lage, sich deutlich positiv von Standard Werbeformaten zu unterscheiden, indem sie große Steigerungen bei wichtigen Werbecharakteristika wie Attraktivität, Auffälligkeit und Innovation aufweisen. So werden Marken durch die Verwendung von High-Impact Werbeformaten von YOC als hochwertiger und eleganter wahrgenommen. Besonders aufmerksamkeitsstarke Werbeformate, wie das YOC Branded Takeover, können sogar die Kaufentscheidung hinsichtlich der beworbenen Produkte positiv beeinflussen. Parallel dazu belegt die Studie, dass die durch YOC entwickelten High-Impact Werbeformate von

den Konsumenten positiv aufgenommen werden. Dies kommt durch eine Steigerung des Werbegefallens bei Verwendung von High-Impact Formaten zum Ausdruck. In diesem Kontext äußerten 55 % aller Befragten, dass sie High-Impact Werbeformate mögen. Gleichzeitig gaben sechs von zehn Teilnehmern an, dass diese gut in den redaktionellen Inhalt einer Webseite beziehungsweise einer mobilen Applikation integriert sind. YOC High-Impact Formate werden als erinnerungswürdig eingestuft, innovativ wahrgenommen, häufiger sofort entdeckt und gegenüber standardisierten Werbemitteln deutlich bevorzugt. Folglich wird das mobile Publikum durch diese besonderen Werbemittel nicht irritiert, erinnert sich aber dennoch an sie. Dies verdeutlicht, dass Werbetreibende durch den Einsatz von YOC High-Impact Formaten ihre Kampagnenziele besser erreichen und gleichzeitig das Werbeerlebnis positiv beeinflussen.

Die zweite mit Nielsen im November 2021 realisierte Studie analysierte den Einfluss der Kontakthäufigkeit mit einem Werbeformat auf die Markenwahrnehmung (Brand Awareness). Methodisch wurden erneut Standardformate mit diversen YOC High-Impact Formaten in einem realen Testumfeld verglichen. Die Ergebnisse der Studie belegen, dass bei Standardformaten mindestens zwei Mal so viele Kontakte benötigt werden, um die gleiche Werbeerinnerung zu erzielen, wie dies bei den eigenentwickelten YOC High-Impact Formaten der Fall ist.

Außerdem ist die ungestützte Markenerinnerung bei High-Impact Formaten trotz halber Kontaktzahl um 273 % höher als bei Standardwerbemitteln. Dies verdeutlicht, dass Marken und ihre Werbung durch den starken Einfluss von High-Impact Formaten im Gedächtnis der Verbraucher bleiben. Somit können Werbetreibende diese Erkenntnisse nutzen und durch den Einsatz von YOC High-Impact Formaten ihre Zielgruppe in hoher Reichweite ansprechen sowie ihr Kampagnenbudget im Vergleich mit Standardwerbemitteln nicht nur effektiv sondern auch effizienter einsetzen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die dritte Studie in Zusammenarbeit mit Nielsen realisiert und nach den Kernthemen Effektivität und Effizienz die Performance von High-Impact Werbemitteln hinsichtlich User Engagement betrachtet. Es konnte bestätigt werden, dass High-Impact Werbemittel stärker zur Interaktion mit der Werbung anregen. Durchschnittlich 42 % aller Befragten wurden animiert, mit den YOC High-Impact Werbemitteln zu interagieren. Auch bei der Analyse einzelner Eigenschaften der Werbemittel zeigt sich deutlich, dass die Interaktion ein wichtiger und positiver Bestandteil der High-Impact Werbeformate ist. Auch die positive Nutzerakzeptanz sowie der nicht-störende Charakter der YOC-Werbeformate konnten in dieser Studie erneut bestätigt werden.

# THOUGHT LEADERSHIP RESEARCH STUDIES NIELSEN AND YOC

## WIRKSAMKEIT

## EFFIZIENZ

## ENGAGEMENT



**36%**

Höhere Markenbekanntheit durch YOC High-Impact Formate



**55%**

Nehmen die beworbene Marke/Produkt durch YOC High-Impact Formate als sympathisch wahr



**42%**

Ziehen eine Interaktion mit YOC High-Impact Formaten in Betracht



**60%**

Geben an, dass YOC High-Impact Formate attraktiver sind als Standardbanner



**39%**

Erwägen einen Kauf des beworbenen Produkts, nachdem sie mit einem YOC High-Impact Format interagiert haben



**31%**

Würden die Marke nach der Interaktion mit einem YOC High-Impact Format weiter empfehlen



Jetzt QR-Code scannen  
und live ansehen.

Lego  
Poland  
Q3/2023

# YOC UNIVERSAL **NEU!** VIDEO SOLUTION

Mit der YOC Universal Video Solution werden Videocreatives automatisch in verschiedene High-Impact Werbeformate umgewandelt, wodurch eine maximale Viewability und Aufmerksamkeit für Marken gewährleistet wird. Unsere proprietäre Technologie wählt in Echtzeit die passenden Werbeformate aus unserem Premium-Publisher-Portfolio aus. Die VIS.X® AI, die künstliche Intelligenz unserer Plattform, optimiert zudem laufend die Performance im Hinblick auf das gewählte Kampagnenziel.

**5**

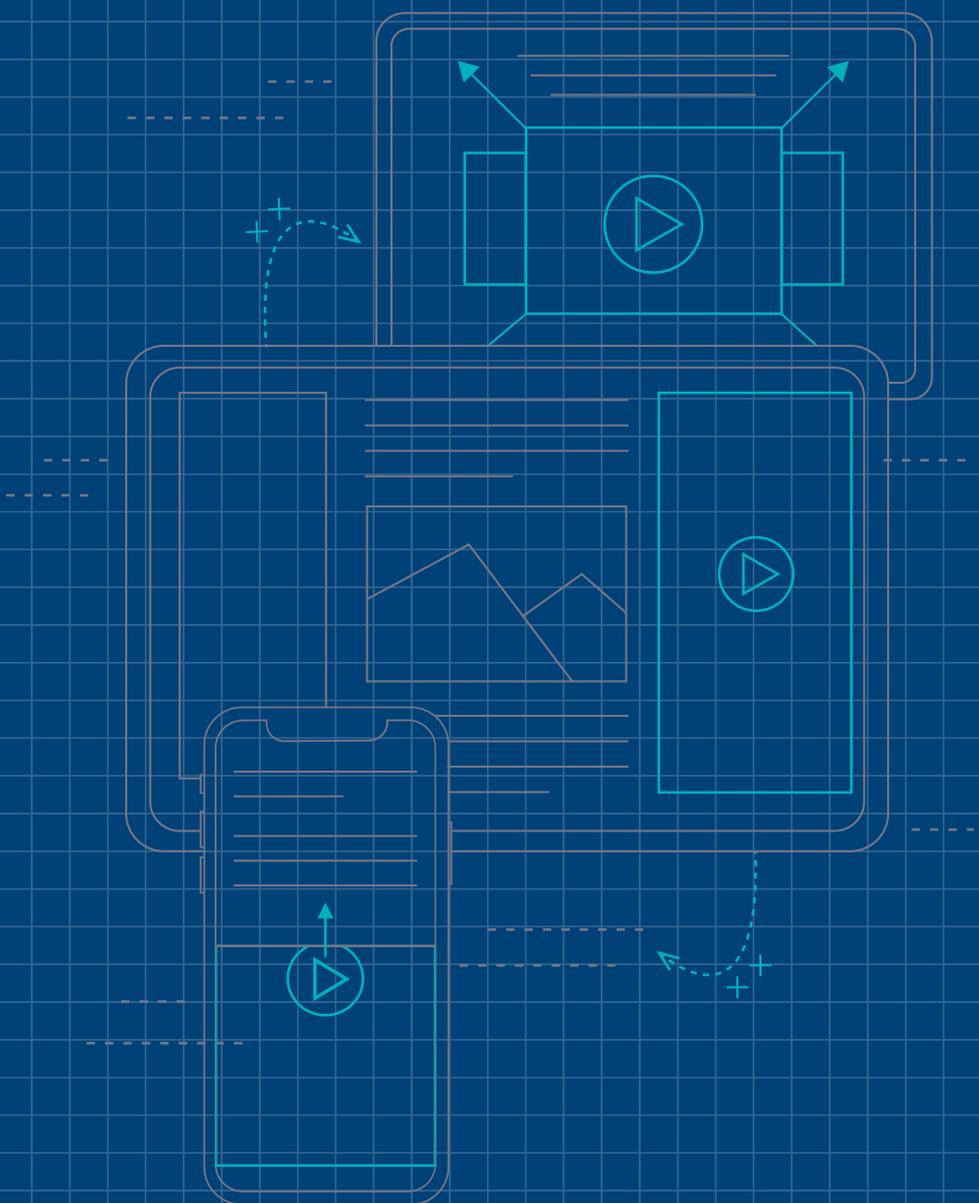
STARKE HIGH-IMPACT  
VIDEO PRODUKTE IN EINER  
SOLUTION GEBÜNDELT

**75 %**

PERFORMANCE UPLIFT  
GEGENÜBER STANDARD  
VIDEO KAMPAGNEN

**70 %**

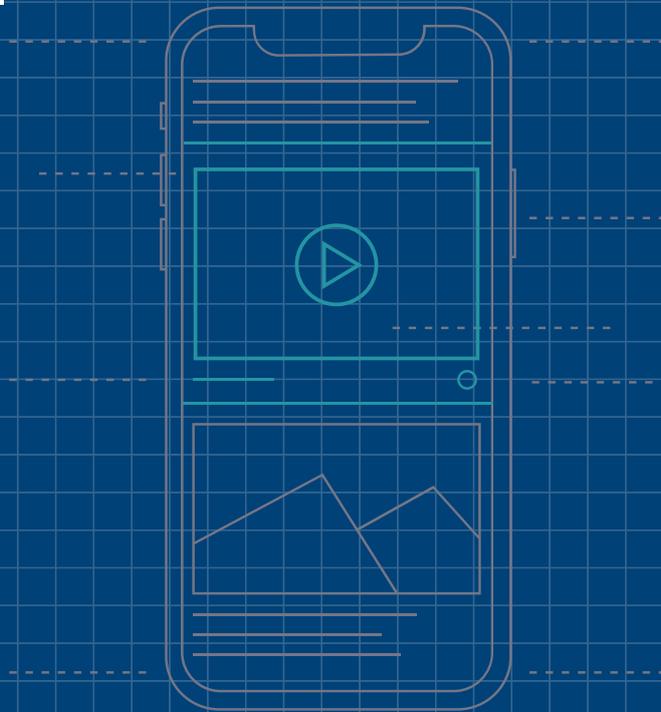
VIEW-THROUGH-RATE  
(VTR)





Jetzt QR-Code scannen  
und live ansehen.

Nivea  
Austria  
Q1/2023



## YOC INLINE VIDEO AD

Die spannendste Art, Ihre Geschichte mit der Welt zu teilen. Mit dem YOC Inline Video Ad kann Ihre Werbebotschaft sowohl in einer Display- als auch Video-Platzierung ausgeliefert werden. Die Anzeige wird nahtlos in den Inhalt einer Website oder mobilen Applikation integriert. Um die Aufmerksamkeit der Nutzer zu gewährleisten, startet das Video erst, wenn die Anzeige mindestens zu 50 % sichtbar ist. Die eigenentwickelte Videotechnologie von YOC (IVA) transkodiert selbstständig alle Video Assets für eine automatische geräteübergreifende Wiedergabe.

**46 %**

VIDEO COMPLETION  
RATE

**10 %**

HÖHERE BRAND  
AWARENESS

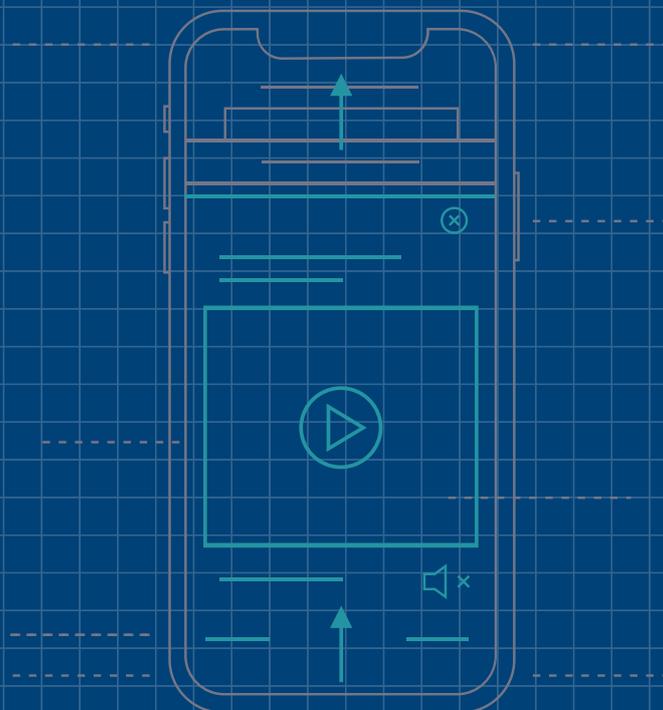
**100 %**

GARANTIERTE  
SICHTBARKEIT

Jetzt QR-Code scannen  
und live ansehen.



Nissan  
Poland  
Q3/2023



## YOC UNDERSTITIAL AD<sup>®</sup>

Das YOC Understitial Ad<sup>®</sup> rückt Marken und Produkte in den Mittelpunkt. Die Nutzer bestimmen selbst: Durch Scrollen wird das Werbemittel sichtbar. Das vollflächige Werbeformat wird somit angezeigt, ohne den Lesefluss des Nutzers zu stören. Der Einsatz von HTML5, 16:9 und vertikaler Videos garantiert eine angenehme Nutzererfahrung und dadurch deutlich höhere Interaktionsraten. Das schafft den besten Branding-Effekt.

**3,5X**

HÖHERE CLICK-  
THROUGH-RATE (CTR)

**4,2X**

HÖHERE VIEW-  
THROUGH-RATE (VTR)  
MIT VIDEO ODER HTML5

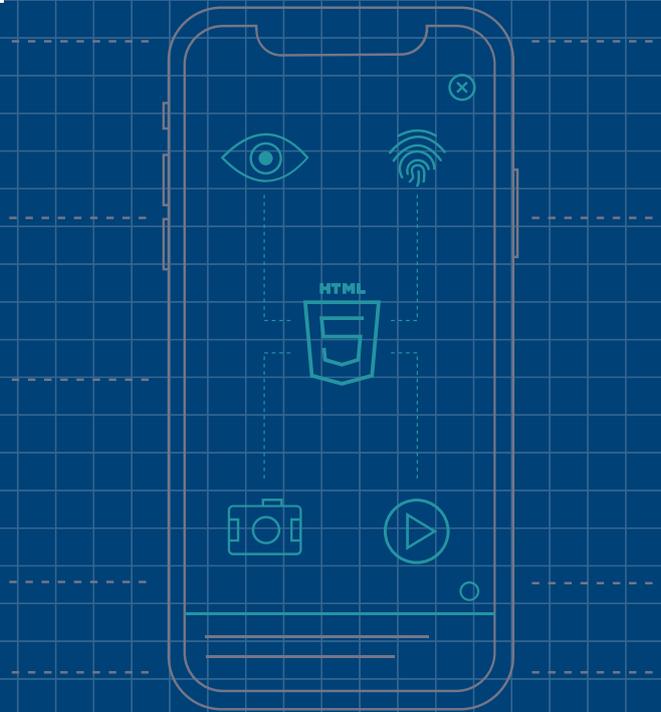
**100 %**

GARANTIERTE  
SICHTBARKEIT



Jetzt QR-Code scannen  
und live ansehen.

L'Oreal  
Germany  
Q2/2023



## YOC MYSTERY AD®

Das YOC Mystery Ad® ist ein innovatives Werbeprodukt, das unzählige Arten der direkten Interaktion der Nutzer mit einer Kampagne ermöglicht. So wird eine unvergessliche und individuelle Markenerfahrung geschaffen. Das YOC Mystery Ad® gewann einige anerkannte Preise der Marketingbranche – unter anderen den iab WebAD Award sowie den Golden Cannes Mobile Lion. Bereichern Sie Ihr Werbemittel mit Interaktionsebenen und verwandeln Sie Ihre kreative Idee in ein fesselndes Werbemittel. Die Möglichkeiten sind unbegrenzt.

**5,5X**

HÖHERE  
NUTZUNGSDAUER

**1,6X**

HÖHERE  
ENGAGEMENT RATE

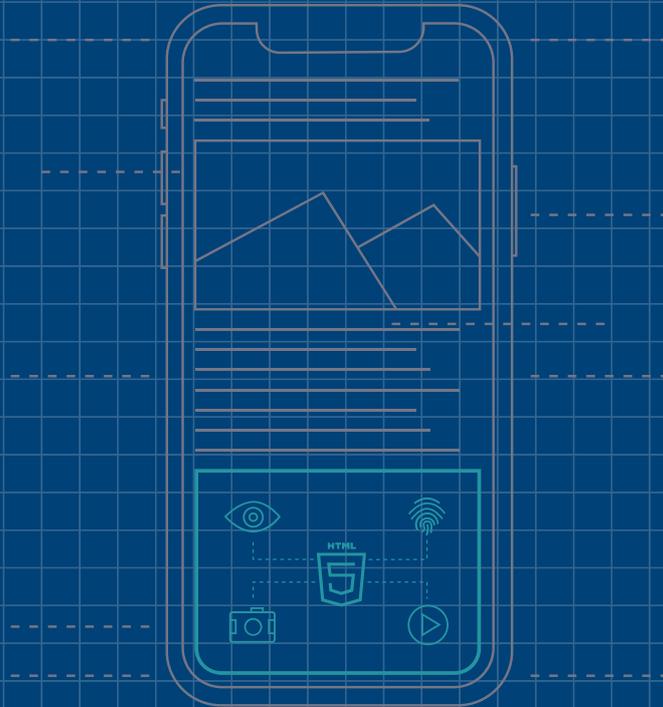
**7,2X**

HÖHERE  
PLAYRATE

Jetzt QR-Code scannen  
und live ansehen.



H&M  
Switzerland  
Q3/2023



## YOC MYSTERY SCROLLER®

Lassen Sie den Nutzer mit Ihrer Werbebotschaft verschmelzen: Die Reactive-Scroll-Technologie macht es möglich. Animationen, Effekte und Videos können auf das Scroll-Verhalten des Nutzers des mobilen Internets abgestimmt werden. Der YOC Mystery Scroller® wird von allen mobilen Browsern unterstützt und nutzt lediglich knapp 30 % des Bildschirms. Die Anzeige bleibt dauerhaft im sichtbaren Bereich, ohne jedoch den Lesefluss zu behindern. Durch seine Proaktivität spielt der YOC Mystery Scroller® nicht einfach ein Werbeformat ab, sondern verleiht diesem eine spezielle Note ohne störende Übergänge.

1,5X

HÖHERE CLICK-  
THROUGH-RATE (CTR)

2X

HÖHERE VIEW-  
THROUGH-RATE (VTR)  
MIT VIDEO ODER HTML5

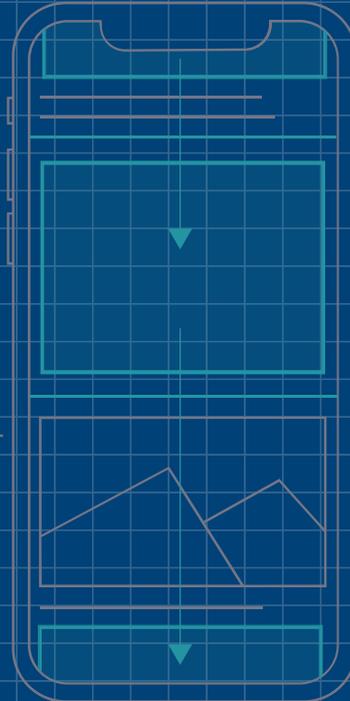
100%

GARANTIERTE  
SICHTBARKEIT



Jetzt QR-Code scannen  
und live ansehen.

Dyson  
Switzerland  
Q1/2023



## YOC BRANDED TAKEOVER

Das YOC Branded Takeover ist eine Kombination verschiedener High-Impact Werbeformate von YOC, welche gemeinsam eine maximale Fläche für einen nachhaltigen Branding-Effekt bieten. Durch die innovative Technologie von YOC können alle gewünschten Werbeplätze einer Seite gleichzeitig besetzt werden, wodurch ein Maximum an Werbewirkung erzielt werden kann.

**93 %**

HÖHERES  
WERBEGEFALLEN

**39 %**

HÖHERE  
WERBEERINNERUNG

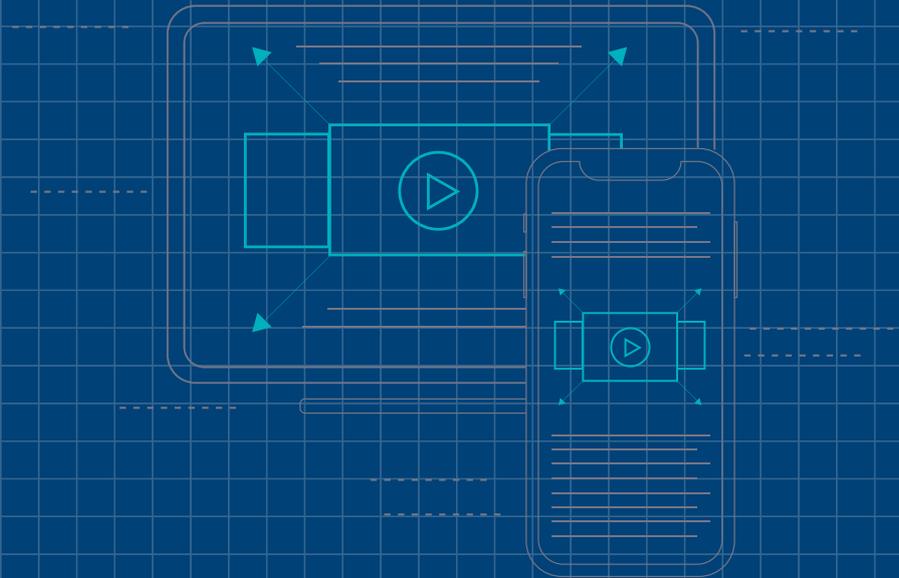
**100 %**

GARANTIERTE  
SICHTBARKEIT

Jetzt QR-Code scannen  
und live ansehen.



Universal Pictures  
Austria  
Q1/2023



## YOC ZOOM AD

Das YOC Zoom Ad ist ein neues, aufmerksamkeitsstarkes Video-Werbeformat, das sich ideal zur Steigerung der Markenbekanntheit eignet. Mit unserer dynamischen Ad Unit-Anzeige erzielt es maximale Viewability für Videos. Durch das Scroll-Verhalten des Nutzers wird das Video entsprechend groß oder klein gezogen.

Das YOC Zoom Ad kann geräteübergreifend über unsere VIS.X® Plattform programmatisch im Rahmen eines Private Deals oder über I/O Buchungen gebucht werden.

**70 %**

HÖHERE VIEW-  
THROUGH-RATE (VTR)  
MIT VIDEO ODER HTML5

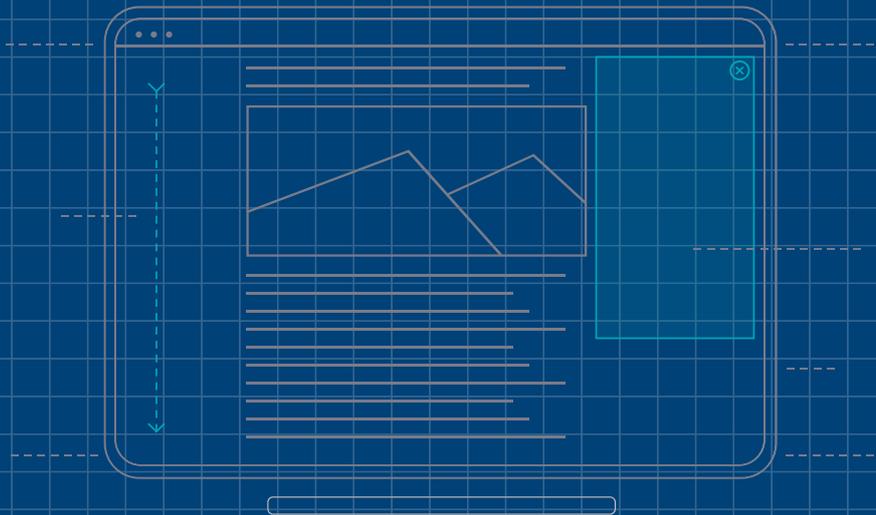
**100 %**

GARANTIERTE  
SICHTBARKEIT



Jetzt QR-Code scannen  
und live ansehen.

Puma  
Germany  
Q3/2023



## YOC SITEBAR

Die YOC Sitebar ist ein aufmerksamkeitsstarkes Werbeformat, das auf einer oder beiden Seiten einer Desktop-Site platziert wird. Das Werbeformat bleibt beim Scrollen der Seite vollständig sichtbar, ohne den Lesefluss des Internetnutzers zu stören. Die YOC Sitebar passt sich automatisch an die Größe des jeweiligen Screens an und gewährleistet somit die maximale Nutzung des zur Verfügung stehenden Platzes für die Platzierung der Werbebotschaft. Über die Integration von vielseitigen Features wie einer Galerie, Umfragen und vielem mehr werden Nutzer zur direkten Interaktion mit Marken gezielt angeregt.

1%

HÖHERE CLICK-  
THROUGH-RATE (CTR)

40%

VIDEO  
COMPLETION RATE

100%

GARANTIERTE  
SICHTBARKEIT

Jetzt QR-Code scannen  
und live ansehen.



Volkswagen  
Switzerland  
Q2/2023



## YOC SKIN

Das YOC Skin legt sich sukzessive wie ein Rahmen um den Bildschirmbereich, ohne den eigentlichen Content zu beeinträchtigen und ist für Mobile, Tablet und Desktop verfügbar. Damit bietet das Multi-Screen-Werbeprodukt eine prominente Werbeplatzierung, die der Marke und der Werbebotschaft im unmittelbar sichtbaren Bereich volle Aufmerksamkeit garantiert. Das YOC Skin ermöglicht die Integration einer Vielzahl von grafischen und interaktiven Elementen, von Video-Integrationen bis hin zu Swipe- oder Tap-Features.

46 %

VIDEO  
COMPLETION RATE

100 %

HÖHERE CLICK-  
THROUGH-RATE (CTR)

100 %

GARANTIERTE  
SICHTBARKEIT

# MARKTUMFELD DIGITAL ADVERTISING

## SMARTPHONE BLEIBT ZENTRALES ALLTAGSMEDIUM

Smartphones sind zu einer Selbstverständlichkeit im Alltag der Menschen geworden. Die weltweite Anzahl der Smartphone Nutzer steigt jährlich weiter an – im Geschäftsjahr 2023 nutzten bereits 4,6 Milliarden Menschen ein Smartphone.<sup>1</sup>

In Deutschland lag die Smartphone-Dichte der Altersgruppe 14-69 Jahre im Jahr 2023 bereits bei 94 %. Mit einer Reichweite in Höhe von 95 %, oder 67 Mio. Menschen ab 14 Jahren, nutzt nahezu jeder erwachsene Bundesbürger ein Mobiltelefon.<sup>2</sup>

Bei den werberelevanten Zielgruppen lässt sich ebenfalls eine nahezu vollständige Nutzerabdeckung beobachten. Nicht nur die flächendeckende Verbreitung, sondern auch das Nutzerverhalten verdeutlicht die hohe Bedeutung von Smartphones. Aus dem Media Activity Guide von SevenOne Media geht hervor, dass in Deutschland der Fernseher sowie das Smartphone als die zwei am häufigsten genutzten Geräte gelten.<sup>2</sup>

Dieselbe Entwicklung zeigt sich auch im Hinblick auf die Nutzung des Internets über Smartphones: Laut der ARD/ZDF-Onlinestudie 2023 lag die tägliche mediale Internetnutzung in Deutschland bei 139 Minuten pro Tag. In der Gruppe der Unter-Dreißigjährigen betrug die tägliche Nutzungsdauer mit 257 Minuten sogar knapp doppelt so viel. Ein Viertel der Über-Siebzigjährigen nutzte im Jahr 2023 täglich das Internet.<sup>3</sup>

Ein Anteil in Höhe von 55 % mobiler Internetnutzung am weltweiten Web-Traffic im Geschäftsjahr 2023 unterstreicht die bleibende Relevanz von mobilen aber auch stationären Endgeräten.<sup>4</sup>

## DISPLAY-WERBUNG VERZEICHNET WELTWEIT WACHSTUM

### ANSTIEG GLOBALER WERBEAUSGABEN

Der im Dezember 2023 veröffentlichte Advertising Expenditure Forecast von Zenith, einer weltweit tätigen Mediaagentur, berichtet von einem robusten globalen Werbemarkt mit einem erwarteten Wachstum der globalen Werbeausgaben von 5,3 % im Jahr 2023.

Begründet durch ein starkes drittes Quartal liegt dieser Wert deutlich über den ursprünglichen Erwartungen eines Wachstums von 4,5 % für das Geschäftsjahr 2023.<sup>5</sup>

Zenith prognostiziert im laufenden Jahr 2024 ein weiteres weltweites Wachstum der Werbeausgaben in Höhe von 4,8 %, was durch bedeutende Ereignisse wie die US-Präsidentenwahlen und die Olympischen Spiele sowie die anhaltenden Ausgaben von Werbetreibenden zur nachhaltigen Positionierung ihrer Marken begünstigt wird.<sup>5</sup>

### Globale digitale Werbeausgaben mit weiterem Wachstum

Der Statistikdatenbank Statista zufolge beläuft sich das Marktvolumen für die globalen digitalen Werbeausgaben im Jahr 2023 auf 625 Milliarden EUR.<sup>6</sup>

Somit sind Werbeausgaben in den digitalen Kanal mit einem Anteil in Höhe von 66 % der weltweit wichtigste Werbekanal geworden. Für das Jahr 2024 wird mit einem weiteren Anstieg auf 68 % gerechnet.

1) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/309656/umfrage/prognose-zur-anzahl-der-smartphone-nutzer-weltweit/>

2) [https://www.seven.one/documents/20182/8471213/Media\\_Activity\\_Guide\\_2023.pdf/4c2f8efd-299d-8d5c-517b-1b7bccb08373?t=1698412849552](https://www.seven.one/documents/20182/8471213/Media_Activity_Guide_2023.pdf/4c2f8efd-299d-8d5c-517b-1b7bccb08373?t=1698412849552)

3) [https://www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/2023/MP\\_23\\_2023\\_Onlinestudie\\_2023\\_Fortschreibung.pdf](https://www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/2023/MP_23_2023_Onlinestudie_2023_Fortschreibung.pdf)

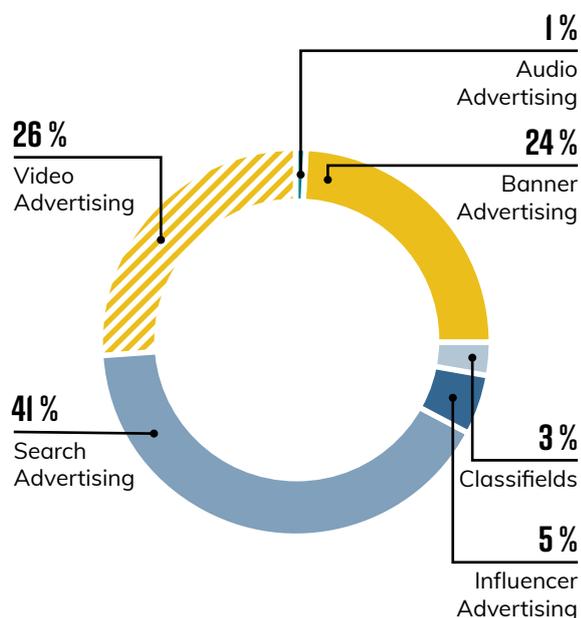
4) <https://www.statista.com/statistics/277125/share-of-website-traffic-coming-from-mobile-devices/>

5) <https://www.zenithmedia.com/zenith-forecasts-4-8-growth-for-2024-marking-continued-adspend-acceleration-into-2025-and-beyond/>

6) <https://www.statista.com/outlook/amo/advertising/digital-banner-advertising/worldwide?currency=EUR>

## BESCHREIBUNG DES RELEVANTEN MARKTUMFELDES FÜR YOC

Die globalen Werbeausgaben des Geschäftsjahres 2023 für digitale Medien lassen sich in sechs Segmente aufgliedern:



Der Bereich Social Media macht dabei einen Anteil in Höhe von 30 % der gesamten digitalen Werbeausgaben aus und verteilt sich nach der Datenbank Statista auf die Segmente Banner-, Video-, Influencer und Audio Advertising mit einem insgesamten Nutzungsanteil von 18 % auf dem Desktop und zu 82 % im mobilen Bereich.<sup>6</sup>

Ein Großteil der Werbeinvestitionen in Social Media ist dabei auf die Walled Gardens der großen US-Plattformen zurückzuführen. Hierzu zählen Google (inkl. YouTube), Amazon, Meta (zuvor: Facebook), Snap Inc. oder Twitter.<sup>7</sup>

Das Kerngeschäft von YOC setzt sich aus den Segmenten Banner und Video Advertising zusammen. Bereinigt um die Social Media Umsätze entspricht dies globalen Investitionen in Höhe von 13 % aller digitalen Werbeausgaben.

Dies wiederum entspricht einem weltweiten Volumen in Höhe von 83 Milliarden EUR im Geschäftsjahr 2023.<sup>8</sup>

Für das Jahr 2024 wird eine weitere dynamische Wachstumsentwicklung für das YOC-relevante Marktumfeld in Höhe von 7 % auf 89 Milliarden EUR erwartet.<sup>8</sup>

## MOBILE ALS WELTWEITER WACHSTUMSTREIBER DIGITALER WERBUNG

Innerhalb der digitalen Werbung fokussierte sich YOC seit Gründung des Unternehmens auf das Mobile Advertising.

Dieser Bereich festigte im Jahr 2023 weiterhin seine Position als Wachstumstreiber und verzeichnete einen Anteil auf 64 % an den Ausgaben für digitale Werbung.<sup>9</sup>

Somit sind 53 Milliarden EUR des für YOC-relevanten Investitionsvolumens der mobilen Werbung zuzurechnen, während der Kanal Desktop einen Anteil von 36 % ausmacht, was in globalen Werbeausgaben in Höhe von rund 30 Milliarden EUR resultiert.<sup>8</sup>

Seit dem Geschäftsjahr 2021 ermöglicht YOC seinen Kunden, High-Impact Formate auch für Desktop-Geräte programmatisch einzukaufen.

Die Entwicklung des Desktop-Geschäftes innerhalb des YOC Konzerns entwickelte sich im Jahr 2023 mit einem Umsatzanteil von bereits über 13 % weiterhin positiv.

## AUCH IN EUROPA UND DEUTSCHLAND SETZT SICH DER WACHSTUMSTREND FORT

Die Gesamtinvestitionen für digitale Banner- und Video-Werbeausgaben in Europa beliefen sich im Jahr 2023 auf 13 Milliarden EUR.

Davon entfällt ein Anteil von 48 % oder 6,3 Milliarden EUR auf mobile Nutzungsgeräte und 52 % oder 6,7 Milliarden EUR auf den Desktopbereich.

Das entspricht einem Wachstum in Höhe von 6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.<sup>9</sup>

Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich im Geschäftsjahr 2023 auch im deutschen Markt: hier verzeichnete Statista ein Wachstum in Höhe von 3 % für die YOC-relevanten Segmente der digitalen Werbung. Dies entspricht einem Volumen von Werbeausgaben in Höhe von 1,8 Milliarden EUR.<sup>10</sup>

Im Hinblick auf die Verteilung der Ausgaben der digitalen Werbung zwischen den Kanälen Desktop und Mobile besteht nahezu ein Verhältnis von gleichen Anteilen.

Während Desktop-Geräte einen Anteil von 51 %, was einem Marktvolumen in Höhe von 0,89 Milliarden EUR entspricht, entfällt ein Anteil in Höhe von knapp 49 %, oder 0,86 Milliarden EUR, auf mobile Geräte.<sup>10</sup>

7) <https://de.statista.com/outlook/dmo/digitale-werbung/social-media-werbung/weltweit#werbeausgaben>

8) <https://www.statista.com/outlook/amo/advertising/digital-banner-advertising/worldwide?currency=EUR> & eigene Berechnung

9) <https://www.statista.com/outlook/amo/advertising/digital-banner-advertising/europe#ad-spending> & eigene Berechnung

10) <https://www.statista.com/outlook/amo/advertising/digital-banner-advertising/germany> & eigene Berechnung

## PROGRAMMATIC MEDIA BUYING FESTIGT POSITION ALS STANDARDEINKAUFSMETHODE

### MEHR ALS DREI VIERTEL DER GLOBALEN DIGITALEN WERBEAUSGABEN WERDEN PROGRAMMATISCH GEHANDELT

Im Geschäftsjahr 2023 wurden laut Statista 80 % der globalen digitalen Werbeausgaben programmatisch, also automatisiert, gehandelt.<sup>7</sup> Nach einem kontinuierlichen Wachstum des automatisierten Mediahandels als Einkaufskanal im letzten Jahrzehnt, prognostiziert die Statistikdatenbank Statista für die kommenden Jahre ein gleichbleibend hohes Niveau. Der Anteil des direkten Handel verbleibt damit bei einem konstanten Anteil in Höhe von 20 % an den gesamten globalen Werbeinvestitionen.

Programmatic Banner Advertising und Video Advertising sind die für YOC-relevanten Marktsegmente. Die anderen Teilbereiche des digitalen Werbemarktes (Search Advertising, Audio Advertising, Influencer und Classified Ads) stehen daher nicht im Fokus der weiteren Betrachtung.

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich für die YOC-relevanten Segmente weltweit ein programmatisch gehandeltes Volumen in Höhe von 67 Milliarden EUR.<sup>7</sup> Für das Geschäftsjahr 2024 wird von Statista, getrieben durch das Wachstums der globalen Werbeinvestitionen, ein weiterer Anstieg der programmatisch gehandelten globalen Werbeausgaben auf 71 Milliarden EUR prognostiziert.<sup>8</sup>

### TREND SETZT SICH AUCH IN EUROPA FORT

Eine ähnliche Entwicklung erfolgte ebenfalls in Europa. Der Anteil der YOC-relevanten Segmente, die programmatisch verkauft wurden, lag im Geschäftsjahr 2023 entsprechend eigener Berechnungen bei rund 81 % aller Ausgaben, sodass sich ein Marktvolumen in Europa in Höhe von rund 11 Milliarden EUR ergab.<sup>9</sup>

Die Verteilung der programmatischen Werbeausgaben für die Kanäle Mobile und Desktop beliefen sich nach eigener Berechnung auf 52 % für mobile Werbeausgaben und 48 % für Desktop-Werbeausgaben. Somit ergab sich ein Marktvolumen der mobilen programmatischen Werbeausgaben in Europa in Höhe von 7 Milliarden EUR für die YOC-relevanten Segmente. Der Bereich des Desktop Advertising verzeichnete 6 Milliarden EUR.<sup>9</sup>

### PROGRAMMATISCHE DISPLAY-WERBUNG GEWINNT AUCH IN DEUTSCHLAND WEITER AN BEDEUTUNG

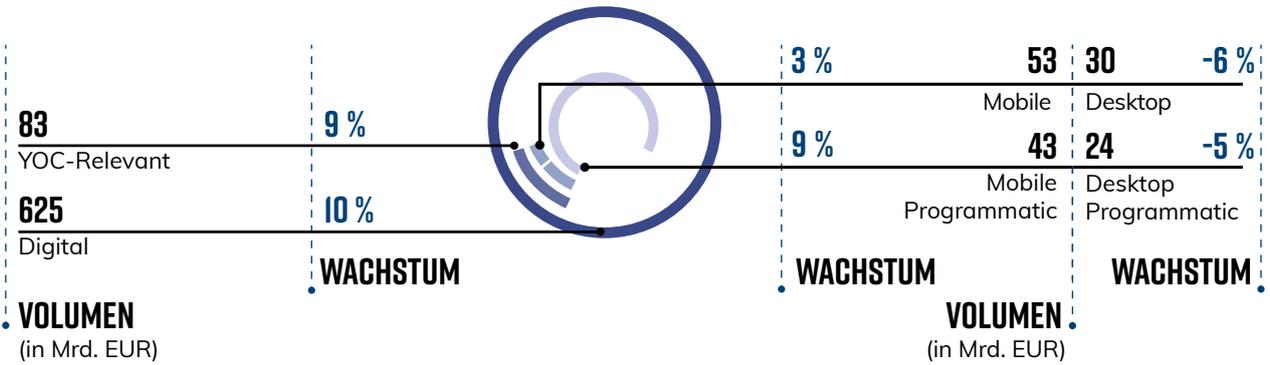
Im Geschäftsjahr 2023 wurden in Deutschland 79 % der YOC-relevanten Werbesegmente programmatisch eingekauft, sodass ein Marktvolumen für Deutschland in Höhe von 1,4 Milliarden EUR bestimmt werden kann.<sup>10</sup>

Dabei fallen 49 % und somit ein Volumen in Höhe von 0,7 Milliarden EUR auf den mobilen programmatischen Werbemarkt der YOC-relevanten Segmente. Für den Bereich der programmatischen gehandelten Desktop Platzierungen ergibt sich folglich ein Marktvolumen in Höhe von 0,7 Milliarden EUR für das Jahr 2023.<sup>10</sup>

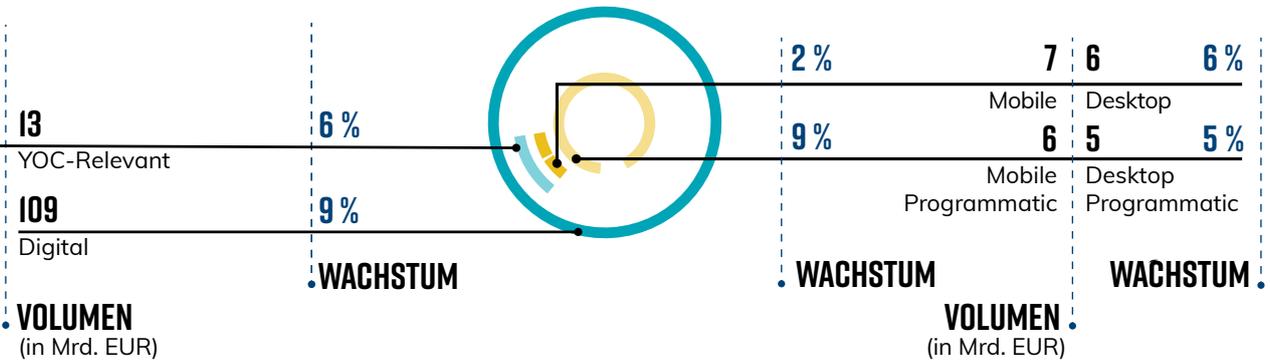
Die von YOC in den vergangenen Geschäftsjahren etablierte flächendeckende Verfügbarkeit aller YOC-Werbeprodukte, sowohl über den direkten als auch den programmatischen Einkaufsweg, bedient somit die Bedürfnisse der Zielmärkte optimal.

# ÜBERSICHT MARKTVOLUMINA UND ENTWICKLUNG 2023

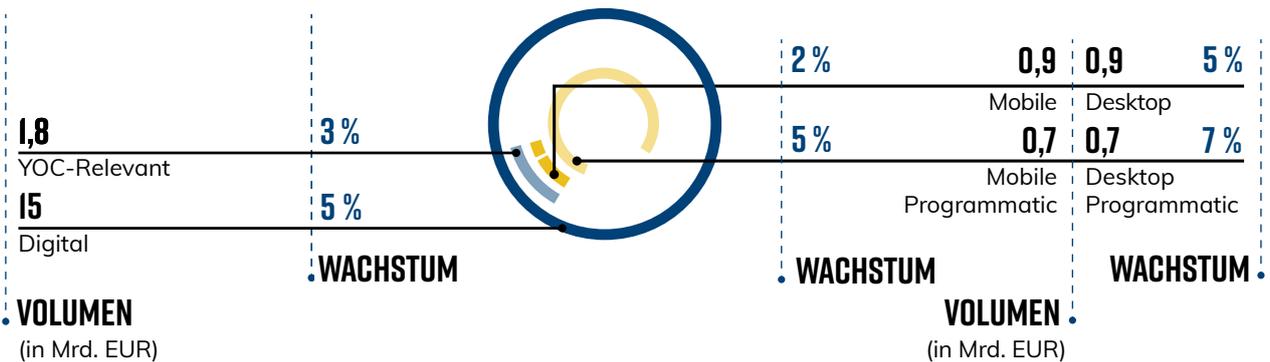
## GLOBAL <sup>11</sup>



## EUROPA <sup>12</sup>



## DEUTSCHLAND <sup>13</sup>



11) <https://www.statista.com/outlook/dmo/digital-advertising/banner-advertising/worldwide?currency=EUR#ad-spendings>

12) <https://www.statista.com/outlook/dmo/digital-advertising/banner-advertising/europe?currency=EUR#ad-spendings>

13) <https://www.statista.com/outlook/dmo/digital-advertising/banner-advertising/germany?currency=EUR#ad-spendings>

Milka, Österreich  
YOC Mystery Ad®  
Q2/2023



Jetzt QR-Code scannen  
und live ansehen.



# 03 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 54 Geschäftsentwicklung des YOC-Konzerns
- 55 Entwicklung der Ertragslage des YOC-Konzerns
- 56 Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage des YOC-Konzerns
- 58 Prognosebericht des YOC-Konzerns
- 59 Entwicklung der Ertragslage der YOC AG
- 61 Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der YOC AG
- 62 Prognosebericht der YOC AG
- 62 Chancen- und Risikobericht
- 65 Kontroll- und Risikomanagementbericht zum Rechnungslegungsprozess
- 66 Angaben zu den Aktien sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 68 Erklärung zur Unternehmensführung

# GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES YOC-KONZERNS

Die YOC AG entwickelt Technologien und Software für den digitalen Werbemarkt. Mit Hilfe unserer programmatischen Handelsplattform VIS.X® sowie über Drittplattformen ermöglichen wir ein optimiertes Werbeerlebnis für Werbetreibende, Publisher und Nutzer des Internets sowie mobiler Applikationen.

Die YOC AG ist als einer der Pioniere des Mobile Advertising seit 2001 auf dem Markt und wird seit 2009 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Berlin. Weitere Niederlassungen betreibt das Unternehmen in Düsseldorf, Hamburg, Helsinki, Wien, Warschau und Zürich.

Die YOC AG hat im März 2023 die hundertprozentige Übernahme der Gesellschaftsanteile der in Helsinki, Finnland, ansässigen Noste Media Oy bekannt gegeben. Durch die Übernahme der Noste Media Oy expandiert die Gesellschaft nunmehr in den nordeuropäischen Raum.

Die Noste Media Oy ist ein technologischer Dienstleister im digitalen Werbemarkt und verfügt über eine starke Expertise im Media Sales digitaler Werbeformate. Zusätzlich hat das Unternehmen Zugriff auf ein umfangreiches Inventar an renommierten Publishern mit monatlich knapp einer Milliarde verfügbaren Werbeplätzen (Ad Impressions). Die Integration in den YOC-Konzern bietet beiden Unternehmen das Potenzial, schnelles und nachhaltiges Wachstum zu generieren und entsprechende Synergien zu realisieren.

Der Kaufpreis teilt sich in einen fixen Bestandteil in Höhe von 1,2 Mio. EUR sowie in weitere bedingte Kaufpreisbestandteile (Earn-Out), die von den operativen Ergebnissen der Geschäftsjahre 2023 bis 2026 (Earn-Out-Zeitraum) der Noste Media Oy abhängig sind, auf. Der daraus resultierende voraussichtliche Gesamtkaufpreis in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. EUR bis zu 1,7 Mio. EUR soll im Wesentlichen aus dem laufenden Cash-Flow der YOC AG finanziert werden.

Basierend auf einer Kaufpreisallokation (Purchase Price Allocation) bilanziert die YOC AG einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Im Zuge dieser Unternehmenstransaktion hat die YOC AG Aktiva in Höhe von 1,3 Mio. EUR sowie Passiva in Höhe von 0,6 Mio. EUR in den Konzernabschluss einbezogen.

Die YOC AG steigerte im Geschäftsjahr 2023 ihre **Umsatzerlöse** auf Konzernebene um rund 31 % auf 30,6 Mio. EUR (2022: 23,4 Mio. EUR).

Die **deutschen** Geschäftsaktivitäten wuchsen um 28 % (2022: 19 %). Unter Berücksichtigung der ohnehin bereits vorhandenen hohen Marktdurchdringung konnte das Geschäftsvolumen im **österreichischen Markt** um weitere 13 % (2022: 8 %) gesteigert werden. Der Umsatzbeitrag der **YOC Switzerland AG** betrug insgesamt 2,2 Mio. EUR (2022: 1,3 Mio. EUR) – dies entspricht einem Umsatzwachstum in Höhe von rund 69 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die **polnische** Tochtergesellschaft steuerte Umsatzerlöse in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2022: 2,1 Mio. EUR) bei. Die im Geschäftsjahr 2023 erstmalig konsolidierte **finnische** Noste Media Oy trug mit insgesamt 1,4 Mio. EUR zum Konzernumsatz bei.

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2023 um 27 % und belief sich somit auf 4,4 Mio. EUR (2022: 3,5 Mio. EUR). Dabei wirkte sich der vollständige Forderungsausfall gegenüber der US-amerikanischen Demand-Side-Plattform MediaMath Inc., welche im Juni 2023 Insolvenz anmelden musste, in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. EUR negativ auf die Profitabilität des YOC-Konzerns im Geschäftsjahr 2023 aus.

Im Ergebnis resultiert ein **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,9 Mio. EUR (2022: 2,3 Mio. EUR).

Das **Konzerneigenkapital** konnte weiter gesteigert werden und valutierte zum 31. Dezember 2023 bei 4,6 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 1,7 Mio. EUR).

# ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DES YOC-KONZERNS

## UMSATZENTWICKLUNG UND GESAMTLEISTUNG

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete der Konzern ein **Umsatzwachstum** in Höhe von rund 31 % auf 30,6 Mio. EUR (2022: 23,4 Mio. EUR).

Die **Gesamtleistung** des Konzerns liegt mit 31,9 Mio. EUR um 7,4 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (2022: 24,5 Mio. EUR).

## UMSATZ NACH REGIONEN

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die Umsätze im **deutschen Markt** im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 28 % auf 17,2 Mio. EUR (2022: 13,4 Mio. EUR) an. Die **internationalen Geschäftstätigkeiten** stiegen um 34 % auf 13,4 Mio. EUR (10,0 Mio. EUR) an.

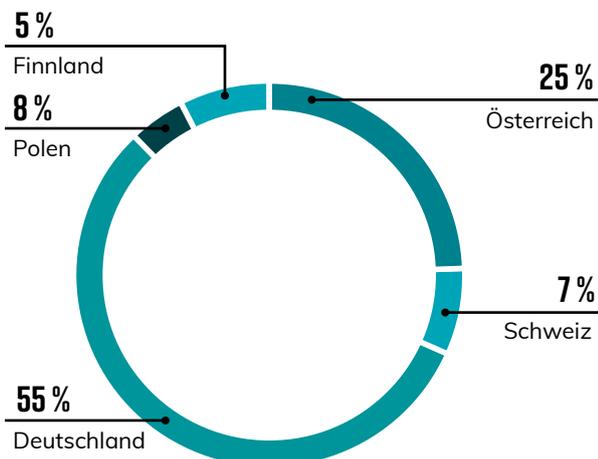
In **Österreich** konnten die Umsatzerlöse um 13 % auf 7,5 Mio. EUR (2022: 6,6 Mio. EUR) gesteigert werden.

Die **YOC Switzerland AG** trug mit einem Umsatzwachstum in Höhe von 69 % auf insgesamt 2,2 Mio. EUR (2022: 1,3 Mio. EUR) zum Konzernumsatz bei.

Die Umsatzerlöse in **Polen** betragen insgesamt 2,3 Mio. EUR (2022: 2,1 Mio. EUR).

Die erstmalig konsolidierte finnische **Noste Media Oy** trug insgesamt 1,4 Mio. EUR zum Gesamtumsatz des YOC-Konzerns bei.

Die prozentualen Umsatzanteile je Region stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:



## ROHERTRAG

Aufgrund des weiter angestiegenen Umsatzanteils der optimierten Einkaufsmöglichkeit von Werbeinventar der Publisher-Partner über Header Bidding (Technologie im Programmatic Advertising, die das automatische Handeln von digitalen Werbeflächen steuert) konnte die **Rohertragsquote** in der Berichtsperiode auf nunmehr 46 % (2022: 45 %) erhöht werden.

Im Rahmen der Entwicklung der vergangenen Jahre, die durch eine zunehmende Fokussierung auf unsere Technologie sowie die YOC-Werbeproduktlinien geprägt war, verbesserte sich die Rohertragsquote der Gesellschaft kontinuierlich. Die weitere Zunahme der Rohertragsquote stellt einen wichtigen Baustein zur Skalierung und damit zur weiteren positiven Unternehmensentwicklung dar.

## PERSONALAUFWAND UND PERSONALENTWICKLUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 konnte der YOC-Konzern Leistungsträger an das Unternehmen binden sowie neue qualifizierte Mitarbeiter für Schlüsselpositionen gewinnen. Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte der Konzern 96 **Mitarbeiter** (31. Dezember 2022: 72 Mitarbeiter).

Die **durchschnittliche Mitarbeiteranzahl** belief sich auf 88 Mitarbeiter (2022: 65 Mitarbeiter). Mitarbeiter in Teilzeit werden auf Vollzeitkräfte umgerechnet. Auszubildene, Praktikanten sowie Vorstandsmitglieder werden für die Ermittlung nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2023 betrug der **Personalaufwand** insgesamt 7,6 Mio. EUR (2022: 5,6 Mio. EUR).

Die Übernahme der Noste Media Oy sowie ein spürbarer Personalaufbau im Bereich der weiteren Plattformentwicklung, des Vertriebs und im Rahmen der Internationalisierung bedingten den Anstieg der Mitarbeiteranzahl und damit des Personalaufwands des YOC-Konzerns.

## SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** 3,5 Mio. EUR (2022: 2,5 Mio. EUR).

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem Forderungsverlust im Zuge der Insolvenz der US-amerikanischen Demand-Side-Plattform MediaMath Inc. in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. EUR. Darüber hinaus trugen neben der erstmaligen Konsolidierung der Noste Media Oy gestiegene Aufwendungen für Marketing sowie Beratungsdienstleistungen zum Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen des YOC-Konzerns bei.

## EBITDA

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2023 um 27 % und belief sich auf 4,4 Mio. EUR (2022: 3,5 Mio. EUR). Dabei steuerte die Noste Media Oy keinen wesentlichen Anteil zum Konzern-EBITDA bei.

Somit setzte sich auch im Geschäftsjahr 2023 die **Profitabilitätssteigerung** der Gesellschaft fort.

## ERGEBNIS NACH STEUERN

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete der YOC-Konzern **planmäßige Abschreibungen** in Höhe von 1,5 Mio. EUR (2022: 1,1 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen

auf die Zunahme planmäßiger Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** betrug -0,1 Mio. EUR (2022: -0,04 Mio. EUR).

Die **sonstigen Steuern** betragen 0,02 Mio. EUR (2022: 0,0 Mio. EUR).

Die **laufenden Steuern** summierten sich auf 0,3 Mio. EUR (2022: 0,4 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte sich die Aktivierung **latenter Steuern** auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2022: 0,4 Mio. EUR) aus. Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** beliefen sich somit insgesamt auf -0,05 Mio. EUR (2022: -0,08 Mio. EUR).

Das **Ergebnis nach Steuern** beträgt 2,9 Mio. EUR (2022: 2,3 Mio. EUR). Dies entspricht einer Steigerung der Profitabilität im Vergleich zum Vorjahr um 26 %.

## KONZERNPERIODENERGEBNIS DES YOC-KONZERNS

Das Geschäftsjahr 2023 beendet der YOC-Konzern in Summe der dargestellten Effekte mit einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,9 Mio. EUR (2022: 2,3 Mio. EUR).

# ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES YOC-KONZERNS

## LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum Bilanzstichtag betragen die **langfristigen Vermögenswerte** 6,6 Mio. EUR (2022: 4,2 Mio. EUR).

Im Posten der **immateriellen Vermögenswerte** wurden Eigenentwicklungen von Software in Höhe von 1,3 Mio. EUR (2022: 1,0 Mio. EUR) aktiviert. Davon entfallen 0,9 Mio. EUR (2022: 0,6 Mio. EUR) auf aktivierte Eigenleistungen und weitere 0,4 Mio. EUR (2022: 0,4 Mio. EUR) auf extern bezogene beziehungsweise beauftragte Entwicklungsleistungen. Dabei handelt es sich primär um Investitionen in die Erweiterung des Funktionsumfangs der Technologieplattform VIS.X® sowie zur Entwicklung der VIS.X® KI (künstliche Intelligenz) Module zur Optimierung der Kampagnen- und Deal-Performance. Zusätzlich erfolgte die Aktivierung von Entwicklungsleistungen für das Business Intelligence Tool YOC Hub sowie für die

YOC-Produktlinien. Neben den aktivierten Eigenleistungen entfielen weitere 0,2 Mio. EUR (2022: 0,1 Mio. EUR) auf nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten. Insgesamt valutierten die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 3,3 Mio. EUR (2022: 2,2 Mio. EUR).

Die **Sachanlagen** valutierten in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2022: 0,2 Mio. EUR) auf dem Vorjahresniveau.

Die **Nutzungsrechte aus Leasing** gemäß IFRS 16 valutierten mit 0,4 Mio. EUR (2022: 0,6 Mio. EUR).

**Geschäfts- oder Firmenwerte** valutieren zum Bilanzstichtag in Höhe von 1,6 Mio. EUR (2022: 0,6 Mio. EUR). Hiervon entfielen 0,5 Mio. EUR auf die Übernahme der YOC Switzerland AG im Januar 2022 sowie weitere 1,1 Mio. EUR aus der vollständigen Übernahme der Noste Media Oy im März 2023.

Die **aktiven latenten Steuern** betragen zum Bilanzstichtag 1,1 Mio. EUR (2022: 0,7 Mio. EUR) und entfallen auf steuerliche Verlustvorträge.

Die **planmäßigen Abschreibungen** in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR (2022: 1,1 Mio. EUR) wirkten sich gegenläufig auf die Höhe der langfristigen Vermögenswerte aus.

## KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum Bilanzstichtag valuierten **kurzfristige Vermögenswerte** des Konzerns in Höhe von 11,0 Mio. EUR (2022: 7,4 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der liquiden Mittel des YOC-Konzerns.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich um 2,3 Mio. EUR auf 7,8 Mio. EUR (2022: 5,5 Mio. EUR).

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert zum einen auf dem angestiegenen Geschäftsvolumen des YOC-Konzerns sowie den stetig ansteigenden programmatischen Umsatzanteilen, welche längere Zahlungsziele aufweisen.

Die typischen Zahlungsziele der Gesellschaft mit Direktkunden liegen zwischen 7 und 30 Tagen. Die Zahlungsziele für programmatische Umsätze über die Technologieplattform VIS.X®, die mit Drittplattformen (unter anderem Google, The Trade Desk und Xandr) erzielt werden, haben mit bis zu 90 Tagen deutlich längere vertragliche Zahlungsziele.

Die **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** betragen zum Bilanzstichtag 0,2 Mio. EUR (2022: 0,2 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2023 betragen die **liquiden Mittel** des YOC-Konzerns 3,0 Mio. EUR (2022: 1,7 Mio. EUR).

## EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das **Eigenkapital** des YOC-Konzerns 4,6 Mio. EUR (2022: 1,7 Mio. EUR). Die deutliche Steigerung um 2,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr basiert auf dem **Konzernperiodenergebnis**.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft und die **Gesamtzahl der Stimmrechte** der YOC AG beliefen sich unverändert zum Vorjahr auf insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

Die **Währungsumrechnungsdifferenzen** in Höhe von -0,02 Mio. EUR (2022: 0,01 Mio. EUR) resultieren aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in Polen sowie in der Schweiz.

## LANGFRISTIGE SCHULDEN

Zum Bilanzstichtag valuierten die **langfristigen Schulden** der Gesellschaft mit 1,1 Mio. EUR (2022: 0,9 Mio. EUR).

## KURZFRISTIGE SCHULDEN

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die **kurzfristigen Schulden** um 2,9 Mio. EUR auf 11,9 Mio. EUR (2022: 9,0 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen um 0,8 Mio. EUR auf 3,8 Mio. EUR (2022: 3,0 Mio. EUR) an. Der Anstieg ist auf das gestiegene Geschäftsvolumen des YOC Konzerns zurückzuführen.

Die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 5,7 Mio. EUR (2022: 4,6 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch nicht erhaltenen Eingangsrechnungen. Die Verbindlichkeiten aus noch nicht erhaltenen Eingangsrechnungen enthalten vor allem Verbindlichkeiten für Agenturrückvergütungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR (2022: 2,7 Mio. EUR). Der Abschluss von Agenturverträgen und den damit verbundenen Agenturrückvergütungen sind für das Geschäftsmodell von besonderer Bedeutung. Diese stellen eine Art jährliches Minimumeinkaufsvolumen mit den jeweiligen Mediaagenturpartnern dar. Im Gegenzug erhalten diese eine vertraglich vereinbarte Rückvergütung.

Zum 31. Dezember 2023 betragen die **Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen, Leasing, sonstigen Verbindlichkeiten** sowie **Steuerschulden** 2,1 Mio. EUR (2022: 1,3 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** valutieren in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2022: 0,1 Mio. EUR).

## CASH-FLOW

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die **liquiden Mittel** des YOC-Konzerns auf 3,0 Mio. EUR und stiegen somit um 1,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2022: 1,7 Mio. EUR) an.

### OPERATIVER CASH-FLOW

Die Ermittlung des **operativen Cash-Flows** erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgangspunkt für die Ermittlung ist das Konzernperiodenergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 2,9 Mio. EUR (2022: 2,3 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr 2023 betrug der operative Cash-Flow des YOC-Konzerns 3,9 Mio. EUR (2022: 2,5 Mio. EUR). Dieser resultierte, neben dem Konzernperiodenergebnis, aus der geschäftsbedingten Veränderung des Working Capital, gezahlten Steuern sowie zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen.

### CASH-FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeiten** in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. EUR (2022: 1,4 Mio. EUR) umfasst primär die Akquisition der Noste Media Oy in Höhe von 1,1 Mio. EUR sowie die aktivierungsfähigen internen Entwicklungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Technologieplattform

VIS.X® sowie der Produktpalette an Werbeformaten des Unternehmens in Höhe von 1,3 Mio. EUR und externe Entwicklungskosten in Höhe von weiteren 0,1 Mio. EUR.

#### CASH-FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der **Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeiten** in Höhe von -0,05 Mio. EUR (2022: -1,1 Mio. EUR) resultiert aus der Tilgung von Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten.

## ZUSAMMENFASSENDE AUSSAGE ÜBER DIE ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die Konzentration unserer Aktivitäten auf unsere Handelsplattform VIS.X®, die Erweiterung unseres Produktangebots sowie die Entwicklung der VIS.X® KI-basierten Module zur Kampagnen- und Deal-Optimierung führte zu einem steigenden Geschäftsvolumen des YOC-Konzerns.

Im Ergebnis steigerte der YOC-Konzern im Geschäftsjahr 2023 die **Umsatzerlöse auf Konzernebene** um rund 31 % auf 30,6 Mio. EUR (2022: 23,4 Mio. EUR).

Parallel zu dieser Entwicklung steigerte der YOC-Konzern das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** um 27 % auf 4,4 Mio. EUR (2022: 3,5 Mio. EUR).

Dabei wirkte sich der vollständige Forderungsausfall gegenüber der US-amerikanischen Demand-Side-Plattform MediaMath Inc., welche im Juni 2023 Insolvenz anmelden musste, in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. EUR negativ auf die Profitabilität des YOC-Konzerns im Geschäftsjahr 2023 aus.

Die Berichtsperiode beendete der Konzern mit einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,9 Mio. EUR (2022: 2,3 Mio. EUR).

In Konsequenz dieser Unternehmensentwicklung konnte das **Konzerneigenkapital** weiter gesteigert werden und wertete zum 31. Dezember 2023 bei 4,6 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 1,7 Mio. EUR).

Die **Bilanzsumme** des YOC-Konzerns stieg auf 17,6 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 11,6 Mio. EUR) an.

# PROGNOSEBERICHT DES YOC-KONZERNS

Die Internetnutzung ist im Alltag der Menschen fast vollumfänglich etabliert. Die vielfältigen Möglichkeiten sowie die Masse an online bereitgestellten Inhalten wirken sich auf den kontinuierlich steigenden täglichen Internetkonsum der Verbraucher aus. Um für diese Zielgruppe relevant zu bleiben, müssen sowohl Medienanbieter (Publisher) sowie Werbetreibende (Advertiser) attraktive Informations- und Unterhaltungsangebote bereitstellen.

Für Publisher bedeutet dies, ihre Nutzer mit Werbung nicht zu überfordern und ihnen idealerweise mit kreativen Formaten sogar einen Mehrwert zu bieten.

Für Advertiser bedeutet dies hingegen, ihre Zielgruppe genau zu kennen und sie kreativ anzusprechen. Vor diesem Hintergrund bekommt die Forderung nach kreativen und hochwirksamen Formaten eine kontinuierlich ansteigende Relevanz.

Rich Media-Formate, also solche, die die Einbindung vielfältiger Medien wie Video, Audio oder HTML5 erlauben, erzeugen höhere Interaktionsraten als Standard Banner und führen deswegen zu einer höheren und positiveren Markenwahrnehmung.<sup>1</sup>

Seit einigen Jahren positioniert sich der YOC-Konzern mit seinen Produktlinien und deren vielfältigen Features in diesem Geschäftsfeld und erwartet durch die Bereitstellung interaktiver und wirksamkeitsstarker Werbeformate im programmatischen Umfeld, am Marktwachstum zu partizipieren. Nach Einschätzung des YOC-Konzerns

bietet der europäische Markt derzeit kaum angebotsseitige Plattformen, die die Nachfrage nach Digital Programmatic Advertising in Verbindung mit hochwirksamen Werbeformaten bedienen können. Vorbehalte entstanden durch die Sorge vieler Werbetreibenden, ihre Werbeanzeigen könnten in negativ behafteten Umfeldern erscheinen. Dies zeigt umso mehr die Relevanz sicherer Premium-Umfelder der Medienanbieter und vor allem ihrer Transparenz.

Seit dem Launch der Technologieplattform VIS.X® im Jahr 2018 bietet YOC nicht nur hochwirksame Werbeformate an, sondern kann diese auch plattformbasiert über programmatische Vertriebswege handeln und ausliefern. Durch die Anbindung von zahlreichen Publishern und deren Inventar deckt der YOC-Konzern zudem die Forderung nach Markensicherheit (Brand Safety), also nach sicheren Werbeumfeldern, ab und wird dadurch zukünftig am weiteren Ausbau des programmatischen Handels in Europa partizipieren.

Das Augenmerk des Vorstands liegt auf der kontinuierlichen Steigerung des programmatischen Plattformgeschäfts und damit auf der Umsetzung der definierten Unternehmensstrategie. Mit der Technologieplattform VIS.X® erlangt die Gesellschaft durch den programmatischen Handel der eigenentwickelten Werbeformate einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil sowie Unabhängigkeit von Drittanbietern.

Im April 2023 hatte der Vorstand seine Prognose für das Geschäftsjahr 2023 mit steigenden **Umsatzerlösen auf**

1) Gemäß Studie Nielsen/YOC: The effectiveness of high-impact ad formats, [Online] <https://insights.yoc.com/nielsen-brandawareness>

**Konzernebene** in Höhe von 29,0 Mio. EUR bis 30,0 Mio. EUR bei einem **operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von 4,0 Mio. EUR bis 4,5 Mio. EUR sowie einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,5 Mio. EUR bis 3,0 Mio. EUR veröffentlicht.

Im Ergebnis erzielte der YOC-Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 ein **Umsatzwachstum** in Höhe von 31 % auf 30,6 Mio. EUR (2022: 23,4 Mio. EUR) und steigerte das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 4,4 Mio. EUR (2022: 3,5 Mio. EUR). In Konsequenz resultierte ein **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,9 Mio. EUR (2022: 2,3 Mio. EUR). Der YOC-Konzern schloss somit das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der Umsatz- und Ergebniserwartungen ab.

Nach einem Umsatzwachstum von jeweils über 20 % in den drei zurückliegenden Geschäftsjahren 2021, 2022 und 2023 wird für das Geschäftsjahr 2024 eine anhaltend hohe Wachstumsdynamik erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr sollte sowohl der Umsatz als auch das operative Ergebnis deutlich gesteigert werden können.

Während in der europäischen Union für das Jahr 2024 von einem Realwachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 0,9 % ausgegangen wird, wurde der Anstieg der deutschen Wirtschaftsleistung von nahezu allen deutschen Forschungsinstituten sowie auch der deutschen Bundesregierung deutlich auf 0,3 % gesenkt.<sup>2</sup>

Da der YOC-Konzern rund 56 % seiner Umsatzerlöse in Deutschland generiert, bleibt das makroökonomische Umfeld somit teilweise schwierig. Trotzdem ist von einer

anhaltenden Verschiebung zu digitalen Werbeausgaben weiterhin auszugehen. In diesem Kontext steigerte sich die Nachfrage nach High-Impact Werbeformaten in den Vorjahren – dieser Trend sollte sich nach Einschätzung des Vorstands des YOC-Konzerns auch im laufenden Geschäftsjahr 2024 fortsetzen.

Somit zeigt sich das Geschäftsmodell weiterhin resilient gegenüber der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Insgesamt rechnet der YOC-Konzern mit steigenden **Umsatzerlösen** auf 36,0 Mio. EUR bis 37,0 Mio. EUR bei unterproportional ansteigenden Aufwendungen. Parallel dazu sollte sich ebenfalls der durchschnittliche Auftragsbestand im Geschäftsjahr 2024 erhöhen. Die Rohertragsquote des YOC-Konzerns sollte sich auf ein Niveau in Höhe von 46 % bis 48 % belaufen.

Der YOC-Konzern geht im Zuge des weiteren Umsatz- und Unternehmenswachstums von einer leicht steigenden Mitarbeiteranzahl im Jahresverlauf 2024 aus.

Auf Basis dieser Umsatzprognose rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Steigerung des **operativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 5,0 Mio. EUR bis 6,0 Mio. EUR.

In Konsequenz dessen sollte das **Konzernperiodenergebnis** für das Geschäftsjahr 2024 ein Niveau in Höhe von 3,5 Mio. EUR bis 4,5 Mio. EUR erreichen.

Die Gesellschaft verfügt auch für den Fall einer wesentlichen Planunterschreitung im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität.

# ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DER YOC AG

Die YOC AG mit Sitz in Berlin ist Mutterunternehmen sämtlicher im YOC-Konzern enthaltenen Tochtergesellschaften.

Neben den Corporate Functions wird der komplette Produkt- und Plattformentwicklungsbereich in der YOC AG geführt.

## UMSATZENTWICKLUNG UND GESAMTLEISTUNG

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die **Umsatzerlöse** der YOC AG insgesamt 13,6 Mio. EUR (2022: 11,6 Mio. EUR).

Die **externen Umsatzerlöse** in Höhe von 10,6 Mio. EUR (2022: 8,2 Mio. EUR) resultierten aus dem programmatischen Handel zur Monetarisierung des internationalen

Werbeinventars der Publisher-Partner über die Technologieplattform VIS.X<sup>®</sup> sowie weiterer Technologieplattformen.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte der programmatische Umsatz, der direkt durch die Technologieplattform VIS.X<sup>®</sup> akquiriert worden ist, um 41 % auf 10,3 Mio. EUR (2022: 7,3 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesteigert werden.

Zudem wurden über Drittplattformen (unter anderem Google AdX) weitere programmatische Umsatzerlöse in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2022: 0,9 Mio. EUR) generiert.

Der **Gesamtumsatz mit verbundenen Unternehmen** beträgt 3,0 Mio. EUR (2022: 3,4 Mio. EUR) und beinhaltet die Weiterbelastung innerbetrieblicher Verrechnungen von Kosten auf Basis der Funktion als Holdinggesellschaft gegenüber ihren Tochtergesellschaften für die Nutzung der

<sup>2)</sup> [https://germany.representation.ec.europa.eu/news/winterprognose-2024-wirtschaft-der-eu-wachst-langsam-als-erwartet-inflation-sinkt-schneller-2024-02-15\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/winterprognose-2024-wirtschaft-der-eu-wachst-langsam-als-erwartet-inflation-sinkt-schneller-2024-02-15_de)

Technologieplattform VIS.X® sowie die Weiterbelastung operative Dienstleistungen auf Basis der Funktion als Holdinggesellschaft.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen 1,7 Mio. EUR (2022: 1,3 Mio. EUR).

Darin sind Erträge aus der Weiterberechnung verauslagter Kosten an verbundene Unternehmen in Höhe von 1,4 Mio. EUR (2022: 1,1 Mio. EUR) enthalten.

Diese beinhalten diverse Leistungen, die aus organisatorischen Gründen sowie verbesserter Einkaufskonditionen zentral von der YOC AG bezogen und entsprechend umgelegt werden.

Die **aktivierten Eigenleistungen** summierten sich auf 0,9 Mio. EUR (2022: 0,6 Mio. EUR).

Die **Gesamtleistung** der Gesellschaft lag im Berichtsjahr mit 16,2 Mio. EUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2022: 13,5 Mio. EUR).

## ----- MATERIALAUFWAND

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von 11,8 Mio. EUR (2022: 9,1 Mio. EUR) enthalten vorwiegend Vergütungen für Publisher sowie technische Kosten für den Betrieb der Technologieplattform VIS.X® sowie für die Serverstruktur des Unternehmens.

## ----- PERSONALAUFWAND UND PERSONALENTWICKLUNG

Zum 31. Dezember 2023 bestand der Vorstand der YOC AG unverändert aus einem Mitglied.

Darüber hinaus war das Vorstandsmitglied der YOC AG Herr Dirk-Hilmar Kraus als Geschäftsführer der YOC Germany GmbH bestellt.

In der Berichtsperiode beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 34 Mitarbeiter (2022: 26 Mitarbeiter).

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 38 Mitarbeiter in der YOC AG beschäftigt (31. Dezember 2022: 29 Mitarbeiter).

Der **Personalaufwand** betrug 2,9 Mio. EUR (2022: 2,3 Mio. EUR).

## ----- SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2023 entsprachen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** einem Volumen in Höhe von 2,4 Mio. EUR (2022: 1,8 Mio. EUR). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einem Forderungsverlust in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. EUR (2022: 0,0 Mio. EUR) sowie aus gestiegenen Beratungs- sowie Währungsaufwendungen.

## ----- EBITDA

Im Geschäftsjahr 2023 lag das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** bei -0,9 Mio. EUR (2022: 0,3 Mio. EUR).

## ----- BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

Das **Ergebnis aus dem Ergebnisabführungsvertrag** mit der YOC Germany GmbH für das Geschäftsjahr 2023 betrug 4,3 Mio. EUR (2022: 2,0 Mio. EUR). Darüber hinaus schüttete die österreichische Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH **Gewinne** aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2022: 0,7 Mio. EUR) an die YOC AG aus.

Das **Zinsergebnis** der YOC AG belief sich in der Berichtsperiode auf -0,5 Mio. EUR (2022: -0,3 Mio. EUR).

## ----- ABSCHREIBUNGEN

Die planmäßigen **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wirkten sich im Berichtszeitraum in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2022: 0,5 Mio. EUR) aus.

## ----- JAHRESÜBERSCHUSS

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der **Jahresüberschuss** der YOC AG 3,3 Mio. EUR (2022: 2,5 Mio. EUR). Hierzu trug die **Aktivierung latenter Steuern** auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2022: 0,4 Mio. EUR) positiv bei.

# ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER YOC AG

## ANLAGEVERMÖGEN

Zum Stichtag stieg das **Anlagevermögen** der YOC AG um 2,7 Mio. EUR auf insgesamt 5,0 Mio. EUR (2022: 2,3 Mio. EUR) an.

Das **Sachanlagevermögen** valutierte in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2022: 0,2 Mio. EUR) auf dem Niveau des Vorjahres.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** stiegen im Berichtszeitraum um 0,7 Mio. EUR auf 2,4 Mio. EUR (2022: 1,7 Mio. EUR) an. Dabei handelt es sich primär um Investitionen in die Erweiterung des Funktionsumfangs der Technologieplattform VIS.X® sowie zur Entwicklung der VIS.X® KI (künstliche Intelligenz) Module zur Optimierung der Kampagnen und Deal-Performance.

Zusätzlich erfolgte die Aktivierung von Entwicklungsleistungen für das Business Intelligence Tool YOC Hub sowie den YOC-Produktlinien.

Neben den aktivierten Eigenleistungen entfielen weitere 0,2 Mio. EUR (2022: 0,1 Mio. EUR) auf nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten aktivierungsfähige Investitionen in die Weiterentwicklung und den entgeltlichen Erwerb von Software in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. EUR (2022: 0,1 Mio. EUR).

Darüber hinaus erfolgten zusätzliche Aktivierungen von selbst geschaffener Software zur Weiterentwicklung und Funktionserweiterung in Höhe von 1,3 Mio. EUR (2022: 1,0 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2023 betragen die **Anteile an verbundenen Unternehmen** 2,4 Mio. EUR (2022: 0,5 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Noste Media Oy im März 2023.

## EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das **Eigenkapital** der YOC AG 4,2 Mio. EUR (2022: 0,8 Mio. EUR). Die deutliche Steigerung des Eigenkapitals der Gesellschaft um 3,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem **Jahresüberschuss** des Geschäftsjahres 2023.

Parallel dazu verringerte sich der **Bilanzverlust** zum 31. Dezember 2023 entsprechend auf 22,5 Mio. EUR (2022: 25,8 Mio. EUR).

Das **Gezeichnete Kapital** der YOC AG valutierte zum Bilanzstichtag unverändert bei insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechten.

## VERBINDLICHKEITEN

Die **Verbindlichkeiten** der YOC AG stiegen im Berichtszeitraum um 3,2 Mio. EUR auf 9,9 Mio. EUR (2022: 6,7 Mio. EUR).

Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 2,3 Mio. EUR, dem Anstieg aus Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuern gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 0,4 Mio. EUR sowie weiteren 0,2 Mio. EUR aus variablen Kaufpreisbestandteilen im Zuge der Übernahmen der YOC Switzerland AG.

## ZUSAMMENFASSENDE AUSSAGE ÜBER DIE ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die YOC AG konnte im Geschäftsjahr 2023 ihre Geschäftsaktivitäten steigern und schloss das Berichtsjahr mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 3,3 Mio. EUR (2022: 2,5 Mio. EUR) ab.

Dabei wirkte sich der vollständige Forderungsausfall gegenüber der US-amerikanischen Demand-Side-Plattform MediaMath Inc., welche im Juni 2023 Insolvenz anmelden musste, in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. EUR negativ auf die Profitabilität der YOC AG im Geschäftsjahr 2023 aus.

In Konsequenz der anhaltend positiven Unternehmensentwicklung steigerte sich das **Eigenkapital** der Gesellschaft deutlich und valutierte zum 31. Dezember 2023 bei 4,2 Mio. EUR (2022: 0,8 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2023 betrug die **Bilanzsumme** der YOC AG 15,4 Mio. EUR (2022: 8,3 Mio. EUR).

# PROGNOSEBERICHT DER YOC AG

Der Geschäftsverlauf der YOC AG und des YOC-Konzerns sind eng miteinander verbunden, da die YOC AG als Holdinggesellschaft des Konzerns fungiert und die Koordination der konzernweiten Entwicklungs-, Vertriebs-, Service- und Marketingaktivitäten übernimmt. Aufgrund der bestehenden engen Verknüpfung zwischen YOC AG und YOC-Konzern verweisen wir auf die im Abschnitt „Prognosebericht des YOC-Konzerns“ beschriebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

## AUSBLICK

Neben den Corporate Functions betreibt die YOC AG die zentrale Plattform- und Produktentwicklung sowie die zentrale Erlösoptimierung zur Steigerung der Monetarisierung der von allen Publishern des YOC-Konzerns zur Verfügung gestellten Werbeflächen.

Der Vorstand der YOC AG hatte für das Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 mit steigende Umsatzerlöse, ein erhöhtes operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,5 Mio. EUR bis 2,0 Mio. EUR erwartet. Im Ergebnis erzielte die YOC AG nunmehr einen Jahresüberschuss in Höhe von 3,3 Mio. EUR und beendete das Geschäftsjahr 2023 somit deutlich über den Erwartungen.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die YOC AG steigende **Umsatzerlöse** im Bereich von 14,5 Mio. EUR bis 16,0 Mio. EUR (2023: 13,6 Mio. EUR) bei unterproportional ansteigenden Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Parallel dazu sollte sich ebenfalls der durchschnittliche Auftragsbestand im Geschäftsjahr 2024 erhöhen. Die Rotertragsquote der YOC AG sollte sich auf ein Niveau in Höhe von 15 % bis 20 % belaufen.

Die YOC AG geht im Zuge des weiteren Umsatz- und Unternehmenswachstums von einer leicht steigenden Mitarbeiteranzahl im Jahresverlauf 2024 aus.

Die YOC AG rechnet für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft gegenüber der YOC Germany GmbH mit positiven **Ergebnisbeiträgen aus der Ergebnisabführung** in Höhe von 5,5 Mio. EUR bis 6,5 Mio. EUR (2023: 4,3 Mio. EUR).

Aufgrund des positiven Ergebnisses der österreichischen Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH sind ebenfalls weitere **Ergebnisbeiträge aus Gewinnausschüttungen** in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2023: 0,8 Mio. EUR) für das Geschäftsjahr 2024 geplant.

Für die Tochtergesellschaften aus Polen, der Schweiz und Finnland werden für das Jahr 2024 deutliche Umsatz- und Ergebniszuwächse, jedoch noch keine Gewinnausschüttungen erwartet. Mittelfristig wird allerdings davon ausgegangen, dass diese Tochtergesellschaften ebenfalls positive Ergebnisbeiträge erwirtschaften und zur Steigerung der Ergebnisse der YOC AG beitragen werden. Insgesamt erwartet die YOC AG für das Geschäftsjahr 2024 somit ein positives **Beteiligungsergebnis** in Höhe von 6,3 Mio. EUR bis 7,3 Mio. EUR (2023: 5,1 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die YOC AG auf Basis der dargestellten Entwicklungen mit im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 deutlich steigenden **Umsatzerlösen**, einem deutlich erhöhten **operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** sowie mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 4,5 Mio. EUR bis 5,5 Mio. EUR (2023: 3,3 Mio. EUR).

Aufgrund der relativen Größe des Mutterunternehmens zum Konzern, der sehr engen Leistungsverflechtungen innerhalb des Konzerns und der zentralisierten Treasury-Funktionen sind die Finanzlagen des Konzerns und der YOC AG vergleichbar.

Die Gesellschaft verfügt auch für den Fall einer wesentlichen Planunterschreitung im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität. Darüber hinaus verfügt die YOC AG über Kreditlinien in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR.

# CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

## GRUNDSÄTZE DES CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTS

Zur Erreichung ihrer Ziele nutzt der YOC-Konzern ein ganzheitliches und systematisches Chancen- und Risikomanagement. So ist gewährleistet, dass Chancen erkannt und konsequent genutzt werden können, ohne die damit verbundenen Risiken außer Acht zu lassen.

Die Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagements unter Berücksichtigung eines sich schnell verändernden Markt- und Geschäftsumfeldes ist die Grundlage für nachhaltiges Wachstum. Dazu werden unter Abwägung des Rendite-Risiko-Verhältnisses bewusst notwendige Risiken eingegangen, um die gebotenen Marktchancen nutzen und die hierin liegenden Erfolgspotenziale ausschöpfen zu können.

Der Konzern verwendet verschiedene finanzielle Kennzahlen zur Steuerung des YOC-Konzerns. Zentrale Kriterien zur Beurteilung der Wertentwicklung des operativen Geschäfts sind unter anderem die Steigerung der Umsatzerlöse, das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und die Rohertragsquote.

Neben diesen zentralen finanziellen Kennzahlen misst der Vorstand auch zentrale nichtfinanzielle Einflussgrößen zur Steuerung des YOC-Konzerns. Im Vordergrund stehen unter anderem die Entwicklung des Auftragseingangs sowie die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl. Dadurch werden Risiken und Chancen frühzeitig erkannt und bewertet.

Der Vorstand überwacht die Umsetzung von Maßnahmen zum Risikocontrolling sowie der Realisierung von Chancen in den operativen Einheiten. Die Angemessenheit der Methoden und Prozesse des Risikomanagements zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken wird in regelmäßigen Abständen überprüft und an interne und externe Entwicklungen angepasst.

## CHANCENMANAGEMENT

Aufgrund unseres Produktportfolios, unseres Know-hows und unserer Innovationskraft sind wir davon überzeugt, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultierenden Chancen zu realisieren und den Herausforderungen, die sich aus den nachfolgenden Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

## RISIKOBEWERTUNG UND -MANAGEMENT

Die Bewertung von Risiken erfolgt anhand der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie unter Berücksichtigung einer potentiellen Schadenshöhe. Das Risikomanagementsystem klassifiziert dabei die Risikokategorien „niedrig“, „mittel“ und „hoch“.

RISIKOKATEGORIE	EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT	POTENZIELLE SCHADENSHÖHE
niedrig	unwahrscheinlich, aber vorhanden	< 500 TEUR
mittel	wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	> 500 TEUR < 1.000 TEUR
hoch	sehr wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	> 1.000 TEUR

### RISIKO IM ZUSAMMENHANG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Während in der europäischen Union für das Jahr 2024 von einem Realwachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 0,9 % ausgegangen wird, wurde der Anstieg der deutschen Wirtschaftsleistung von nahezu allen deutschen Forschungsinstituten sowie auch der deutschen Bundesregierung deutlich auf 0,3 % gesenkt.<sup>3</sup>

Da der YOC-Konzern rund 56 % seiner Umsatzerlöse in Deutschland generiert, bleibt das makroökonomische Umfeld somit teilweise schwierig.

Trotzdem ist weiterhin von einer anhaltenden Verschiebung zu digitalen Werbeausgaben auszugehen.

Bisher zeigt sich das Geschäftsmodell des YOC-Konzerns resilient gegenüber dieser Entwicklung, jedoch lassen sich die Auswirkungen auf die vor uns liegenden Quartale zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen.

Das Risiko im Zusammenhang der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird daher als „mittel“ eingeschätzt.

### RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KONFLIKT IN DER UKRAINE

Bislang sind die zukünftigen Auswirkungen sowie die daraus resultierenden Folgen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa nicht abzusehen.

Unter der Annahme, dass der militärische Konflikt regional auf das Gebiet der Ukraine begrenzt bleibt, gehen wir davon aus, dass sich lediglich geringe Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung des YOC-Konzerns ergeben.

Das Risiko im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine wird als „niedrig“ eingeschätzt.

### UMWELTBEZOGENE RISIKEN

Der YOC-Konzern ist sich seiner Verantwortung bewusst, Überlegungen zu Nachhaltigkeit, Umwelt und sozialer Verantwortung in die Unternehmensführung einfließen zu lassen.

Ziel ist, dass sämtliche Geschäftsaktivitäten des YOC-Konzerns einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben und im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen und Regeln stehen.

Dies könnte jedoch von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern als nicht ausreichend angesehen werden. Zukünftige etwaige Auswirkungen auf den YOC-Konzern basierend auf dem Klimawandel sind insgesamt schwierig zu beurteilen.

3) [https://germany.representation.ec.europa.eu/news/winterprognose-2024-wirtschaft-der-eu-wachst-langsam-als-erwartet-inflation-sinkt-schneller-2024-02-15\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/winterprognose-2024-wirtschaft-der-eu-wachst-langsam-als-erwartet-inflation-sinkt-schneller-2024-02-15_de)

Das Risiko im Zusammenhang mit umweltbezogenen Risiken wird somit als „mittel“ eingeschätzt.

### MARKT- UND WETTBEWERBSRISIKO

Der YOC-Konzern agiert in einem Markt, der sich sehr schnell entwickelt. Dies erfordert einen hohen Grad an Flexibilität von Prozessen und Strukturen. Veränderungen von Markt- und Wettbewerbsverhältnissen, wie zum Beispiel eines Markteintritts neuer Wettbewerber, gehören zu den Risiken, denen der YOC-Konzern durch ein kontinuierliches Markt- und Unternehmens-Monitoring begegnet.

Das Erkennen von Trends und neuen Entwicklungen wird insbesondere durch die Plattform- und Produktbereiche sowie die Länderorganisationen gewährleistet.

Veränderungen ökonomischer Faktoren können durch Auftragsrückgänge insbesondere in der Werbebranche ebenfalls Auswirkungen auf die Entwicklung des YOC-Konzerns haben.

Durch das breit gefächerte Angebot an Produkten und Dienstleistungen sowie einem diversifizierten Kundstamm ist der YOC-Konzern hierfür gut aufgestellt.

Zusammenfassend wird das Markt- und Wettbewerbsrisiko als „mittel“ eingeschätzt.

### TECHNOLOGISCHE RISIKEN

Der YOC-Konzern verfolgt eine einheitliche IT-Strategie, die eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der IT-Systeme beinhaltet.

Die Geschwindigkeit der technologischen Innovationen im Markt erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und stellt zunehmend ein Risiko dar. Insbesondere fehlt es zum Teil noch an Standards im technologischen Umfeld. Substitut- und Konkurrenzprodukte könnten die Wettbewerbsfähigkeit des YOC-Konzerns schwächen.

Deshalb müssen Innovationen vorangetrieben werden, um langfristig erfolgreich zu sein und die Marktstellung auszubauen.

Aufgrund der hohen Dynamik im Markt für digitale Werbetechnologien (Ad Technology) stehen den Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Technologien immer auch Risiken gegenüber, sodass sich getätigte Investitionen auch als unrentabel erweisen können.

Bei der Auswahl der IT-Systeme entscheidet sich der YOC-Konzern überwiegend für branchenspezifische Standardsoftware namhafter Anbieter.

Die IT-Sicherheit deckt die Informationstechnologie des gesamten Unternehmens ab, inklusive Büro-IT, Systeme und Applikationen.

Wie andere Unternehmen können wir unter Umständen Cyber-Angriffen ausgesetzt sein.

Zur Risikominimierung ergreifen wir eine Reihe von Maßnahmen, unter anderem die Schulung von Mitarbeitern, eine umfassende Überwachung unserer Netzwerke und Informationssysteme sowie den Einsatz von Verschlüsselungsmechanismen, Firewalls und Virenschannern.

Vorsorgemaßnahmen gegen den Ausfall von technischen Anlagen wurden durch den Parallelbetrieb der technischen Applikationen getroffen, sodass Kundenaufträge jederzeit reibungslos abgewickelt werden können. Back-up-Systeme sichern zudem den Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleisten eine konsistente Verfügbarkeit.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre schätzen wir die IT-Risiken als „niedrig“ ein.

### RECHTLICHE RISIKEN UND HAFTUNGSRISIKEN

Um rechtlichen Risiken vorzubeugen, werden wesentliche Rechtsgeschäfte durch externe Rechtsanwälte geprüft. Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichert sich der YOC-Konzern gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

Die abgeschlossene Directors & Officers Liability Insurance dient zur Absicherung des Managements gegen eventuelle Vermögensschäden des YOC-Konzerns.

Weder die YOC AG noch eine ihrer Tochtergesellschaften waren im Geschäftsjahr 2023 an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beziehungsweise des Konzerns haben könnten.

Entscheidungen des Gesetzgebers, wie zum Beispiel die Änderung der Datenschutzregelungen, könnten eine negative Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit des YOC-Konzerns haben.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind neben den zukünftig verpflichtend anzuwendenden ESG-Regelungen keine weiteren für den YOC-Konzern wesentlichen für die absehbare Zukunft geplanten Gesetzesänderungen bekannt.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre schätzen wir die rechtlichen- und Haftungsrisiken somit als „mittel“ ein.

### PERSONELLE RISIKEN

Für die erfolgreiche Entwicklung des YOC-Konzerns ist die Gewinnung und nachhaltige Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Unternehmen notwendig. Aufgrund des starken Wachstums des für den YOC-Konzern relevanten Marktes ist der Arbeitsmarkt für Personal mit den benötigten Kenntnissen und Erfahrungen besonders hart umkämpft.

Die Überwachung und Vermeidung des Risikos personeller Engpässe wird durch eine unternehmensweite Personalplanung unterstützt. Durch

Personalentwicklungsmaßnahmen und einem regelmäßig vom Vorstand überprüften leistungsbezogenen Vergütungssystem soll die Wettbewerbsfähigkeit im Personalmarkt sichergestellt werden.

Durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wird zudem gewährleistet, dass in jedem Unternehmensbereich mehrere Schlüsselpersonen arbeiten. Vertretungsregelungen und Nachfolgemanagement sollen die Sicherstellung der Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, werden verpflichtet, die entsprechenden Geheimhaltungsvorgaben einzuhalten und mit den jeweiligen Informationen verantwortungsvoll umzugehen.

Personelle Risiken werden demnach als „niedrig“ eingestuft.

### PLANUNGSRISIKEN

Planungsrisiken bestehen in der Umsatz- und Kostenprognose. Insbesondere vor dem Hintergrund der Dynamik im Markt für Digital Advertising basiert die kurz- und mittelfristige Planung auf wesentlichen Schätzungen und Annahmen, vor allem zur Umsatzentwicklung.

Die regelmäßige Überprüfung der Annahmen soll dem Vorstand ermöglichen, auf Planabweichungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Im Falle eines ermittelten

Wertminderungsbedarfs kann es zu einer teilweisen oder vollständigen außerplanmäßigen Abschreibung kommen. Risiken, die sich aus der Planung zukünftiger Geschäftsentwicklungen ergeben, werden als „mittel“ eingestuft.

### FORDERUNGS-AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht den Buchwerten der Forderungen und den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie den Buchwerten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Kreditrisiken resultieren vor allem aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Risikokonzentration ergibt sich aufgrund des zunehmend wachsenden Anteils des programmatischen Handels und den damit angestiegenen durchschnittlichen Zahlungszielen.

Der Forderungsausfall gegenüber der US-amerikanischen Demand-Side-Plattform MediaMath Inc., welche im Juni 2023 Insolvenz anmelden musste, stellt keinen Indikator für weitere Ausfälle gegenüber anderen Technologieplattformen (unter anderem Google, The Trade Desk und Xandr) dar.

Das allgemeine Forderungsausfallrisiko wird als „niedrig“ eingeschätzt.

# KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTBERICHT ZUM RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

(Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

Das bei der YOC AG sowie dem YOC-Konzern bestehende Kontroll- und Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoidentifikation, -bewertung und -kommunikation sowie zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll zudem über die Ausgestaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems die Beachtung der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften und -standards und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sichergestellt werden.

Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YOC AG und des YOC-Konzerns vermittelt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess.

Über eine definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Die operative Verantwortung obliegt dem Vorstand, der durch den Chief Financial Officer unterstützt wird.

Wir erachten folgende Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des YOC-Konzerns im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess für wesentlich:

- › Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder einschließlich der zugehörigen Schlüsselkontrollen. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren;
- › Prozessintegrierte Kontrollen (EDV-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Kontrollen);
- › Standardisierte Finanzbuchhaltungsprozesse;
- › Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung durch konzernweite Richtlinien und Verfahren;

- › Regelmäßige interne Konzernberichterstattung, Gewinn- und Verlustrechnung sowie monatliche Ergebnisberichterstattung inklusive Analyse und Berichterstattung wesentlicher Entwicklungen und Soll-Ist-Abweichungen.

Ein konzernweites Berichtssystem soll die regelmäßige und zeitnahe Information des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährleisten. Im Vorstand und im Aufsichtsrat wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation sowie über die Funktionsweise, Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems berichtet.

Die YOC AG hat einen Prüfungsausschuss bestehend aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern gebildet, der sich unter anderem auch mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems befasst. Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, dass Herr Graf Lambsdorff den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt.

Mit den eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen ist nach Auffassung des Vorstands hinreichend gewährleistet, dass die Rechnungslegungsprozesse im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsprinzipien erfolgen.

# ANGABEN ZU DEN AKTIEN SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

(Gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB)

## ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das gezeichnete Kapital der YOC AG 3.476.478 EUR und ist eingeteilt in 3.476.478 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

## BESCHRÄNKUNGEN DER STIMMRECHTE ODER DER ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN

Stimmrechtsbeschränkungen betreffend Aktien der YOC AG oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien der YOC AG bestehen nicht.

## BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Die nachfolgend angegebenen direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der YOC AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, basieren auf

Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 33 WpHG, die die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 sowie früher erhalten und veröffentlicht hat beziehungsweise auf aktualisierten Angaben des Aktionärs.

- Herr Dirk-Hilmar Kraus, Deutschland, hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG 18,89 % (656.685 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) zum 31. Dezember 2023 beträgt. Diese Aktien werden zum Teil von Herrn Dirk-Hilmar Kraus direkt gehalten oder ihm über die dkam GmbH, an der Herr Dirk-Hilmar Kraus sämtliche Geschäftsanteile hält, zugerechnet.
- Frau Dr. Kyra Heiss, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Dezember 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der YOC AG 10,82 % (356.384 Stimmrechte) betragen hat. Zum 31. Dezember 2023 entspricht dies einem Stimmrechtsanteil von 10,25 % (356.384 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten).

## AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

## VORSCHRIFTEN ZUR BESTELLUNG UND ABBERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG zu finden.

Die Satzung der YOC AG sieht in § 7 Abs. 2 der Satzung eine übereinstimmende Regelung vor. Die Satzung kann gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG und § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden.

Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG und § 22 Abs. 1 der Satzung der YOC AG mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst.

Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des

vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 17 der Satzung der YOC AG).

## BEFUGNISSE DES VORSTANDS HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

### A) ERWERB EIGENER AKTIEN

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. August 2015 war die Gesellschaft bis zum 24. August 2020 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung ist ausgelaufen und bisher nicht erneuert worden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

### B) GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung der YOC AG besteht ein Genehmigtes Kapital 2021/I.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.738.239 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 30. Juni 2021 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 7 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

### C) BEDINGTES KAPITAL

Um der Gesellschaft auch weiterhin die erforderliche Flexibilität zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionschuldverschreibungen zur Unternehmensfinanzierung zu geben, hatten Vorstand und Aufsichtsrat die von der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2015 erteilte Ermächtigung im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der YOC AG am 29. Oktober 2020 erneuert und hierzu eine im Wesentlichen gleichlautende

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Options-schuldverschreibungen (zusammenfassend „W/O-Schuldverschreibungen“) und ein neues bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2020/I) beschlossen.

Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 28. Oktober 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelschuldverschreibungen (beziehungsweise eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000,00 EUR mit einer festen Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte beziehungsweise den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu nominal 1.000.000,00 EUR („Neue Aktien“) nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 29. Oktober 2020 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 9 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

(§ 289f und § 315d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB beziehungsweise § 315d HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie ergänzende Angaben zur Corporate Governance, die nach der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Erklärung zur Unternehmensführung zu machen sind, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.

Diese Erklärung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der YOC AG und des Konzerns zum Geschäftsjahr 2023.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB sowie § 315d HGB nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einzubeziehen, sondern die Prüfung ist darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

## WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen mit unbestimmter Laufzeit sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG gekoppelt.

Zusätzlich enthält der Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Die nach Transaktionsvolumen gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 % des Transaktionsvolumens. Hieraus wurden keine Verbindlichkeiten bilanziert. Für weitere Einzelheiten wird auf den „Vergütungsbericht“ verwiesen. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

## ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER YOC AG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2023)

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen. Nach § 161 AktG müssen Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK auch begründet werden.

Darüber hinaus enthält der DCGK Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die Erklärung betrifft den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2023 und bezieht sich auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“), welche am 27. Juni 2022 veröffentlicht und damit wirksam wurden.

Die Erklärung der YOC AG ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/> dauerhaft zugänglich gemacht. Dort finden sich auch frühere Fassungen der Entsprechenserklärung.

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG beabsichtigen, den Empfehlungen des DCGK 2022 auch in Zukunft mit den folgenden Abweichungen zu entsprechen.

- › **Ziffer A.4 DCGK 2022:** Auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wurde bislang verzichtet, da es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen damit in Deutschland gibt. Daher sollte abgewartet werden, ob die gegen ein Hinweisgebersystem vorgebrachten Argumente, wie insbesondere hohe Kosten, mögliche negative Auswirkungen auf das Betriebsklima und Anfälligkeit für Missbräuche, in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen, und welche Lösungen sich zur Vermeidung dieser Punkte etablieren werden. Diesbezügliche gesetzliche Vorgaben werden – soweit anwendbar – seit ihrem Inkrafttreten umgesetzt.
- › **Ziffer A.2 DCGK 2022:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, ist abhängig von der individuellen Eignung für die jeweilige Position. Unter dieser Prämisse wird der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt achten und die angemessene Beteiligung von Frauen anstreben.
- › **Ziffer G.4 DCGK 2022:** Der Aufsichtsrat soll das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Eine solche explizite Abgrenzung ist nicht erfolgt, um die ökonomischen Gestaltungsspielräume bei Gehaltsverhandlungen nicht einzuschränken.
- › **Ziffer B.1 DCGK 2022:** Derzeit ist der Aufsichtsrat nur mit männlichen Mitgliedern besetzt. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat orientiert sich in erster Linie an der individuellen Eignung für das Gremium.
- › **Ziffer B.2 DCGK 2022:** Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und nach dem DCGK die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben. In Anbetracht des langjährigen Engagements des derzeitigen alleinigen Vorstandsmitglieds Dirk Kraus als Gründer der Gesellschaft, hat es der Aufsichtsrat bisher noch nicht als erforderlich angesehen, Leitlinien für die Planung der Nachfolge für den Vorstand zu entwickeln. Der Aufsichtsrat wird die Erforderlichkeit einer Nachfolgeplanung im Hinblick auf die spezifische Führungsstruktur und Bedürfnisse der Gesellschaft kontinuierlich prüfen und bei Bedarf für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.
- › **Ziffer B. 5 DCGK 2022:** Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist durch den Aufsichtsrat nicht festgelegt worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind davon überzeugt, dass die Eignung zur Unternehmensleitung maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit abhängt.
- › **Ziffern D.2 und D.4 DCGK 2022:** Neben der Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse eingerichtet, insbesondere auch keinen Nominierungsausschuss. Dieser müsste mit nahezu sämtlichen Plenumsmitgliedern besetzt werden, was zu keiner verbesserten Vorbereitung der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Wahlvorschlägen der Anteilseigner führen würde.
- › **Ziffern C.1 Satz 2 und C.2 DCGK 2022:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen kann nicht im Voraus reglementiert werden, da sich die Mitgliedschaft an der individuellen Eignung für das Gremium orientiert. Eine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Die Eignung, als Mitglied des Aufsichtsrats den Vorstand überwachen und beraten zu können und ebenbürtiger Ansprechpartner des Vorstands zu sein, hängt maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit ab.
- › **Ziffer C.1 DCGK 2022:** Zur Umsetzung des im Mai 2015 in Kraft getretenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt. Über die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung hinaus hat der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung definiert. Der Aufsichtsrat hat und wird der Hauptversammlung jeweils die/den Kandidatin/Kandidaten zur Wahl vorschlagen, die/den er nach sorgfältiger Prüfung und unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation für am geeignetsten für die zu besetzende Position im Aufsichtsrat bewertet. Insofern hat der Aufsichtsrat implizit schon immer ein „Kompetenzprofil“ für die zu

besetzende Vakanz im Aufsichtsrat definiert und wird dies auch weiterhin tun. Selbstverständlich hat und wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen von den Auswahlkriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten lassen. Ein dauerhaft schriftlich fixiertes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gibt es jedoch auch im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats nicht.

- › **Ziffer G.17 DCGK 2022:** Im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung wurden und werden der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt, da der Aufsichtsrat lediglich einen Prüfungsausschuss gebildet hat, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören.
- › **Ziffer F.2 DCGK 2022:** Die Gesellschaft wird sich bemühen, der Empfehlung Folge zu leisten, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Die Gesellschaft kann dies jedoch nicht immer gewährleisten, da dies nur mit deutlich erhöhtem personellen und organisatorischen Aufwand und damit nur mit erheblichen Mehrkosten zu erreichen wäre. Die Veröffentlichungen erfolgen daher im Rahmen der gesetzlichen und börsenrechtlichen Fristen.

Berlin, im Februar 2024

YOC AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNG

Der Vergütungsbericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vorstandsvergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der aktuelle Beschluss der Hauptversammlung zu diesem Vorstandsvergütungssystem gemäß § 120a Abs. 1 AktG sowie der aktuelle Beschluss der Hauptversammlung zur Aufsichtsratsvergütung gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht worden.

## ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

### GRUNDSÄTZLICHES

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist ein prägendes Element der Unternehmenskultur der YOC AG. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern sowie der Öffentlichkeit. Die YOC AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich somit aus dem deutschen und dem europäischen Recht, insbesondere dem Aktien- und dem Kapitalmarktrecht sowie aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit davon keine Abweichung erklärt wurde, der Satzung der YOC AG und den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat.

Als Dienstleistungskonzern ist die YOC AG darauf angewiesen, durch vorbildliches Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten.

### TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik gegenüber Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern hat bei der YOC AG einen hohen Stellenwert.

Alle Genannten werden von der YOC AG einheitlich, umfassend, zeitnah und grundsätzlich zeitgleich informiert, sofern nicht zwingende gesetzliche Regelungen eine abweichende Vorgehensweise verlangen.

Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der YOC AG und des YOC-Konzerns erfolgt durch den Geschäftsbericht, den Halbjahresbericht und die Zwischenberichte.

Darüber hinaus werden sogenannte Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) über ein europäisches Medienbündel und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht, soweit dies rechtlich erforderlich ist.

Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sowie der aktuelle Finanzkalender sind auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.yoc.com](http://www.yoc.com)) unter „Investor Relations“ einsehbar. Meldepflichtige Änderungen der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur (Stimmrechtsmitteilungen, §§ 33 ff. WpHG) sowie jedes meldepflichtige Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der YOC AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten der Personen, die bei der YOC AG Führungsaufgaben wahrnehmen sowie diesen nahestehenden Personen (sog. Directors' Dealings-Mitteilungen nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung), werden ebenfalls von der Gesellschaft veröffentlicht.

Die YOC AG führt darüber hinaus die vorgeschriebenen Insiderverzeichnisse gemäß Art. 18 der Marktmissbrauchsverordnung. Die jeweils in die Insiderliste aufzunehmenden Personen werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

## RISIKOMANAGEMENT

Der YOC-Konzern ist ein Anbieter von produktbasierter Digital Advertising-Technologie und unterliegt als solcher vielen branchen- und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken.

Die YOC AG verfügt über ein etabliertes, umfassendes und wirksames System, das dem Unternehmen ermöglicht, Chancen und Risiken über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen, zu berichten und zu handhaben.

Ziel dieses Systems ist es, Risiken systematisch und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie ihre möglichen qualitativen und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf der Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrats erörtert und weiterentwickelt.

Weitere Informationen zum Risikomanagement der Gesellschaft, den speziellen Risiken, denen sie sich ausgesetzt sieht, sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem können dem Risikobericht, der Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft ist, entnommen werden.

## BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die YOC AG ist als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktiengesetz unterworfen. Dadurch ist ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben.

Im dualen Führungssystem sind Geschäftsleitung (Vorstand) und Geschäftskontrolle (Aufsichtsrat) personell strikt getrennt. Vorstand und Aufsichtsrat haben eigenständige Kompetenzen, da eine gleichzeitige Tätigkeit im Aufsichtsrat und Vorstand rechtlich nicht zulässig ist.

Der Vorstand leitet das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht.

Dabei arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben eng und vertrauensvoll zusammen.

## VORSTAND

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Unternehmensentwicklung verpflichtet.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehört es, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens festzulegen und die Geschäftsführung für das Unternehmen wahrzunehmen.

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der relevanten Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Sofern es mehrere Vorstandsmitglieder gibt, tragen diese gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung, arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Amtsperioden von Vorstandsmitgliedern dürfen maximal fünf Jahre betragen, wobei eine mehrmalige Bestellung möglich ist. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorstandsvorsitzenden ernennen.

Zurzeit ist der Vorstand der YOC AG mit nur einem Mitglied besetzt. Herr Dirk-Hilmar Kraus ist mit Wirkung zum 10. September 2013 zum Vorstand der YOC AG bestellt worden und hat die Funktion des Chief Executive Officer (CEO) der Gesellschaft übernommen. Seit 2016 ist Dirk-Hilmar Kraus alleiniges Vorstandsmitglied der YOC AG.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und vollständig über wesentliche Sachverhalte in der Geschäftsentwicklung, der Strategie und Planung, der Risikolage des Konzerns sowie über Compliance und berät sich mit dem Aufsichtsrat vor allen wesentlichen strategischen Entscheidungen.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Quartalsberichte, der Halbjahres- und der Jahresabschlüsse der YOC AG sowie des Konzernabschlusses.

Darüber hinaus berät sich der Vorstand regelmäßig mit den Mitgliedern der zweiten Führungsebene der Gesellschaft. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Die Arbeit des Vorstands wird insgesamt durch die Geschäftsordnung geregelt. In der Geschäftsordnung sind die Grundlagen der Geschäftsführung der Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die bei zwei Vorstandsmitgliedern erforderliche Einstimmigkeit bei Vorstandsbeschlüssen enthalten.

Die Geschäftsordnung kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/> abgerufen werden.

## AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat obliegen die Beratung und Überwachung des Vorstands. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden.

Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen seiner Zustimmung. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.

Dazu zählt auch die von der Gesellschaft einmal jährlich erstellte Unternehmensplanung für das Folgejahr (Budget), die vom Vorstand dem Aufsichtsrat präsentiert, mit diesem erörtert und bei Bedarf angepasst wird.

Weiterhin erteilt der Aufsichtsrat, dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, den Prüfungsauftrag.

Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Jahr ab. Der Aufsichtsrat der YOC AG besteht aus drei Mitgliedern, von denen keines zuvor dem Vorstand der Gesellschaft angehörte.

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt.

Die YOC AG hat mit Wirkung zum 01. Juli 2021 einen Prüfungsausschuss bestehend aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern gebildet. Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, dass Herr Graf Lambsdorff den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt. Der Aufsichtsrat der YOC AG hat aufgrund seiner Größe keine weiteren Ausschüsse gebildet. Im Prüfungsausschuss hat Herr Graf Lambsdorff als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht den gesetzlich geforderten Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Herr Dr. Breuel verfügt aufgrund seiner langjährigen Managementenerfahrung als Vorstandsvorsitzender in internationalen Konzernen über den gesetzlich geforderten Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden gewöhnlich in Präsenzsitzungen gefasst; darüber hinaus sind auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche oder mithilfe sonstiger Telekommunikationsmittel durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen möglich.

Der Vorstand der Gesellschaft nimmt bei Bedarf an den Sitzungen teil, bei Bedarf werden auch weitere Mitglieder des erweiterten Managements der Gesellschaft zu den Sitzungen geladen.

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 tagt der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne den Vorstand.

Tagesordnung und Beschlussanträge für die Aufsichtsratsitzungen werden mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor den Sitzungen schriftlich an alle Teilnehmer kommuniziert.

Bei der Notwendigkeit von kurzfristigen Beschlüssen werden solche gegebenenfalls im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen. Alle Aufsichtsratsitzungen und -beschlussfassungen werden schriftlich protokolliert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung in seinem Bericht an die Hauptversammlung, welcher im Geschäftsbericht der Gesellschaft abgedruckt wird.

Der Aufsichtsrat beurteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 im Rahmen einer Selbstbeurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Arbeit erfüllt. Im Rahmen der Selbstbeurteilung diskutierte das Gremium die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit im Aufsichtsrat, die Zusammenarbeit, den Informationsfluss, Organisation und Durchführung der Sitzungen sowie das Risikomanagement und die Rechnungslegung sowie die Strategieentwicklung im Aufsichtsrat und Vorstand.

Dabei erfolgte die Selbstbeurteilung auf Grundlage ausführlicher Fragebögen sowie Befragungsgesprächen mit sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Erörterung komplexerer Fragestellungen sowie Vertiefung der gewonnenen Erkenntnisse und Beobachtungen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Dr. Nikolaus Breuel, Herr Konstantin Graf Lambsdorff und Herr Sacha Berlik unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

## ----- DIVERSITÄTSKONZEPT

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB aufgestellt im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfältigkeit ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantziellen Mehrwert mit sich bringt. Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2024 jedoch erneut prüfen, ob ein eigenständiges Diversitätskonzept erstellt wird.

## FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHBERECHTIGTEN TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPOSITIONEN

Aufgrund der Änderung des Aktiengesetzes durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festzulegen (§ 111 Abs. 5 AktG).

Liegt der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten.

Gleichzeitig sind Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen, die fünf Jahre nicht überschreiten dürfen (§ 111 Abs. 5 Satz 3 und 4 AktG).

### FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der YOC AG hat im Juni 2022 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Stichtag 30. Juni 2027 eine Zielgröße von 25 % (entspricht einem weiblichen Aufsichtsratsmitglied) angestrebt werden sollte.

Die Zielfestlegung geht dabei von einer Vergrößerung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder aus.

Dem Aufsichtsrat der YOC AG gehörten zum Ablauf des bis zum 30. Juni 2022 laufenden Zielfestlegungszeitraums keine Frauen an. Dies entsprach der bis dahin geltenden Zielfestlegungsquote. Dem Aufsichtsrat der YOC AG gehören auch gegenwärtig keine Frauen an.

### FRAUENANTEIL IM VORSTAND

Der Aufsichtsrat der YOC AG hat ebenfalls beschlossen, dass für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 die Zielgröße hinsichtlich des Frauenmindestanteils im Vorstand mit mindestens 50 Prozent (entspricht einem weiblichen Vorstandsmitglied) festgelegt wird.

Die Zielfestlegung geht dabei von einer Vergrößerung des Vorstands auf zwei Mitglieder aus.

Dem Vorstand der YOC AG gehörten zum Ablauf des bis zum 30. Juni 2022 laufenden Zielfestlegungszeitraums keine Frauen an. Dies entsprach der bis dahin geltenden Zielfestlegungsquote. Dem Vorstand der YOC AG gehören auch gegenwärtig keine Frauen an.

### FRAUENANTEIL IN DEN BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS

Der Vorstand der YOC AG hatte beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2022 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mindestens 20 % betragen soll.

Zum Fristablauf war keine Direktorenposition mit einer Frau besetzt. Der Vorstand der YOC AG hat aktuell beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2027 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mindestens 33 % beziehungsweise 3 Personen betragen soll. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes umfasst die Direktorenebene. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels ist es der YOC AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 nicht gelungen, etwaige Vakanzen im Management mit einer Frau zu besetzen.

Mit der gleichen Umsetzungsfrist 30. Juni 2022 sollte der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Anteil von 20 % nicht unterschreiten. Zum 30. Juni 2022 waren 25 % dieser Positionen mit Frauen besetzt.

Mit der Umsetzungsfrist 30. Juni 2027 soll der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Anteil von 33 % nicht unterschreiten. Zur zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes gehört die „Head of“-Ebene.

Berlin, 05. April 2024



GEZ. DIRK-HILMAR KRAUS  
VORSTAND DER YOC AG

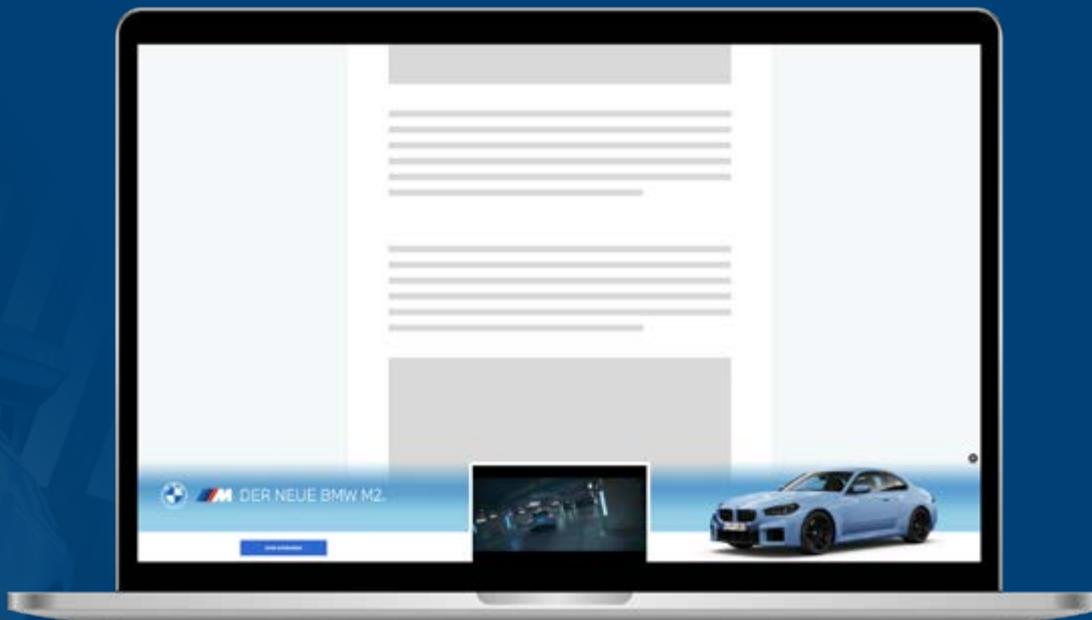
BMW, Schweiz  
YOC Mystery Scroller®  
Q3/2023



Jetzt QR-Code scannen  
und live ansehen.

# 04 KONZERNABSCHLUSS

- 76 Konzerngesamterfolgsrechnung
- 77 Konzernbilanz
- 78 Konzernkapitalflussrechnung
- 79 Entwicklung des Konzerneigenkapitals
- 80 Anhang zum Konzernabschluss
- 110 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 111 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



# KONZERNGESAMTERFOLGSRECHNUNG

Alle Angaben in EUR

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	ANHANG #	2023	2022
Umsatzerlöse	5.1	30.629.534	23.434.384
Aktivierte Eigenleistungen	5.2	932.040	638.020
Sonstige betriebliche Erträge	5.3	353.236	456.606
<b>Gesamtleistung</b>		<b>31.914.810</b>	<b>24.529.010</b>
Materialaufwand	5.4	16.451.249	13.001.306
Personalaufwand	5.5	7.589.383	5.553.781
Sonstige betriebliche Aufwendungen davon 453.909 aus Wertberichtigung von Forderungen (2022: 12.339)	5.6	3.473.977	2.506.090
<b>Operatives Ergebnis vor Abschreibungen</b>		<b>4.400.201</b>	<b>3.467.833</b>
Abschreibungen	6.1/6.2/6.3/6.4	1.465.812	1.138.842
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>2.934.389</b>	<b>2.328.991</b>
Finanzerträge	5.7	13.005	56.290
Finanzaufwendungen	5.7	106.086	95.370
Finanzergebnis	5.7	-93.081	-39.080
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>2.841.308</b>	<b>2.289.911</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.8	357.515	385.693
Latenter Steuerertrag	5.8	435.708	431.637
Sonstige Steuern	5.8	19.758	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>2.899.743</b>	<b>2.335.856</b>
<b>KONZERNPERIODENERGEBNIS</b>		<b>2.899.743</b>	<b>2.335.856</b>

## ERGEBNIS JE AKTIE

Ergebnis je Aktie unverwässert	5.9	0,83	0,67
Ergebnis je Aktie verwässert	5.9	0,83	0,67

## KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Ergebnis nach Steuern		2.899.743	2.335.856
Effekte, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden können:			
Unrealisierte Ergebnisse aus der Währungsumrechnung	8	-24.810	-7.424
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	8	<b>-24.810</b>	<b>-7.424</b>
<b>KONZERNGESAMTERGEBNIS</b>		<b>2.874.933</b>	<b>2.328.432</b>

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Kennzahlen können aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

# KONZERNBILANZ

Alle Angaben in EUR

## AKTIVA

	ANHANG #	31.12.2023	31.12.2022
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>6.597.712</b>	<b>4.190.181</b>
Sachanlagen	6.1	195.428	186.550
Geschäfts- oder Firmenwerte	6.2	1.623.898	551.283
Immaterielle Vermögenswerte	6.3	3.284.083	2.164.075
Nutzungsrechte aus Leasing	6.4	377.386	597.215
Aktive latente Steuern	5.8	1.116.917	691.058
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>10.973.818</b>	<b>7.371.910</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.5	7.759.799	5.460.402
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.5	245.574	208.247
Steuerforderungen	5.8	8.389	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.6	2.960.056	1.703.261
<b>SUMME VERMÖGENSWERTE</b>		<b>17.571.530</b>	<b>11.562.091</b>

## PASSIVA

	ANHANG #	31.12.2023	31.12.2022
<b>Eigenkapital</b>		<b>4.581.934</b>	<b>1.707.001</b>
Gezeichnetes Kapital	6.7	3.476.478	3.476.478
Kapitalrücklage	6.7	22.053.357	22.053.357
Kumulierte Verluste	6.7	-20.923.480	-23.823.223
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnungen	6.7	-24.421	389
<b>Langfristige Schulden</b>		<b>1.120.442</b>	<b>864.577</b>
Rückstellungen	6.8	171.317	100.425
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.9	301.650	122.667
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.9	387.846	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	6.9	121.793	345.970
Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern	5.8	0	295.515
Passive latente Steuern	5.8	137.837	0
<b>Kurzfristige Schulden</b>		<b>11.869.154</b>	<b>8.990.513</b>
Erhaltene Anzahlungen	6.9	349.834	120.812
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.9	3.768.583	3.014.058
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.9	242.657	37.316
Sonstige Verbindlichkeiten	6.9	1.084.437	589.044
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.9	5.690.800	4.592.805
Verbindlichkeiten aus Leasing	6.9	309.094	331.234
Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern	5.8	347.206	305.244
Rückstellungen	6.8	76.543	0
<b>SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN</b>		<b>17.571.530</b>	<b>11.562.091</b>

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Kennzahlen können aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

# KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Alle Angaben in EUR

## KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

	ANHANG #	2023	2022
<b>Konzernperiodenergebnis</b>	<b>5.10</b>	<b>2.899.743</b>	<b>2.335.856</b>
Abschreibungen		1.465.812	1.138.842
Erfolgswirksam erfasste Steuern		377.273	385.693
Latenter Steuerertrag		-435.708	-431.637
Erfolgswirksam erfasste Zinsen		93.081	39.080
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-669.439	8.843
<b>Cash-Earnings</b>	<b>7.1</b>	<b>3.730.762</b>	<b>3.476.677</b>
Veränderungen Forderungen und sonstiger Aktiva		-1.975.574	-410.048
Veränderungen Verbindlichkeiten und sonstiger Passiva		2.626.562	-248.671
Veränderungen Rückstellungen		147.435	27.149
Erhaltene Zinsen		89	0
Gezahlte Zinsen		-59.669	-51.561
Gezahlte Zinsen aus Leasing		-31.117	-46.711
Gezahlte Steuern		-528.589	-295.540
<b>Operativer Cash-Flow</b>	<b>7.1</b>	<b>3.909.899</b>	<b>2.451.294</b>
Akquisition von Tochterunternehmen (abzüglich erworbener Zahlungsmittel)	3.2	-1.116.700	-257.121
Investitionen in Sachanlagen		-79.189	-101.508
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-128.496	-82.485
Auszahlungen für Entwicklungskosten		-1.285.578	-1.000.758
Veräußerungen von Sachanlagen		2.560	2.008
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>7.1</b>	<b>-2.607.403</b>	<b>-1.439.864</b>
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-382.053	-372.935
Darlehensrückzahlungen		-163.648	-728.074
Darlehensaufnahme		500.000	0
Inanspruchnahme Betriebsmittellinie		844.413	624.387
Rückführung Betriebsmittellinie		-844.413	-624.387
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeiten</b>	<b>7.1</b>	<b>-45.701</b>	<b>-1.101.009</b>
<b>Nettozunahme/-abnahme</b>		<b>1.256.795</b>	<b>-89.578</b>
<b>Finanzmittelfonds zu Beginn der Berichtsperiode</b>	<b>7.2</b>	<b>1.703.261</b>	<b>1.792.839</b>
<b>Finanzmittelfonds zum Ende der Berichtsperiode</b>	<b>7.2</b>	<b>2.960.056</b>	<b>1.703.261</b>

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Kennzahlen können aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

# ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

Alle Angaben in EUR

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS	ANHANG #	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITAL-RÜCKLAGE	KUMULIERTE VERLUSTE	UNTERSCHIEDS-BETRAG AUS WÄHRUNG-UMRECHNUNGEN	GESAMT
Per 01.01.2022		3.476.478	22.053.357	-26.159.080	7.813	-621.432
Ergebnis nach Steuern	5.10	0	0	2.335.856	0	2.335.856
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnungen	4.3/8	0	0	0	-7.424	-7.424
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.335.856</b>	<b>-7.424</b>	<b>2.328.432</b>
Per 31.12.2022		3.476.478	22.053.357	-23.823.223	389	1.707.001

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS	ANHANG #	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITAL-RÜCKLAGE	KUMULIERTE VERLUSTE	UNTERSCHIEDS-BETRAG AUS WÄHRUNG-UMRECHNUNGEN	GESAMT
Per 01.01.2023		3.476.478	22.053.357	-23.823.223	389	1.707.001
Ergebnis nach Steuern	5.10	0	0	2.899.743	0	2.899.743
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnungen	4.3/8	0	0	0	-24.810	-24.810
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.899.743</b>	<b>-24.810</b>	<b>2.874.933</b>
Per 31.12.2023		3.476.478	22.053.357	-20.923.480	-24.421	4.581.934

Es bestehen keine Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Kennzahlen können aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

# ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

<b>I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN</b>	<b>81</b>
<b>2. ANWENDUNG VON NEUEN UND GEÄNDERTEN STANDARDS</b>	<b>81</b>
2.1 Im laufenden Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen	81
2.2 Veröffentlichte Rechnungslegungsverlautbarungen	82
2.3 Neue Rechnungslegungsvorschriften, bei denen die Anerkennung durch die EU noch aussteht (Endorsement-Verfahren)	82
<b>3. KONSOLIDIERUNG</b>	<b>83</b>
3.1 Konsolidierungsgrundsätze	83
3.2 Konsolidierungskreis	83
<b>4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE</b>	<b>85</b>
4.1 Allgemeine Grundsätze	85
4.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten	88
4.3 Währungseffekte und Währungsumrechnung	90
4.4 Zinseffekte	91
<b>5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>92</b>
5.1 Umsatzerlöse	92
5.2 Aktivierte Eigenleistungen	92
5.3 Sonstige betriebliche Erträge	92
5.4 Materialaufwand	92
5.5 Personalaufwand	92
5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	93
5.7 Zinsen	93
5.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	94
5.9 Ergebnis je Aktie	95
5.10 Segmentberichterstattung	96
<b>6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER KONZERNBILANZ</b>	<b>98</b>
6.1 Sachanlagen	98
6.2 Geschäfts- oder Firmenwerte	98
6.3 Immaterielle Vermögenswerte	99
6.4 Nutzungsrechte aus Leasing	100
6.5 Forderungen und sonstige Vermögenswerte	100
6.6 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	101
6.7 Eigenkapital	101
6.8 Rückstellungen und aktienbasierte Vergütung	102
6.9 Verbindlichkeiten	102
6.10 Sonstige Angaben zu den Finanzinstrumenten	103
<b>7. ERLÄUTERUNGEN ZUR CASH-FLOW RECHNUNG</b>	<b>105</b>
7.1 Cash-Flow der einzelnen Tätigkeiten	105
7.2 Finanzmittelfonds	106
<b>8. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KAPITALVERÄNDERUNGEN</b>	<b>106</b>
<b>9. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN</b>	<b>107</b>
9.1 Haftungsverhältnisse, Gewährleistungen, Eventualverbindlichkeiten und Ähnliches	107
9.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	107
9.3 Finanzrisikomanagement	107
9.4 Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	109
9.5 Bezüge des Aufsichtsrates und des Managements	109
9.6 Honorar des Wirtschaftsprüfers	110

# I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die YOC AG ist ein in Berlin, Greifswalder Str. 212, Deutschland, ansässiges Unternehmen, das als Anbieter für Digital Advertising Technology international tätig ist.

Die YOC AG ist unter der Kennnummer WKN: 593273 / ISIN: DE 0005932735 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 77285) eingetragen.

Der Konzernabschluss der YOC AG zum 31. Dezember 2023 ist unter Anwendung des § 315e HGB gemäß den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International

Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt worden.

Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Vorstand der YOC AG hat den Konzernabschluss am 11. April 2024 aufgestellt und zur Vorlage an den Aufsichtsrat des YOC-Konzerns freigegeben.

## 2. ANWENDUNG VON NEUEN UND GEÄNDERTEN STANDARDS

### 2.1 IM LAUFENDEN GESCHÄFTSJAHR VERPFLICHTEND ANZUWENDENDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Im laufenden Geschäftsjahr 2023 wurden sämtliche ab dem 01. Januar 2023 verpflichtend anzuwendende Standards beachtet.

STANDARD	ÄNDERUNGEN / INTERPRETATIONEN	ZEITPUNKT DES INKRAFTTRETENS	VORAUSSICHTLICHE AUSWIRKUNGEN
IFRS 17	Versicherungsverträge einschließlich Änderungen an IFRS 17	01. Januar 2023	Keine
IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9: Vergleichende Informationen (Änderungen IFRS 17)	01. Januar 2023	Keine
IAS 1	Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Offenlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen	01. Januar 2023	Keine
IAS 8	Änderungen an IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern: Definition von Bilanzierungsschätzungen	01. Januar 2023	unwesentlich
IAS 12	Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern: Internationale Steuerreform – Pillar II Model Regeln	01. Januar 2023	Keine
IAS 12	Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden, die aus einer einzigen Transaktion stammen	01. Januar 2023	Keine

## 2.2 VERÖFFENTLICHTE RECHNUNGSLEGUNGS-VERLAUTBARUNGEN

Die folgenden Verlautbarungen zur Finanzberichterstattung, die vom IASB herausgegeben wurden, sind noch nicht in Kraft (oder wurden von der Europäischen Union noch nicht zur Anwendung freigegeben) und wurden von der YOC AG noch nicht übernommen.

Der Vorstand der YOC AG geht davon aus, dass die aufgeführten Standards und Interpretationen bei Vorliegen entsprechender Anwendungsfälle in dem Konzernabschluss des Geschäftsjahres angewendet werden, in dem sie verpflichtend anzuwenden sind.

## 2.3 NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN, BEI DENEN DIE ANERKENNUNG DURCH DIE EU NOCH AUSSTEHT (ENDORSEMENT-VERFAHREN)

Der IASB und das IFRIC haben im Geschäftsjahr 2023 sowie in den Vorjahren weitere Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die Anwendung dieser IFRS setzt die noch ausstehende Anerkennung durch die EU voraus.

Tabelle 1: 2.2 Veröffentlichte Rechnungslegungsverlautbarungen

STANDARD	ÄNDERUNGEN / INTERPRETATIONEN	ZEITPUNKT DES INKRAFTTRETENS	VORAUSSICHTLICHE AUSWIRKUNGEN
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (Änderungen an IAS 1)	01. Januar 2024	unwesentlich
IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Änderungen an IAS 1)	01. Januar 2024	Keine
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16)	01. Januar 2024	unwesentlich

Tabelle 2: 2.3 Neue Rechnungslegungsvorschriften, bei denen die Anerkennung durch die EU noch aussteht (Endorsement-Verfahren)

STANDARD	ÄNDERUNGEN / INTERPRETATIONEN	ZEITPUNKT DES INKRAFTTRETENS	VORAUSSICHTLICHE AUSWIRKUNGEN
IAS 7 / IFRS 7	Angaben: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Änderungen an IAS 7 und IFRS 7)	01. Januar 2024	unwesentlich
IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Fehlende Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)	01. Januar 2025	unwesentlich

# 3. KONSOLIDIERUNG

## 3.1 KONSOLIDIERUNGS-GRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss beinhaltet die von der YOC AG beherrschten Tochtergesellschaften. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Die Einbeziehung der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem die YOC AG die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der YOC-Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert.

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Sämtliche konzerninternen Erträge und Aufwendungen wie auch die zwischen den konsolidierten Gesellschaften bestehenden Vermögenswerte und Schulden sowie Eigenkapital werden vollständig eliminiert.

## 3.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis des YOC-Konzerns umfasst zum 31. Dezember 2023 die nachstehenden sieben Gesellschaften:

VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	ANTEIL IN %	GEHALTEN ÜBER NR.	SEIT DEM
-------------------------------------	----------------	----------------------	-------------

### INLAND

1. YOC AG, Berlin	-	-	-
2. YOC Germany GmbH, Berlin	100	1	11.03.2009

### AUSLAND

3. YOC Central Eastern Europe GmbH, Wien, Österreich	100	1	01.06.2009
4. YOC Poland Sp. z o. o., Warschau, Polen	100	1	04.04.2019
5. YOC Switzerland AG, Zürich, Schweiz	100	1	01.02.2022
6. Noste Media Oy, Helsinki, Finnland	100	1	01.04.2023
7. Vau Family Oy, Helsinki, Finnland	100	6	01.04.2023

Die YOC AG hat am 21. März 2023 die hundertprozentige Übernahme der Gesellschaftsanteile der in Helsinki, Finnland, ansässigen Noste Media Oy bekannt gegeben.

Der Kaufpreis teilt sich in einen fixen Bestandteil in Höhe von 1.235 TEUR sowie in weitere bedingte Kaufpreisbestandteile (Earn-Out), die von den operativen Ergebnissen der Geschäftsjahre 2023 bis 2026 (Earn-Out-Zeitraum) der Noste Media Oy abhängig sind, auf.

Die bedingten Kaufpreisbestandteile betragen 42,5 % am EBITDA für das jeweilige Geschäftsjahr des Earn-Out-Zeitraums und werden jeweils im Folgejahr ausgezahlt. Zum Bilanzstichtag sind hierfür 388 TEUR unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Noste Media Oy ist ein technologischer Dienstleister im digitalen Werbemarkt und verfügt über eine starke Expertise im Media Sales digitaler Werbeformate. Zusätzlich hat das Unternehmen Zugriff auf ein umfangreiches Inventar an renommierten Publishern mit monatlich knapp einer Milliarde verfügbaren Werbeplätzen (Ad Impressions).

Die Integration in den YOC-Konzern bietet beiden Unternehmen das Potenzial, schnelles und nachhaltiges Wachstum zu generieren und entsprechende Synergien zu realisieren.

Die YOC hat folgende Vermögenswerte und Schulden erworben:

### ZEITWERTE (IN TEUR)

Immaterielle Vermögenswerte	779
Sachanlagen	3
Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte	369
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	118
<b>SUMME VERMÖGENSWERTE</b>	<b>1.269</b>
Rückstellungen	4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64
Übrige Verbindlichkeiten	408
Latente Steuerschulden	153
<b>SUMME SCHULDEN</b>	<b>629</b>
<b>NETTOVERMÖGEN</b>	<b>640</b>

Basierend auf einer Kaufpreisallokation bilanziert die YOC AG einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.073 TEUR. Der daraus resultierende voraussichtliche Gesamtkaufpreis in Höhe von insgesamt 1.235 TEUR bis zu 1.713 TEUR soll im Wesentlichen aus dem laufenden Cash-Flow der YOC AG finanziert werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt sich wie folgt:

**ERMITTLUNG GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERT (IN TEUR)**

Übertragene Gegenleistung	1.713
davon zahlungswirksame Gegenleistung	1.235
davon bedingte Gegenleistung (Earn-Out)	478
<b>NETTOVERMÖGEN</b>	<b>640</b>
<b>GESCHÄFTS - ODER FIRKENWERTE</b>	<b>1.073</b>

Die durch den Unternehmenskauf erworbenen sonstigen identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

ZEITWERTE (IN TEUR)		NUTZUNGSDAUER
Marken	228	10 Jahre
Kundenbeziehungen	550	5 Jahre
<b>GESAMT</b>	<b>778</b>	

Aus der Transaktion ergaben sich folgende Zahlungsströme:

**ZAHLUNGSSTRÖHME (IN TEUR)**

Zahlungswirksame Gegenleistung	-1.235
Erworbene Netto-Zahlungsmittel: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	118
<b>GESAMT</b>	<b>-1.117</b>

Die daraus resultierenden Transaktionskosten für der Erwerb der Noste Media Oy betragen insgesamt 68 TEUR und sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie in den sonstigen Steuern enthalten.

Die YOC AG hat zum Bilanzstichtag die Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreisbestandteile (Earn-Out) neu bewertet und infolgedessen um 90 TEUR auf 388 TEUR angepasst.

Die Noste Media Oy hat seit dem Erwerbszeitpunkt 1.434 TEUR zu den Umsatzerlösen sowie -373 TEUR zum Konzernperiodenergebnis des YOC-Konzerns beigetragen.

Hätte der Erwerb der Noste Media Oy bereits zum 01. Januar 2023 stattgefunden, hätten die Konzernumsatzerlöse 1.929 TEUR sowie das Konzernperiodenergebnis -376 TEUR für das Gesamtjahr 2023 enthalten.

# 4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

## 4.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die YOC AG fungiert als Konzernobergesellschaft, die unmittelbar zu 100 % an sämtlichen Tochterunternehmen des YOC-Konzerns beteiligt ist.

Die Geschäftsjahre entsprechen für sämtliche Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens erstellt. Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt in Anwendung des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ nach dem Prinzip der Fristigkeit.

Die Bilanzposten werden folglich in langfristige und kurzfristige Vermögenswerte beziehungsweise Schulden aufgeteilt. Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich dann als kurzfristig eingestuft, wenn sie eine Restlaufzeit oder einen Umschlag im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von weniger als einem Jahr haben.

Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben.

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden – soweit nicht anders dargestellt – zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit grundsätzlich in TEUR angegeben.

Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen. Die Darstellung der Gesamterfolgsrechnung erfolgt in zwei gesonderten Aufstellungen, der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren und der Gesamtergebnisrechnung.

Auf den Konzernabschluss werden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

### SACHANLAGEN

Sachanlagen werden mit ihren historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und planmäßig linear gemäß ihren erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern betragen:

	NUTZUNGSDAUER IN JAHREN
Hardware	1 bis 8
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird zusätzlich ein Wertminderungstest durchgeführt. Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

### SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten neben erworbenen immateriellen Vermögenswerten auch selbst erstellte immaterielle Posten. Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten und, soweit zutreffend, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Hierunter fallen sowohl die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerte, soweit sie die Aktivierungsvoraussetzungen des IFRS 3 erfüllen.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, aus denen dem Konzern wahrscheinlich ein künftiger Nutzen zufließt und die die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen, werden mit den während der Entwicklungsphase dieser Vermögenswerte verursachten Herstellungskosten bewertet.

Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen direkt zurechenbare Kosten sowie zusätzlich einen intern kalkulierten Gemeinkostenschlüssel. Nicht aktivierbare Entwicklungskosten werden in den Perioden, in denen sie anfallen, vollständig als Aufwand erfasst.

Sofern immaterielle Vermögenswerte keine unbestimmte Nutzungsdauer aufweisen, werden sie linear über die jeweilige erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Falle selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte beginnt die Abschreibung ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Vermögenswerte.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird zusätzlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Sofern Wertminderungen vorliegen, werden immaterielle Vermögenswerte auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern betragen:

	NUTZUNGSDAUER IN JAHREN
Selbst erstellte Software	3 bis 8
Erworbene Software und Lizenzen	3 bis 8
Marken	10
Kundenbeziehungen	5

### UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn der YOC-Konzern die Beherrschung über ein anderes Unternehmen erlangt. Sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines erworbenen Tochterunternehmens bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, dass heißt der Summe aus hingegebenen Vermögenswerten sowie übernommenen Schulden. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst.

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden.

Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts

des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt.

Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Der zum Erwerbszeitpunkt geltende beizulegende Zeitwert der bedingten Kaufpreisbestandteile (Earn-Out) wird als Teil, der für das erworbene Unternehmen übertragenen Gegenleistung, bilanziert.

Eine Anpassung bedingter Kaufpreisbestandteile, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, wird für Unternehmenserwerbe erfolgswirksam erfasst.

### FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden nach IFRS 9 der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet und zum Transaktionspreis angesetzt. In den Vertragsvermögenswerten (Contract Assets) sind die erbrachten, zum Stichtag noch nicht fakturierten Umsatzerlöse enthalten.

Die Vertragsvermögenswerte werden aus Wesentlichkeitsgründen unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten – sofern erforderlich – unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen, die sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und des geschätzten künftigen Cash-Flows, der aus dieser Forderung zu erwarten ist, ergeben.

Verluste aus einer Wertminderung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Bei sonstigen Vermögenswerten, die keine Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 7 sind, erfolgt der Erstansatz zu Anschaffungskosten.

Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen folgebewertet.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch die Anwendung von IFRS 9 die Bildung einer erwarteten Ausfallquote (expected credit loss, ECL). Wertminderungen für weitere Finanzinstrumente wurden nicht gebildet.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an, die auf seiner bisherigen Erfahrung sowie zukunftsbezogener Faktoren mit Kreditverlusten basiert.

Sämtliche ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sind kurzfristig.

## ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten umfassenden Zahlungsmittel werden nach IFRS 9 der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet.

Unter den Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen mit einer Restlaufzeit bei Erwerb von bis zu 90 Tagen zusammengefasst, die ein geringes Wertschwankungsrisiko aufweisen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert bewertet.

## LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden und den Wertansätzen des Konzernabschlusses sowie auf Verlustvorträge gebildet, um zukünftige Steuerbelastungen und -entlastungen zutreffend zu erfassen.

Für die Bewertung der Steuerlatenzen wurden die erwarteten Steuersätze auf Basis der aktuellen Fassung der Gesetze zum Ende des Geschäftsjahres herangezogen.

Dabei wurden für die Steuerberechnungen die individuellen Gegebenheiten der einzelnen rechtlichen Einheiten berücksichtigt.

Für ausländische Gesellschaften wurden die jeweiligen länderspezifischen Steuersätze verwendet.

Latente Steuerschulden werden für alle steuerbaren temporären Differenzen erfasst. Aktive latente Steuern wurden in den Fällen angesetzt, in denen ihre Realisierbarkeit in naher Zukunft hinreichend sicher erscheint.

Die Aktivierung des Steuereffekts von steuerlichen Verlustvorträgen erfolgte in dem Umfang, in dem eine künftige Nutzung der Verlustvorträge wahrscheinlich ist.

Für die Ermittlung der aktiven latenten Steuern wird die kurz- und mittelfristige Unternehmensplanung im Hinblick auf die zukünftige steuerliche Ertragssituation des YOC-Konzerns herangezogen.

Im Konzernabschluss 2023 ist die zu erwartende steuerliche Verlustverrechnung für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 berücksichtigt.

Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Aktive und passive latente Steuern werden in dem Umfang saldiert, in dem ein Rechtsanspruch auf Aufrechnung gegen dieselbe Steuerbehörde besteht.

## RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche und faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, wenn die Verpflichtung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt zum erwarteten Erfüllungsbetrag, wobei langfristige Rückstellungen zum Barwert angesetzt werden.

Für die Berechnung des Barwertes werden die Rückstellungen auf Basis eines risiko- und laufzeitadäquaten Marktzinses auf den Bilanzstichtag diskontiert.

## ERHALTENE ANZAHLUNGEN, VERBINDLICHKEITEN UND STEUERSCHULDEN

Die im Anhang erläuterten Verbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Steuerschulden sowie Leasingverbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 7 sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus nicht erhaltenen Eingangsrechnungen.

In den Verbindlichkeiten sind gemäß IFRS 15 Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (Contract Liability), die aus Leistungsverpflichtungen gegenüber den Kunden resultieren, enthalten.

Die erhaltenen Anzahlungen werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Folgebewertung langfristiger Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Folgebewertung kurzfristiger Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag ohne Abzinsung.

Der Ansatz von Steuerschulden erfolgt in Höhe der erwarteten Steuerzahlungen.

## UMSATZERLÖSE

Der YOC-Konzern generiert seine Umsatzerlöse aus der Erbringung von Digital Advertising-Dienstleistungen. Diese werden in Umsätze mit Direktkunden und programmatische Umsatzerlöse aufgeteilt. Die Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst.

Der YOC-Konzern schließt Verträge mit Werbetreibenden (Umsätze aus Direktgeschäft) sowie mit den an die Technologieplattform VIS.X® angeschlossenen Einkaufsplattformen (programmatische Umsätze) ab.

Der YOC-Konzern legt die Verkaufspreise der verkauften Werbemittel nach eigenem Ermessen fest, erbringt wesentliche technische Integrationsleistungen, um die Auslieferung der digitalen Werbekampagnen zu

ermöglichen, führt überwiegend Abrechnungs- und Inkassoaktivitäten durch und erfüllt Werbedienstleistungen eigenverantwortlich auf eigenen Namen und eigene Rechnung.

Zudem kontrolliert der YOC-Konzern zu jeder Zeit den wirtschaftlichen Zugriff auf das Werbeinventar der Publisher. Infolgedessen agiert der YOC-Konzern als Prinzipal und weist daher die Umsatzerlöse und entsprechenden Kosten brutto aus.

Die Leistungserbringung erfolgt mit Auslieferung der Werbedienstleistungen basierend auf den mit den Advertisern getroffenen Vereinbarungen. Die Anzahl ausgelieferter Werbeformate stellt die Basis zur Berechnung der Umsatzerlöse dar. Auslieferungen werden üblicherweise in Werbemittleinblendungen (Ad-Impressions), Clicks, Downloads oder sonstigen Aktionen der Internetnutzer gemessen. Auslieferungen erfolgen mittels eigens vom YOC-Konzern entwickelten Softwareapplikationen und Werbeformaten.

Die Ad-Impressions werden vorwiegend mittels CPM (Cost per Mille oder Tausenderkontaktpreis) gegenüber den Advertisern abgerechnet. Weiterhin kommen die erfolgsbasierten Abrechnungsmethoden CPC (Cost per Click), CPCV (Cost per Completed View) sowie ferner CPI (Cost per Install) zur Anwendung.

Die zugehörigen Publisher-Vergütungen werden periodengerecht als bezogene Leistungen im Materialaufwand ausgewiesen.

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung bewertet und um Beträge aus Bonusvereinbarungen mit Kunden, gewährte Rabatte oder ähnliche Abzüge gekürzt.

## ZINSEN

Zinserträge und -aufwendungen werden erfolgswirksam gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

## LEASING

Die Nutzungsrechte sowie die korrespondierenden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden bilanziert. Nutzungsrechte aus Leasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses zum Barwert aktiviert und linear über die Laufzeit in den Abschreibungen erfasst.

	NUTZUNGSDAUER IN JAHREN
Büroräume	1 bis 6
Fuhrpark	1 bis 4

Der YOC-Konzern berücksichtigt auch kurzfristige sowie geringwertige Leasingverhältnisse.

Leasingverbindlichkeiten werden ab der Nutzung zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt und mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz bewertet.

Die Fortschreibung erfolgt gemäß der Effektivzinsmethode. Die Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Für Verbindlichkeiten gegenüber dem Leasinggeber wird ein entsprechender Betrag unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Tilgungen dieser Verbindlichkeiten werden in der Kapitalflussrechnung im Cash-Flow aus Finanztätigkeit dargestellt.

## 4.2 WESENTLICHE ERMESSENS-ENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, Annahmen und Ermessensentscheidungen zu treffen, welche die Zukunft betreffen und naturgemäß nicht den später eintretenden Verhältnissen entsprechen müssen.

Diese Annahmen und Einschätzungen wirken sich auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie von Erträgen und Aufwendungen aus.

Die Einschätzungen und Annahmen dieses Konzernabschlusses beruhen auf Erfahrungswerten sowie weiteren Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als plausibel und kaufmännisch vernünftig angesehen werden.

Da Annahmen und Schätzungen von tatsächlichen Werten abweichen und einen signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können, unterliegen Annahmen und Einschätzungen einer regelmäßigen Überprüfung.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei den folgenden Sachverhalten getroffen:

### ERFASSUNG VON UMSATZERLÖSEN

Im Rahmen der Anwendung des IFRS 15 hat der YOC-Konzern eine Einschätzung hinsichtlich der Erfassung der Umsatzerlöse als Prinzipal oder als Agent vorgenommen. Hierbei wurden seitens des YOC-Konzerns die Anforderungen des IFRS 15 an eine Prinzipalstellung einer Analyse hinsichtlich des Geschäftsmodells des YOC-Konzerns unterzogen.

Wesentliche Elemente, die im Rahmen der Ermessensentscheidung berücksichtigt wurden, waren dabei insbesondere die Würdigung des wesentlichen Umfangs an Integrationsleistungen, die vom YOC-Konzern erbracht werden, die Übernahme des Leistungsstörungs- und Ausfallrisikos für die vollständige Werbedienstleistung und die Fähigkeit des YOC-Konzerns, den Preis mit Werbetreibenden festzulegen.

Mit zunehmender Bedeutung des so genannten Header Bidding-Verfahrens steigt für den YOC-Konzern das Inventarrisiko.

Das Inventarrisiko besteht für den YOC-Konzern nunmehr darin, dass die vom Publisher angebotene Ad-Impression erst durch den YOC-Konzern ersteigert und gekauft werden muss, bevor diese wiederum dem Werbetreibenden (Advertiser) zum Verkauf angeboten werden kann.

Entsprechend dieser Ermessensentscheidung tritt der YOC-Konzern als Prinzipal auf und weist im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 30.630 TEUR (2022: 23.434 TEUR) aus.

Im Materialaufwand werden Vergütungen an Publisher in Höhe von 13.595 TEUR (2022: 11.390 TEUR) ausgewiesen. Eine abweichende Entscheidung hätte zu einer Erfassung des Differenzbetrages zwischen den Umsatzerlösen und den Vergütungen an Publisher als Umsatzausweis in Höhe von 17.035 TEUR (2022: 12.044 TEUR) geführt.

Die Umsatzerlöse werden rabattiert beziehungsweise, um Agenturvereinbarungen reduziert, ausgewiesen. Der Abschluss von Agenturverträgen und den damit verbundenen Agenturrückvergütungen sind in der Werbeindustrie von besonderer Bedeutung.

Diese stellen eine Art jährliches Minimumeinkaufsvolumen mit den jeweiligen Mediaagenturen dar. Im Gegenzug erhalten diese eine vertraglich vereinbarte Rückvergütung im Folgejahr.

#### WERTMINDERUNG VON NICHTFINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Der YOC-Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor.

Beim Impairment-Test ist der Buchwert des Vermögenswerts dem korrespondierenden erzielbaren Betrag gegenüberzustellen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Dabei ermittelt der Konzern ausschließlich einen der beiden Werte, wenn dieser den Buchwert bereits übersteigt. Ein im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Wertminderungstests ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden.

Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wird

definiert als die kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die von anderen Vermögenswerten unabhängige Mittelzuflüsse generiert.

Übersteigt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit wertgemindert und wird auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst.

Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Perioden nicht aufgeholt werden.

#### GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

Die YOC AG ermittelt als Grundlage für den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (YOC Switzerland AG beziehungsweise Noste Media Oy) den Nutzungswert.

Der Nutzungswert ist der Barwert der zukünftig zu erwartenden Netto-Cash-Flows dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die YOC AG hat für einen Detailplanungszeitraum von drei Jahren die Netto-Cash-Flows auf Basis der Wirtschaftsplanung geschätzt. Die YOC AG geht in diesem Detailplanungszeitraum von einem jährlichen Umsatz- und Ergebniswachstum aus. Basis des Umsatzwachstums bildet die Anbindung an die Technologieplattform VIS.X® sowie dem Vertrieb der Werbeformate des YOC-Konzerns.

Die sich anschließende ewige Rente wird mit einer Wachstumsrate von 2 % fortentwickelt. Als Abzinsungszinssatz vor Steuern wurde 10 % verwendet.

Ein Wertminderungsbedarf hat sich daraus sowohl für die YOC Switzerland AG als auch die Noste Media Oy nicht ergeben.

#### AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit und die Ergebnisauswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen einbezogen.

Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern.

Da künftige Unternehmensentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch die Unternehmensleitung entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigem steuerpflichtigem Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich.

Aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung sowie der Planungsgenauigkeit der Vorjahre ist im Konzernabschluss 2023 die zu erwartende steuerliche Verlustverrechnung für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 berücksichtigt worden.

Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, in der ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen künftigen Realisierbarkeit angesetzt. Die nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern verbleibenden aktiven latenten Steuern wurden dabei auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.046 TEUR (2022: 625 TEUR) sowie auf temporäre Differenzen in Höhe von 71 TEUR (2022: 66 TEUR) angesetzt.

Weiterführende Angaben sind der Anhangangabe unter Gliederungspunkt 5.8 zu entnehmen.

## ENTWICKLUNGSKOSTEN

Der Konzern aktiviert die Entwicklungskosten für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, aus denen dem Konzern wahrscheinlich ein künftiger Nutzen zufließt und die die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen.

Für die Aktivierung selbst erstellter Software werden die direkt zurechenbaren Personalkosten zuzüglich eines Gemeinkostenschlüssels zugrunde gelegt. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist.

Die selbst erstellte Software wird mit den während der Entwicklungsphase dieser Vermögenswerte verursachten Herstellungskosten bewertet.

Der YOC-Konzern konzentrierte seine Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2023 auf die Erweiterung des Funktionsumfangs der Technologieplattform VIS.X® sowie zur Entwicklung der VIS.X® KI (Künstliche Intelligenz) Module zur Optimierung der Kampagnen und Deal-Performance. Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2023 die Weiterentwicklung des Business Intelligence Tool YOC Hub.

Den Publisher-Partnern des YOC-Konzerns wird mit dem YOC Hub ein Reporting- und Analysetool zur Seite gestellt, welches die Verwaltung und Auswertung der Monetarisierungsaktivitäten in Echtzeit ermöglicht.

Zusätzlich wurde das VIS.X® Software Development Kit (SDK) weiterentwickelt. Es ermöglicht den Entwicklern von mobilen Applikationen (Mobile Apps), von der Wertschöpfung durch die VIS.X® Plattform zu profitieren und die Werbeauslastung sowie -erlöse ihrer mobilen Applikationen zu verbessern.

Parallel dazu wurden sämtliche YOC-Produktlinien überarbeitet, so dass diese nunmehr auch über die Vertriebskanäle mobiler Applikationen sowie den klassischen Desktop verfügbar sind.

Der Zugang der aktivierten Entwicklungskosten zum 31. Dezember 2023 betrug insgesamt 1.286 TEUR (2022: 1.001 TEUR). Davon entfallen 932 TEUR (2022: 638 TEUR) auf aktivierte Eigenleistungen und weitere 354 TEUR (2022: 363 TEUR) auf extern bezogene beziehungsweise beauftragte Entwicklungsleistungen.

## LEASINGVERHÄLTNISSE

Der YOC-Konzern muss die Laufzeit der Leasingverhältnisse bestimmen. Hierfür werden die Grundlaufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses und nach sorgfältiger Abwägung die dazugehörigen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zugrunde gelegt.

Der YOC-Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten.

Das Management überprüft die Ausübung der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen auf Grundlage von wirtschaftlichen Aspekten, um zu bestimmen, ob die Ausübung der jeweiligen Optionen hinreichend sicher ist.

Bei Leasingverhältnissen mit einer unbestimmten Laufzeit erfolgt die Annahme, dass der Leasinggegenstand in den folgenden 24 Monaten durch den YOC-Konzern genutzt wird. Zudem erfolgt die Annahme, dass alle Verlängerungsoptionen ausgeübt werden.

Der YOC-Konzern berücksichtigt auch kurzfristige Leasingverhältnisse.

Für die Bewertung von Leasingverhältnissen verwendet der YOC-Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz beträgt 5,25 % (2022: 5,49 %).

## 4.3 WÄHRUNGSEFFEKTE UND WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die funktionale Währung des Mutterunternehmens und die Darstellungswährung des Konzerns ist der Euro. Sofern Geschäftsvorfälle in einer fremden Währung fakturiert werden, werden Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem jeweiligen Kurs zum Stichtag der Transaktion in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet und buchhalterisch erfasst.

Am Bilanzstichtag bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei Kursschwankungen entsprechend angepasst. Die Währungsumrechnung für Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen erfolgt gemäß dem Konzept der funktionalen Währung.

Die funktionale Währung der jeweiligen Beteiligung ist deren entsprechende Landeswährung. Vermögenswerte und Schulden der Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden mit einem zum Bilanzstichtag gültigen Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Veränderungen des Jahres sowie Aufwendungen und Erträge werden mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet.

Das Eigenkapital wird zum jeweiligen historischen Kurs umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden als Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital erfasst.

Der Währungsumrechnung liegen folgende Wechselkurse zugrunde:

	STICHTAGS-KURS		DURCHSCHNITTS-KURS	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
1 Euro (EUR) = US-Dollar (USD)	1,1036	1,0677	1,0814	1,0536
1 Euro (EUR) = Schweizer Franken (CHF)	0,9287	0,9859	0,9714	1,0048
1 Euro (EUR) = Polnische Zloty (PLN)	4,3405	4,6780	4,5395	4,6810

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern gegenüber einem nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen wesentlichen Wechselkursänderung in Prozentpunkten des US-Dollars (USD), des Schweizer Franken (CHF) und des Polnischen Zlotys (PLN).

FREMDWÄHRUNG 2023	Kursentwicklung der Fremdwährung (in Prozentpunkten)	Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern (in TEUR)
	US-Dollar (USD)	+5 -5
Schweizer Franken (CHF)	+5 -5	-22 24
Polnische Zloty (PLN)	+5 -5	1 -1

FREMDWÄHRUNG 2022	Kursentwicklung der Fremdwährung (in Prozentpunkten)	Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern (in TEUR)
	US-Dollar (USD)	+5 -5
Schweizer Franken (CHF)	+5 -5	-16 17
Polnische Zloty (PLN)	+5 -5	1 -1

In die Sensitivität mit einbezogen werden alle monetären Posten in Fremdwährung. Bei der Analyse bleiben alle anderen Variablen jeweils konstant.

## 4.4 ZINSEFFEKTE

Ein Anstieg des Drei-Monats-EURIBORS um zwei Prozentpunkte hätte geringfügige Auswirkungen auf das Finanzergebnis, da eine Betriebsmittellinie in Höhe von 1.000 TEUR an die EURIBOR-Entwicklung gekoppelt ist. Das Finanzergebnis würde sich somit um bis zu 20 TEUR verändern.

# 5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERFOLGSRECHNUNG

## 5.1 UMSATZERLÖSE

Der YOC-Konzern steigerte im Geschäftsjahr 2023 seine **Umsatzerlöse** auf Konzernebene um 31 % auf 30.630 TEUR (2022: 23.434 TEUR). Diese Entwicklung basiert auf der deutlich zunehmenden Akzeptanz der YOC-Werbeproduktlinien, der Erweiterung der Plattformaktivitäten, der Erweiterung unseres Produktangebots (Desktop Werbeformate) sowie die Expansion nach Finnland.

Rückvergütungen an Kunden und Agenturen wurden in Höhe von 4.432 TEUR (2022: 3.406 TEUR) erlösschmälernd berücksichtigt. Der YOC-Konzern macht von den Erleichterungsvorschriften des IFRS 15 Gebrauch, wonach ausstehende Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und Erlöse, die entsprechend der Rechnungsstellung erfasst werden, von der Pflicht der Angabe ausgenommen sind.

Für die Aufteilung der Umsatzerlöse auf Direktkundenumsatz und Umsatz aus programmatischem Handel sowie deren Zuordnung zu Segmenten verweisen wir auf die Ausführung unter 5.10.

## 5.2 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Im Jahr 2023 sind **Entwicklungskosten selbst erstellter Software** in Höhe von 932 TEUR (2022: 638 TEUR) aktiviert worden.

Zusätzlich entfielen weitere 354 TEUR (2022: 363 TEUR) auf extern bezogene beziehungsweise beauftragte Entwicklungsleistungen.

Der Zugang der aktivierten Entwicklungskosten zum 31. Dezember 2023 betrug insgesamt 1.286 TEUR (2022: 1.001 TEUR).

Neben den aktivierten Eigenleistungen entfielen weitere 160 TEUR (2022: 81 TEUR) auf nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten.

## 5.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** des Konzerns betragen 353 TEUR (2022: 457 TEUR) und resultieren vornehmlich aus Erträgen aus Währungsdifferenzen sowie aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

### SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE (IN TEUR)

	2023	2022
Erträge aus Währungsdifferenzen	168	157
Erträge aus der Ausbuchung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	90	0
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45	106
Erträge aus der Ausbuchung nicht erhaltener Eingangsbuchungen	18	167
Erträge aus der Ausbuchung von Personalverbindlichkeiten	14	7
Übrige Erträge	18	20
<b>GESAMT</b>	<b>353</b>	<b>457</b>

## 5.4 MATERIALAUFWAND

Die **Materialaufwendungen für bezogene Leistungen** stiegen auf 16.451 TEUR (2022: 13.001 TEUR) an und enthalten hauptsächlich Kosten für anfallende Publisher-Vergütungen sowie Aufwendungen für die technische Infrastruktur zur Leistungserbringung.

## 5.5 PERSONALAUFWAND

Im Geschäftsjahr 2023 betrug der **Personalaufwand** insgesamt 7.589 TEUR (2022: 5.554 TEUR). Der Personalaufwand stieg somit insgesamt um 2.035 TEUR an.

### PERSONALAUFWAND (IN TEUR)

	2023	2022
Löhne und Gehälter	6.437	4.658
Soziale Abgaben	1.152	896
<b>GESAMT</b>	<b>7.589</b>	<b>5.554</b>

Die erstmalige Konsolidierung der Noste Media Oy mit einem Personalaufwand in Höhe von insgesamt 512 TEUR sowie ein spürbarer Personalaufbau im Bereich der weiteren Plattformentwicklung, des Vertriebs und im Rahmen der Internationalisierung bedingten den Anstieg der Mitarbeiteranzahl und damit des Personalaufwands des YOC-Konzerns.

In den **sozialen Abgaben** sind Beiträge in Höhe von 5 TEUR (2022: 5 TEUR) für Direktversicherungen sowie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 665 TEUR (2022: 469 TEUR) enthalten.

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte der Konzern 96 **Mitarbeiter** (31. Dezember 2022: 72 Mitarbeiter). Die **durchschnittliche Mitarbeiteranzahl** belief sich auf 88 Mitarbeiter (2022: 65 Mitarbeiter). Mitarbeiter in Teilzeit werden auf Vollzeitkräfte umgerechnet. Auszubildene, Praktikanten sowie Vorstandsmitglieder werden für die Ermittlung nicht berücksichtigt.

## 5.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** 3.474 TEUR (2022: 2.506 TEUR). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus einem Forderungsverlust im Zuge der Insolvenz der US-amerikanischen Demand-Side-Plattform MediaMath Inc. In Höhe von insgesamt 428 TEUR. Darüber hinaus trugen neben der erstmaligen Konsolidierung der Noste Media Oy gestiegene Aufwendungen für Marketing sowie Beratungsdienstleistungen zum Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen des YOC-Konzerns bei.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (IN TEUR)	2023	2022
Laufende Kosten des Geschäftsbetriebs	703	456
Fremdarbeiten	551	479
Marketingaufwendungen	545	399
Rechts- und Beratungskosten	497	431
Forderungsverluste	454	11
Währungsdifferenzen	284	179
Reisekosten	164	144
Aufsichtsrat	81	79
Kosten der Börsennotierung	61	72
Recruiting- und Fortbildungskosten	37	178
Übrige betriebliche Aufwendungen	97	78
<b>GESAMT</b>	<b>3.474</b>	<b>2.506</b>

In den laufenden Kosten des Geschäftsbetriebs werden Aufwendungen für Raum- und Instandhaltung sowie Telekommunikation- und Versicherungsbeiträge zusammengefasst.

## 5.7 ZINSEN

Das **Zinsergebnis** belief sich in der Berichtsperiode auf -93 TEUR (2022: -39 TEUR).

Darin enthalten sind Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 31 TEUR (2022: 46 TEUR).

ZINSEERGNIS (IN TEUR)	2023	2022
Zinserträge aus der Abzinsung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	13	0
Zinserträge aus der Abzinsung von Darlehensverbindlichkeiten	0	35
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0	21
<b>Zinserträge</b>	<b>13</b>	<b>56</b>
Zinsaufwendungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten	53	39
Zinsaufwendungen aus langfristigen Verbindlichkeiten	46	56
Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	7	0
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>106</b>	<b>95</b>
<b>ZINSEERGNIS</b>	<b>-93</b>	<b>-39</b>

## 5.8 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der **Steueraufwand** des Geschäftsjahres 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG (IN TEUR)	2023	2022
--	------	------

### TATSÄCHLICHE ERTRAGSTEUERN

Tatsächliche Ertragsteuern Inland	-56	0
Tatsächliche Ertragsteuern Ausland	-301	-386
<b>Gesamt Tatsächliche Ertragsteuern</b>	<b>-357</b>	<b>-386</b>

### LATENTE STEUERN

Latente Steuern Inland	421	366
Latente Steuern Ausland	7	66
<b>Gesamt Latente Steuern</b>	<b>428</b>	<b>432</b>

### SONSTIGE STEUERN

Sonstige Steuern Inland	-20	0
<b>Gesamt Sonstige Steuern</b>	<b>-20</b>	<b>0</b>
<b>STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG</b>	<b>51</b>	<b>46</b>

Die **tatsächlichen Ertragsteuern** setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag sowie den ausländischen Einkommen- und Ertragsteuern zusammen.

Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus der Multiplikation des Konzernergebnisses vor Steuern mit dem Steuersatz der Muttergesellschaft in Höhe von 30,45 % (2022: 30,36 %).

Die Bilanzierung latenter Steuern für deutsche Sachverhalte erfolgt unter Verwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % sowie eines Solidaritätszuschlages von 5,5 %.

Der Gewerbesteuersatz berechnet sich aus 3,5 % Messzahl und dem jeweiligen gemeindespezifischen Hebesteuersatz.

Die Entwicklung des Saldos der latenten Steuerpositionen ist nachfolgend dargestellt:

(IN TEUR)	2023	2022
Aktive latente Steuern zum 01. Januar	1.405	898
Passive latente Steuern zum 01. Januar	-714	-639
<b>Netto-Steuerposition zum 01. Januar</b>	<b>691</b>	<b>259</b>
Latente Steuern des Jahres	436	432
Veränderungen aufgrund von Währungsumrechnungen	5	0
Zugang durch Erstkonsolidierung	-153	0
<b>Netto-Steuerposition zum 31. Dezember</b>	<b>979</b>	<b>691</b>
Aktive latente Steuern zum 31. Dezember	1.894	1.405
Passive latente Steuern zum 31. Dezember	-915	-714

Es wurden folgende aktive und passive latente Steuern auf Differenzen sowie auf Verlustvorträge gebildet:

AKTIVE / PASSIVE LATENTE STEUERN (IN TEUR)	2023		2022	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	794	0	530
Beteiligungen	0	6	0	0
Nutzungsrechte aus Leasing (IFRS 16)	0	115	0	181
Sachanlagen	0	0	0	3
Forderungen	13	0	13	0
Rückstellungen	71	0	66	0
Leasing-Verbindlichkeiten (IFRS 16)	131	0	206	0
Steuerliche Verlustvorträge	1.679	0	1.120	0
<b>Summe</b>	<b>1.894</b>	<b>915</b>	<b>1.405</b>	<b>714</b>
Saldierungen	-777	-777	-714	-714
<b>BILANZANSATZ</b>	<b>1.117</b>	<b>138</b>	<b>691</b>	<b>0</b>

Der relevante Steuersatz berechnet sich nach den zum Abschlussstichtag gültigen steuerlichen Vorschriften.

Die Körperschaftsteuer, der Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer werden entsprechend berücksichtigt.

Die folgende Tabelle weist die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Steuer- aufwand für den Gesamtkonzern aus:

ÜBERLEITUNGS- RECHNUNG (IN TEUR)	2023		2022	
		%		%
Periodenergebnis vor Steuern	2.841		2.290	
Relevanter Steuersatz		30,45%		30,36%
ERWARTETER STEUERAUFWAND	865		695	

#### ÄNDERUNGEN AUS ABWEICHUNG DER STEUERLICHEN BEMESSUNGSGRUNDLAGE

Steuerfreie Erträge, Steuerfreibeträge und Vergünstigungen	26		27	
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	37		47	

#### STEUERSATZABWEICHUNGEN

Auswirkungen abweichender ausländischer Steuersätze	-20		-107	
---	-----	--	------	--

#### ANSATZ UND BEWERTUNG AKTIVER LATENTER STEUERN

Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	31		86	
Nutzung des Verlustvortrags	-66		-15	
Zuschreibung latenter Steuern auf bisherige nichtaktivierte temporäre Differenzen/ Verlustvorträge	-960		-783	

#### APERIODISCHE EFFEKTE

Steuern aus Vorjahren	-2		0	
-----------------------	----	--	---	--

#### SONSTIGES

Sonstiges	-11		4	
Tatsächlicher Steuerertrag laut Konzern- samterfolgsrechnung	-78		-46	
Ergebniswirksam ausgewiesener Steuerertrag	-78		-46	
GESAMT	-78		-46	

Latente Steuern auf Bilanzposten bei ausländischen Beteiligungen werden unter Beachtung der für die jeweilige Gesellschaft geltenden steuerlichen Verhältnisse angesetzt.

Zum 31. Dezember 2023 sind aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge aus Körperschaftsteuer in Höhe von 3.511 TEUR (2022: 9.005 TEUR) und aus Gewerbesteuer in Höhe von 1.639 TEUR (2022: 7.179 TEUR) nicht angesetzt.

Davon verfallen Verlustvorträge in Höhe von 509 TEUR auf Grund von lokalen Gesetzesvorschriften innerhalb der nächsten fünf bis zehn Geschäftsjahre, soweit diese nicht genutzt werden.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden unter Berücksichtigung der künftigen Realisierbarkeit angesetzt.

Die nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern verbleibenden aktiven latenten Steuern wurden dabei auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.046 TEUR (2022: 625 TEUR) sowie auf temporäre Differenzen in Höhe von 71 TEUR (2022: 66 TEUR) angesetzt.

Für die Ermittlung der aktiven latenten Steuern wird die kurz- und mittelfristige Unternehmensplanung im Hinblick auf die zukünftige steuerliche Ertragsituation des YOC-Konzerns herangezogen.

Im Konzernabschluss 2023 sind die zu erwartende steuerliche Verlustverrechnung für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 sowie temporäre Differenzen berücksichtigt.

In Deutschland wurde mit dem „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen“ eine gesetzliche Regelung zur Sicherstellung einer globalen Mindestbesteuerung („Mindeststeuergesetz“, sog. OECD Pillar-II) erlassen.

Auch in anderen Ländern, in denen der YOC-Konzern tätig ist, insbesondere in der Europäischen Union, sind entsprechende Gesetze zur globalen Mindestbesteuerung entweder bereits erlassen worden oder befinden sich in der Umsetzung.

Der YOC-Konzern fällt im Geschäftsjahr 2024 nicht in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes, da der YOC-Konzern entsprechende Kriterien nicht erfüllt.

## 5.9 ERGEBNIS JE AKTIE

Das **Grundkapital** des YOC-Konzerns sowie die Gesamtzahl der **Stimmrechte** der YOC AG betragen unverändert 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

Bei der Berechnung des **Ergebnisses je Aktie** wird das den Inhabern von Stammaktien der YOC AG zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien im Geschäftsjahr 2023 geteilt.

Die unverwässerte durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien betrug 3.476.478 (verwässert: 3.476.478).

## 5.10 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung erfolgt auf Grundlage der internen Managementstruktur und des entsprechenden Reportings. Der Konzern gliedert sich demnach neben den **Corporate Functions** in folgende berichtspflichtige regionale Geschäftssegmente:

› **National**

› **International**

Zur Bildung der vorstehenden **berichtspflichtigen Geschäftssegmente** werden die Regionen Österreich, Polen, Schweiz sowie seit April 2023 Finnland im Segment International zusammengefasst, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen und auch hinsichtlich ihrer Produkte, Dienstleistungen, Kunden, Prozesse, Strukturen und Vertriebsmethoden vergleichbar sind. Umsatzerlöse werden auf Basis, der von den Landesgesellschaften in den jeweiligen Ländern erbrachten Umsätze, ermittelt. Innenumsätze zwischen den Segmenten sind überwiegend Verauslagungen. Innenumsätze innerhalb der jeweiligen Segmente werden entsprechend eliminiert.

Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand unter fremden Dritten marktüblicher Konditionen ermittelt. Der Bereich Corporate Functions beinhaltet Erträge und Aufwendungen, die in der Muttergesellschaft anfallen und keinem Geschäftssegment direkt zuordenbar sind.

Der YOC-Konzern steigerte im Geschäftsjahr 2023 seine **Umsatzerlöse** auf Konzernebene um 31 % auf 30.630 TEUR (2022: 23.434 TEUR). Dabei entwickelten sich beide regionalen Segmente des YOC-Konzerns mit einem deutlichen Umsatzanstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum anhaltend positiv. Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2023 um 27 % und belief sich auf 4.400 TEUR (2022: 3.468 TEUR).

Im Vorjahr trug ein Kunde mit einem Umsatzanteil von mehr als 10 % zum Konzerngesamtumsatz bei. Die Forderungen aus Lieferung und Leistung enthielten im Geschäftsjahr 2023 einen Kunden mit einem Anteil von mehr als 10 % am Gesamtbestand. Bei diesem Kunden handelt es sich um eine programmatische Einkaufsplattform, welche an die unternehmenseigene Technologieplattform VIS.X® angeschlossen ist. Dieser Kunde des YOC-Konzerns ist dem **Segment National** sowie dem **Segment International** zuzuordnen.

Der prozentuale Umsatzanteil sowie der Anteil am Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	Umsatz des YOC-Konzerns im Geschäftsjahr 2023 (2022) mit dem Kunden	Forderung des YOC-Konzerns gegen den Kunden zum 31.12.2023 (zum 31.12.2022)
Kunde A	9 % (13 %)	13 % (13 %)
Kunde B	8 % (7 %)	9 % (10 %)

Im **nationalen Segment** konnte der **Umsatz** um 28 % auf 17.811 TEUR (2022: 13.960 TEUR) gesteigert werden. In Konsequenz dessen stieg das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** um 1.686 TEUR auf 6.122 TEUR (2022: 4.436 TEUR) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich an.

Die **Umsatzerlöse der internationalen Geschäftstätigkeiten** stiegen im Geschäftsjahr 2023 um 34 % auf 13.456 TEUR (2022: 10.010 TEUR). Die österreichische Landesgesellschaft steuerte insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 7.494 TEUR (2022: 6.633 TEUR) zum Gesamtumsatz bei. Das Segment erzielte im Berichtsjahr ein **operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von 2.226 TEUR (2022: 1.897 TEUR).

Zur Verdeutlichung der Umsatzströme sind die Umsatzerlöse des YOC-Konzerns in der Segmentberichterstattung in Umsätze mit Direktkunden und programmatische Umsatzerlöse aufgeteilt.

Die programmatischen Umsatzerlöse resultieren aus dem programmatischen Handel zur Monetarisierung des internationalen Werbeinventars der Publisher-Partner über das Supply Side Platform-Modul der Technologieplattform VIS.X® sowie im geringfügigen Umfang weiterer Technologieplattformen.

Die langfristigen Vermögenswerte des YOC-Konzerns befinden sich im Wesentlichen in Deutschland.

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** lässt sich wie folgt auf das Konzernperiodenergebnis vor Steuern überleiten:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG (IN TEUR)	2023	2022
Operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	4.400	3.468
Abschreibungen	-1.466	-1.139
Finanzergebnis	-93	-39
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2.841</b>	<b>2.290</b>

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im **nationalen Segment** 2.978 TEUR (2022: 1.489 TEUR), 2.011 TEUR (2022: 1.644 TEUR) im **internationalen Segment** sowie 2.771 TEUR (2022: 2.327 TEUR) in den **Corporate Functions**, welche den programmatischen Umsatzerlösen zuzuordnen sind.

Daneben beliefen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per 31. Dezember 2023 im **nationalen Segment** auf 2.029 TEUR (2022: 1.502 TEUR), auf 1.445 TEUR (2022: 1.111 TEUR) im **internationalen Segment** sowie auf 295 TEUR (2022: 401 TEUR) im Bereich **Corporate Functions**.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der einzelnen Segmente. Als Ergebnisgröße wird dabei gemäß der internen Berichtsstruktur das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** herangezogen:

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (IN TEUR)	NATIONAL	INTERNATIONAL	CORPORATE FUNCTIONS	KONSOLIDIERUNG	TOTAL YOC-GRUPPE
<b>01.01.2023 - 31.12.2023</b>					
Umsatz Direktkunden	9.884	10.156	0	0	20.040
Programmatischer Umsatz	7.314	3.276	0	0	10.590
Innenumsatz	613	24	0	-637	0
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>17.811</b>	<b>13.456</b>	<b>0</b>	<b>-637</b>	<b>30.630</b>
Aktiviertete Eigenleistungen	0	0	932	0	932
Sonstiger betrieblicher Ertrag	14	41	298	0	353
<b>Gesamtleistung</b>	<b>17.825</b>	<b>13.497</b>	<b>1.230</b>	<b>-637</b>	<b>31.915</b>
Materialaufwand	9.666	7.425	0	-639	16.452
Personalaufwand	1.635	2.865	3.089	0	7.589
Sonstiger betrieblicher Aufwand	402	981	2.091	0	3.474
<b>EBITDA</b>	<b>6.122</b>	<b>2.226</b>	<b>-3.950</b>	<b>2</b>	<b>4.400</b>
Investitionstätigkeiten <sup>1</sup>	4	1	2.602	0	2.607
Forschungs- und Entwicklungskosten	0	0	1.446	0	1.446

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (IN TEUR)	NATIONAL	INTERNATIONAL	CORPORATE FUNCTIONS	KONSOLIDIERUNG	TOTAL YOC-GRUPPE
<b>01.01.2022 - 31.12.2022</b>					
Umsatz Direktkunden	8.292	6.906	0	0	15.198
Programmatischer Umsatz	5.158	3.078	0	0	8.236
Innenumsatz	510	26	0	-536	0
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>13.960</b>	<b>10.010</b>	<b>0</b>	<b>-536</b>	<b>23.434</b>
Aktiviertete Eigenleistungen	0	0	638	0	638
Sonstiger betrieblicher Ertrag	99	116	242	0	457
<b>Gesamtleistung</b>	<b>14.059</b>	<b>10.126</b>	<b>880</b>	<b>-536</b>	<b>24.529</b>
Materialaufwand	7.898	5.637	0	-534	13.001
Personalaufwand	1.373	1.920	2.261	0	5.554
Sonstiger betrieblicher Aufwand	352	672	1.482	0	2.506
<b>EBITDA</b>	<b>4.436</b>	<b>1.897</b>	<b>-2.863</b>	<b>-2</b>	<b>3.468</b>
Investitionstätigkeiten <sup>1</sup>	10	1	1.429	0	1.440
Forschungs- und Entwicklungskosten	0	0	1.082	0	1.082

1) Die Angabe umfasst die Investitionstätigkeiten in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive der Akquisitionen (ohne erworbene Zahlungsmittel).

# 6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER KONZERNBILANZ

## 6.1 SACHANLAGEN

Die **Sachanlagen** umfassen hauptsächlich Betriebs- sowie Geschäftsausstattung und IT-Infrastruktur wie beispielsweise Server-Systeme.

Zum 31. Dezember 2023 weist die Konzernbilanz Sachanlagen in Höhe von 195 TEUR (2022: 187 TEUR) aus. Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen auf 74 TEUR (2022: 55 TEUR).

Verfügungsbeschränkungen oder Restriktionen für einzelne Sachanlagen liegen nicht vor. Ebenso sind keine Sachanlagen verpfändet oder in anderer Art und Weise als Sicherheit begeben worden.

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

### ANSCHAFFUNGSKOSTEN (IN TEUR)

Per 01.01.2022	510
Veränderungen Konsolidierungskreis	15
Abgänge	96
Abgänge	82
<b>PER 31.12.2022</b>	<b>539</b>

### ABSCHREIBUNGEN (IN TEUR)

Per 01.01.2022	376
Zugänge	55
Abgänge	79
<b>PER 31.12.2022</b>	<b>352</b>
<b>Nettobuchwert zum 31.12.2022</b>	<b>187</b>

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

### ANSCHAFFUNGSKOSTEN (IN TEUR)

Per 01.01.2023	539
Veränderungen Konsolidierungskreis	3
Zugänge	82
Abgänge	19
<b>PER 31.12.2023</b>	<b>605</b>

### ABSCHREIBUNGEN (IN TEUR)

per 01.01.2023	352
Zugänge	74
Abgänge	16
<b>PER 31.12.2023</b>	<b>410</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2023</b>	<b>195</b>

## 6.2 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Der Zugang der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2023 entfiel mit 1.073 TEUR (2022: 551 TEUR) auf die Akquisition der in Helsinki, Finnland, ansässigen Noste Media Oy und ist dem Segment International zugeordnet.

Eine Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgte zum Bilanzstichtag. Die YOC AG ermittelt als Grundlage für den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (YOC Switzerland AG und Noste Media Oy) den Nutzungswert. Der Nutzungswert ist der Barwert der zukünftig zu erwartenden Netto-Cash-Flows dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Die YOC AG geht in diesem Detailplanungszeitraum von einem starken Umsatz- und Ergebniswachstum aus. Basis des prognostizierten Umsatzwachstums bilden die Erwartungen durch die Anbindung der YOC Switzerland AG sowie der Noste Media Oy an die Technologieplattform VIS.X® sowie dem Vertrieb der Werbeformate des YOC-Konzerns. Die sich anschließende ewige Rente wird mit einer Wachstumsrate von 2 % fortentwickelt. Als Abzinsungzinssatz vor Steuern wurden 10 % verwendet.

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

### ANSCHAFFUNGSKOSTEN (IN TEUR)

Per 01.01.2022	0
Zugänge	551
Abgänge	0
<b>PER 31.12.2022</b>	<b>551</b>

#### ABSCHREIBUNGEN (IN TEUR)

Per 01.01.2022	0
Zugänge	0
Abgänge	0
PER 31.12.2022	0
<b>Nettobuchwert am 31.12.2022</b>	<b>551</b>

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

#### ANSCHAFFUNGSKOSTEN (IN TEUR)

per 01.01.2023	551
Veränderungen Konsolidierungskreis	1.073
Abgänge	0
PER 31.12.2023	1.624

#### ABSCHREIBUNGEN (IN TEUR)

per 01.01.2023	0
Zugänge	0
Abgänge	0
PER 31.12.2023	0
<b>Nettobuchwert zum 31.12.2023</b>	<b>1.624</b>

## 6.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zum 31. Dezember 2023 ergab sich ein Zugang selbst-erstellter Software in Höhe von insgesamt 1.285 TEUR (2022: 1.001 TEUR). Davon entfallen 932 TEUR (2022: 638 TEUR) auf aktivierte Eigenleistungen und weitere 353 TEUR (2022: 363 TEUR) auf extern bezogene beziehungsweise beauftragte Entwicklungsleistungen. Zum 31. Dezember 2023 betragen die verbleibenden Nutzungsdauern für **immaterielle Vermögenswerte** unverändert zwischen drei bis acht Jahren. Die Nutzungsdauern betragen für die Technologieplattform VIS.X® acht Jahre sowie für das Business Intelligence Tool YOC Hub fünf Jahre. Die korrespondierenden Nettobuchwerte betragen für die VIS.X-Plattform 690 TEUR (2022: 515 TEUR) sowie für das YOC Hub 800 TEUR (2022: 746 TEUR) zum 31. Dezember 2023. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 1.030 TEUR (2022: 768 TEUR). Die Forschungs- und Entwicklungskosten beliefen sich auf 1.446 TEUR (2022: 1.082 TEUR). Verfügungsbeschränkungen oder Restriktionen für einzelne immaterielle Vermögenswerte liegen nicht vor. Ebenso sind keine immateriellen Vermögenswerte verpfändet oder als Sicherheit begeben worden. Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

#### ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE IN 2022

##### ANSCHAFFUNGSKOSTEN (IN TEUR)

	SELBST ERSTELLTE SOFTWARE	WEBSEITEN UND MARKENRECHTE	ERWORBENE SOFTWARE UND LIZENZEN	KUNDENSTÄMME	GESAMT
per 01.01.2022	4.698	109	845	0	5.652
Zugänge	1.001	0	75	0	1.076
PER 31.12.2022	5.699	109	920	0	6.728

##### ABSCHREIBUNGEN (IN TEUR)

per 01.01.2022	3.285	97	414	0	3.796
Zugänge	649	0	119	0	768
PER 31.12.2022	3.934	97	533	0	4.564

##### Nettobuchwert am 31.12.2022

	1.765	12	387	0	2.164
--	-------	----	-----	---	-------

#### ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE IN 2023

##### ANSCHAFFUNGSKOSTEN (IN TEUR)

	SELBST ERSTELLTE SOFTWARE	WEBSEITEN UND MARKENRECHTE	ERWORBENE SOFTWARE UND LIZENZEN	KUNDENSTÄMME	GESAMT
Per 01.01.2023	5.699	109	920	0	6.728
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	229	0	550	779
Zugänge	1.285	0	123	0	1.408
PER 31.12.2023	6.984	338	1.043	550	8.915

##### ABSCHREIBUNGEN (IN TEUR)

Per 01.01.2023	3.934	97	533	0	4.564
Zugänge	909	18	81	59	1.067
PER 31.12.2023	4.843	115	614	59	5.631

##### Nettobuchwert am 31.12.2023

	2.141	223	429	491	3.284
--	-------	-----	-----	-----	-------

## 6.4 NUTZUNGSRECHTE AUS LEASING

Leasingverhältnisse mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden als kurzfristige Leasingverhältnisse ausgewiesen. Die durch die Gesellschaften des YOC-Konzerns angemieteten Büroflächen sowie das Leasing anderer Wirtschaftsgüter führen zu entsprechenden Nutzungsrechten und korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten, die unter 6.9 Verbindlichkeiten und 7.1 Cash-Flow der einzelnen Tätigkeiten dargestellt werden.

Zum 31. Dezember 2023 betragen die **Nutzungsrechte aus Leasing** 377 TEUR (2022: 597 TEUR). Der Zugang im Geschäftsjahr 2023 entfällt mehrheitlich auf die Verlängerung von Leasing-Verträgen.

Die korrespondierenden planmäßigen Abschreibungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 325 TEUR (2022: 316 TEUR).

Die Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasing stellt sich wie folgt dar:

### ENTWICKLUNG DER NUTZUNGSRECHTE IN 2022

#### ANSCHAFFUNGSKOSTEN (IN TEUR)

Per 01.01.2022	1.220
Zugänge	235
PER 31.12.2022	1.455

#### ABSCHREIBUNGEN (IN TEUR)

Per 01.01.2022	542
Zugänge	316
PER 31.12.2022	858
<b>Nettobuchwert am 31.12.2022</b>	<b>597</b>

### ENTWICKLUNG DER NUTZUNGSRECHTE IN 2023

#### ANSCHAFFUNGSKOSTEN (IN TEUR)

Per 01.01.2023	1.455
Zugänge	105
PER 31.12.2023	1.560

#### ABSCHREIBUNGEN (IN TEUR)

Per 01.01.2023	858
Zugänge	325
PER 31.12.2023	1.183
<b>Nettobuchwert am 31.12.2023</b>	<b>377</b>

## 6.5 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** valutierten zum 31. Dezember 2023 in einer Höhe von 7.760 TEUR (2022: 5.460 TEUR) und setzten sich folgendermaßen zusammen:

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN TEUR)	2023	2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigungen	8.213	5.472
Einzelwertberichtigungen	-428	0
Erwarteter Ausfall (nach IFRS 9)	-25	-12
<b>GESAMT</b>	<b>7.760</b>	<b>5.460</b>

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert auf den stetig ansteigenden programmatischen Umsatzanteilen, welche längere Zahlungsziele aufweisen.

Die typischen Zahlungsziele des YOC-Konzerns mit Direktkunden liegen zwischen 7 und 30 Tagen. Die Zahlungsziele für programmatische Umsätze mit Einkaufsplattformen (unter anderem Google, The Trade Desk und Xandr) haben mit bis zu 90 Tagen deutlich längere vertragliche Zahlungsziele.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten gemäß IFRS 15 zum Stichtag Vertragsvermögenswerte in Höhe von 50 TEUR (2022: 8 TEUR).

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 oder zum 31. Dezember 2022 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

Die Wertberichtigungen, die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis einer zu erwartenden Ausfallquote gemäß IFRS 9 gebildet wurden, haben sich wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN (IN TEUR)	2023	2022
Stand am 01.01.	12	1
Zuführungen	25	12
Auflösung	0	0
Inanspruchnahmen	12	1
<b>STAND ZUM 31.12.</b>	<b>25</b>	<b>12</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse der Altersstruktur der zum Stichtag im Bestand befindlichen überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

FÄLLIGKEITSANALYSE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN TEUR)	AUSFALL- QUOTE (IN %)	
	2023	
zum 31.12. weder fällig noch wertgeminderte Forderungen	7.154	0,00
bis 30 Tage	340	1,00
31 Tage bis 90 Tage	224	2,00
91 Tage bis 120 Tage	252	10,00
121 Tage bis 180 Tage	243	30,00
ab 181 Tage	0	50,00
zum 31.12. fällige wertberichtigte Forderungen	-453	0,00
<b>GESAMTBESTAND DER FORDERUNGEN</b>	<b>7.760</b>	

FÄLLIGKEITSANALYSE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN TEUR)	AUSFALL- QUOTE (IN %)	
	2022	
zum 31.12. weder fällig noch wertgeminderte Forderungen	4.470	0,00
bis 30 Tage	746	1,00
31 Tage bis 90 Tage	244	2,00
91 Tage bis 120 Tage	0	10,00
121 Tage bis 180 Tage	0	30,00
ab 181 Tage	0	50,00
zum 31.12. fällige wertberichtigte Forderungen	0	0,00
<b>GESAMTBESTAND DER FORDERUNGEN</b>	<b>5.460</b>	

Das Forderungsmanagement trägt durch eine kontinuierliche Analyse des Forderungsbestands einer ausgeglichenen Altersstruktur der Forderungen Rechnung. Sollten Hinweise auf die Notwendigkeit einer Einzelwertberichtigung bereits früher vorliegen, werden die betroffenen Forderungen entsprechend wertgemindert.

Die **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** in Höhe von 246 TEUR (2022: 208 TEUR) enthalten hauptsächlich geleistete Kautionen in Höhe von 102 TEUR (2022: 84 TEUR) sowie Forderungen aus Vorauszahlungen in Höhe von 109 TEUR (2022: 117 TEUR).

Die Vorauszahlungen wurden unter anderem für Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Mieten und Lizenzen geleistet. Wertminderungen von sonstigen Vermögenswerten haben sich im Geschäftsjahr 2023 nicht ergeben.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind kurzfristige Posten. Besondere Ausfallrisiken oder Konzentrationen von Ausfallrisiken bei den Forderungen des YOC-Konzerns bestehen nicht. Die oben dargestellten Buchwerte spiegeln das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für solche Forderungen und sonstige Vermögenswerte wider.

Die **aktiven latenten Steuern** betragen zum Bilanzstichtag 1.117 TEUR (2022: 691 TEUR) und entfallen auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen.

## 6.6 KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die **liquiden Mittel** umfassen sämtliche Bank- und Kassenbestände in Höhe von insgesamt 2.960 TEUR (2022: 1.703 TEUR). Bankkonten, die in Fremdwährungen geführt werden, wurden zum Stichtagskurs umgerechnet. Zum 31. Dezember 2023 waren unverändert keine liquiden Mittel als Sicherheiten begeben worden.

## 6.7 EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2023 valutiert das **Eigenkapital** des YOC-Konzerns bei 4.582 TEUR (2022: 1.707 TEUR). Die deutliche Steigerung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr basiert auf dem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2.900 TEUR (2022: 2.336 TEUR).

Zum Bilanzstichtag beträgt das **Grundkapital** des YOC-Konzerns sowie die **Gesamtzahl der Stimmrechte** der YOC AG unverändert 3.476.478 nennwertlose Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

Entsprechend der durch die Aktionäre der YOC AG erfolgten gesetzlichen Stimmrechtsanzeigen wird der **Aktienbesitz** zum 31. Dezember 2023 wie folgt gehalten:

ANTEILSEIGNER DER YOC AG	ANTEIL
Vorstand*	18,89 %
Aufsichtsrat	1,66 %
Dr. Kyra Heiss	10,25 %
Peter Zühlsdorff	4,73 %
Karl-J. Kraus	5,15 %
Eiffel Investment Group SAS	2,90 %
Dr. Martin Steinmeyer	3,97 %
HHS Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	3,30 %
Free float	49,15 %
<b>GESAMTE ANZAHL AKTIEN</b>	<b>100,00 %</b>

\* Die Beteiligung der dkam GmbH ist Herrn Dirk-Hilmar Kraus zuzurechnen.

Die das Eigenkapital beeinflussenden **Währungs-umrechnungsdifferenzen** in Höhe von -24 TEUR (2022: 1 TEUR) resultierten aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in Polen sowie in der Schweiz.

Zum 31. Dezember 2023 umfasste die **Kapitalrücklage** einen Betrag in Höhe von 22.053 TEUR (2022: 22.053 TEUR). Die **kumulierten Verluste** der abgelaufenen Geschäftsjahre wiesen zum 31. Dezember 2023 einen Betrag in Höhe von -20.923 TEUR (2022: -23.823 TEUR) aus.

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Konzernperiodenergebnis 2023 sowie aus Währungsumrechnungsdifferenzen.

## 6.8 RÜCKSTELLUNGEN UND AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Die **Rückstellungen** setzen sich folgendermaßen zusammen:

RÜCKSTELLUNGEN (IN TEUR)	STAND 01.01.2023	INANSPRUCHNAHME	AUFLÖSUNG	ZUFÜHRUNG	STAND 31.12.2023
<b>Langfristig</b>					
Personalarückstellungen	48	0	48	112	112
Archivierungsrückstellungen	52	0	0	7	59
<b>Kurzfristig</b>					
Personalarückstellungen	0	0	0	77	77
<b>GESAMT</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>148</b>	<b>248</b>

Zum 31. Dezember 2023 wies der YOC-Konzern Rückstellungen in Höhe von insgesamt 248 TEUR (2022: 100 TEUR) aus.

Die Archivierungsrückstellung ergibt sich aus der Pflicht der Aufbewahrung von Unternehmensunterlagen. Die Abzinsung erfolgt anhand der von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätze für die jeweiligen Restlaufzeiten. Dieser beträgt für das Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 1 % (2022: 1 %).

Die Personalarückstellungen enthalten erfolgsabhängige Vergütungen in Abhängigkeit der operativen Ergebnisse der Geschäftsjahre 2023 bis 2025 gegenüber dem Management der YOC Switzerland AG. Im Rahmen des im September 2014 aufgelegten virtuellen Aktienoptionsprogramms (anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich) verbleiben 20.000 virtuelle Aktienoptionen, die an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt sind. Der Basispreis zum Zuteilungstag am 01. Oktober 2014 betrug 1,92 Euro. Diese virtuellen Aktienoptionen sind unverfallbar. Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

## 6.9 VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2023 bestanden **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 12.742 TEUR (2022: 9.755 TEUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

VERBINDLICHKEITEN PER 31.12.2023 (IN TEUR)	KURZFRISTIG	LANGFRISTIG	GESAMT
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.769	0	3.769
Verbindlichkeiten aus Leasing	309	122	431
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	243	301	544
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.691	388	6.079
Sonstige Verbindlichkeiten	1.084	0	1.084
Erhaltene Anzahlungen	350	0	350
Steuerschulden	347	0	347
Passive latente Steuern	0	138	138
<b>GESAMT</b>	<b>11.793</b>	<b>949</b>	<b>12.742</b>

VERBINDLICHKEITEN PER 31.12.2022 (IN TEUR)	KURZFRISTIG	LANGFRISTIG	GESAMT
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.014	0	3.014
Verbindlichkeiten aus Leasing	331	346	677
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37	123	160
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.593	0	4.593
Sonstige Verbindlichkeiten	589	0	589
Erhaltene Anzahlungen	121	0	121
Steuerschulden	305	296	601
Passive latente Steuern	0	0	0
<b>GESAMT</b>	<b>8.990</b>	<b>765</b>	<b>9.755</b>

Die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** enthalten Verpflichtungen von bedingten erfolgsabhängigen Kaufpreisverbindlichkeiten (Earn-Out), die im Zuge der Akquisition der Noste Media Oy vereinbart wurden. Zum Bilanzstichtag hat die YOC AG die Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreisbestandteilen (Earn-Out) neu bewertet und infolgedessen um 90 TEUR auf 388 TEUR angepasst.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beinhalten zum 31. Dezember 2023 ein zinsfreies Darlehen in Höhe von nominal 158 TEUR. Das Darlehen mit einer Laufzeit bis 2027 wurde im Zuge der Erstkonsolidierung der YOC Switzerland AG im Geschäftsjahr 2022 abgezinst und seither jährlich aufgezinst. Hieraus entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von 8 TEUR (2022: 9 TEUR). Darüber hinaus wurde im Nachgang der Übernahme der Noste Media Oy ein Akquisitionsdarlehen bei der Commerzbank AG in Höhe von 500 TEUR, einem Zinssatz in Höhe von 4,95 % p.a. sowie mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 aufgenommen. Zum Stichtag valuiert das Darlehen in Höhe von 400 TEUR.

Die **Steuerschulden** beinhalten Ertragsteuern. Zum 31. Dezember 2023 setzten sich die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** in Höhe von 6.169 TEUR (2022: 4.593 TEUR) wie folgt zusammen:

SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (IN TEUR)	2023		2022	
	GESAMT	DAVON KURZFRISTIG	GESAMT	DAVON KURZFRISTIG
Verbindlichkeiten aus nicht erhaltenen Eingangsberechnungen	5.478	5.478	4.571	4.571
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten (Earn-Out)	388	0	0	0
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	213	213	22	22
<b>GESAMT</b>	<b>6.079</b>	<b>5.691</b>	<b>4.593</b>	<b>4.593</b>

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 1.084 TEUR (2022: 589 TEUR) setzten sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN (IN TEUR)	2023		2022	
	GESAMT	DAVON KURZFRISTIG	GESAMT	DAVON KURZFRISTIG
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	528	528	115	115
Verbindlichkeiten aus Personalangelegenheiten	494	494	434	434
Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat	32	32	17	17
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	30	30	23	23
<b>GESAMT</b>	<b>1.084</b>	<b>1.084</b>	<b>589</b>	<b>589</b>

Die Verbindlichkeiten aus **Personalangelegenheiten** umfassen Bonus- und Provisionsansprüche in Höhe von 185 TEUR (2022: 164 TEUR), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern und Sozialabgaben, Verpflichtungen gegenüber der Berufsgenossenschaft und Schwerbehindertenausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 165 TEUR (2022: 171 TEUR) sowie Verpflichtungen für zum Abschlussstichtag noch nicht in Anspruch genommene Urlaubstage in Höhe von 144 TEUR (2022: 99 TEUR).

Die **erhaltenen Anzahlungen** in Höhe von 350 TEUR (2022: 121 TEUR) enthalten gemäß IFRS 15 vertragliche Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden (Contract Liability).

## 6.10 SONSTIGE ANGABEN ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Buchwerte von Zahlungsmitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente nahezu ihren beizulegenden Zeitwerten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Zeitwert für diese kurzfristigen Bilanzposten dem Bilanzwert gleichgesetzt. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden sind zum Bilanzstichtag in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN (IN TEUR)	BEWERTUNGSKATEGORIEN GEMÄSS IFRS 9	
	31.12.2023	31.12.2022

### FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	7.760	5.460
Finanzielle Vermögenswerte	AC	246	208
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	2.960	1.703

### FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	3.769	3.014
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	544	160
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten (Earn-Out)	FV	388	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	5.691	4.593

AC Amortized Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)  
 FLAC Financial Liability measured at Amortized Costs (Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)  
 FV Fair Value (beizulegender Zeitwert)

Die folgende Tabelle zeigt die zukünftigen undiskontierten vertraglich vereinbarten Mittelabflüsse im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten:

FÄLLIGKEITS-ANALYSE (IN TEUR)	SALDO ZUM 31.12.2023	BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE
Sonstige Verbindlichkeiten	557	557	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.691	5.691	0
Bedingte Kaufpreis-Verbindlichkeiten (Earn-Out)	388	0	388
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.769	3.769	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	544	243	301
Verbindlichkeiten aus Leasing	431	309	122
<b>GESAMT</b>	<b>11.380</b>	<b>10.569</b>	<b>811</b>

FÄLLIGKEITS-ANALYSE (IN TEUR)	SALDO ZUM 31.12.2022	BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE
Sonstige Verbindlichkeiten	589	589	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.593	4.593	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.014	3.014	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	186	37	149
Verbindlichkeiten aus Leasing	748	365	383
<b>GESAMT</b>	<b>9.130</b>	<b>8.598</b>	<b>532</b>

Der YOC-Konzern verfügt über ein konzernweites Liquiditätsmanagement, mit dem die Liquidität der Konzerngesellschaften täglich überwacht wird.

Das maximale Ausfallrisiko besteht zum 31. Dezember 2023 unverändert zum Vorjahr in Höhe der Buchwerte sämtlicher finanzieller Vermögenswerte gegenüber Dritten.

Das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht insbesondere in der Konzentration der zwei größten Debitoren.

Forderungen gegenüber diesen Einkaufsplattformen für digitale Werbung betragen rund 22 % gemessen am Gesamtbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des YOC-Konzerns.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Netto-Erträge und -Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und umfassen:

PASSIVA (IN TEUR)	2023	2022
Zinserträge aus der Abzinsung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	13	0
Zinserträge aus der Abzinsung von Archivierungsrückstellungen	0	35
Zinserträge aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	21
<b>Summe Finanzerträge</b>	<b>13</b>	<b>56</b>
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-31	-46
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	-27
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-56	-9
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-7	0
Sonstige Zinsaufwendungen	-12	-13
<b>Summe Finanzaufwendungen</b>	<b>-106</b>	<b>-95</b>
<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>-93</b>	<b>-39</b>

# 7. ERLÄUTERUNGEN ZUR CASH-FLOW RECHNUNG

## 7.1 CASH-FLOW DER EINZELNEN TÄTIGKEITEN

### OPERATIVER CASH-FLOW

Die Ermittlung des **operativen Cash-Flows** erfolgt nach der indirekten Methode.

Ausgangspunkt für die Ermittlung ist das Konzernperiodenergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 2.900 TEUR (2022: 2.336 TEUR).

Der operative Cash-Flow betrug im Berichtszeitraum 3.910 TEUR (2022: 2.451 TEUR).

Dieser resultierte, neben dem Konzernperiodenergebnis, aus der geschäftsbedingten Veränderung des Working Capital, gezahlten Steuern sowie zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen.

### CASH-FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Der Mittelabfluss aus **Investitionstätigkeiten** in Höhe von 2.607 TEUR (2022: 1.440 TEUR) umfasst primär die Entwicklungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Technologieplattform VIS.X® sowie der Erweiterung der Produktpalette an innovativen High-Impact Werbeformaten (Sonderformaten) des Unternehmens. Darüber hinaus entfielen 1.117 TEUR auf die Akquisition der Noste Media Oy.

### CASH-FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der Cash-Flow aus **Finanzierungstätigkeiten** in Höhe von -46 TEUR (2022: -1.101 TEUR) resultiert aus der Aufnahme und Tilgung von Leasing- sowie Darlehensverbindlichkeiten. Die folgende Tabelle stellt die Veränderung zwischen der Eröffnungsbilanz sowie den Schlussbilanzwerten der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten gemäß IAS 7 dar:

VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (IN TEUR)	ZAHLUNGSWIRKSAM		ZAHLUNGSUNWIRKSAM		STAND 31.12.2023	
	STAND 01.01.2023	TILGUNG	AUFNAHME	ZUGANG		ABGANG
<b>kurzfristig</b>						
Darlehensverbindlichkeiten	37	-164	0	370	0	243
Betriebsmittellinie	0	-844	844	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	331	-382	0	360	0	309
<b>langfristig</b>						
Darlehensverbindlichkeiten	123	0	500	0	-322	301
Verbindlichkeiten aus Leasing	346	0	0	136	-360	122
<b>GESAMT</b>	<b>837</b>	<b>-1.390</b>	<b>1.344</b>	<b>866</b>	<b>-682</b>	<b>975</b>

Der Zugang der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2023 entfällt auf ein Darlehen bei der Commerzbank AG in Höhe von 500 TEUR, einem Zinssatz in Höhe von 4,95 % p.a. sowie mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025, welches im Zuge der Übernahme der Noste Media Oy aufgenommen wurde. Zum Stichtag valutiert das Darlehen in Höhe von 400 TEUR.

Der Zugang der langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasing resultiert aus der Verlängerung der Leasing-Verträge in der YOC Switzerland AG.

Der Zugang der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Leasing resultiert aus der Veränderung der Fristigkeit beziehungsweise der Fälligkeit.

VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (IN TEUR)	STAND 01.01.2022	ZAHLUNGSWIRKSAM		ZAHLUNGSUNWIRKSAM		STAND 31.12.2022
		TILGUNG	AUFNAHME	ZUGANG	ABGANG	
<b>kurzfristig</b>						
Darlehensverbindlichkeiten	700	-728	0	65	0	37
Betriebsmittellinie	0	-624	624	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	235	-373	0	469	0	331
<b>langfristig</b>						
Darlehensverbindlichkeiten	0	0	0	188	-65	123
Verbindlichkeiten aus Leasing	534	0	0	235	-423	346
<b>GESAMT</b>	<b>1.469</b>	<b>-1.725</b>	<b>624</b>	<b>957</b>	<b>-488</b>	<b>837</b>

## 7.2 FINANZMITTELFONDS

Der **Finanzmittelfonds** umfasst sämtliche Bank- und Kassenbestände des YOC-Konzerns und betrug 2.960 TEUR zum 31. Dezember 2023 (2022: 1.703 TEUR).

# 8. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KAPITALVERÄNDERUNGEN

Neben dem in den kumulierten Verlusten erfassten Konzernperiodenergebnis in Höhe von 2.900 TEUR (2022: 2.336 TEUR) wirkten sich Währungsumrechnungseffekte in Höhe von -25 TEUR (2022: -7 TEUR) auf das Konzern-eigenkapital zum 31. Dezember 2023 aus.

# 9. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

## 9.1 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, GEWÄHRLEISTUNGEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ÄHNLICHES

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt. Der Basispreis zum Zuteilungstag am 01. Oktober 2014 betrug 1,92 Euro.

Diese virtuellen Aktienoptionen sind unverfallbar. Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert. Zusätzlich enthält der im Dezember 2022 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots.

Die je nach Börsenkurs zum Transaktionszeitpunkt gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 % des Transaktionsvolumens. Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Der YOC-Konzern hat neue langfristige Mietverträge für Büroflächen an den Standorten Warschau und Wien mit einem Mietbeginn im Frühjahr 2024 abgeschlossen. Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Haftungsverhältnisse, Gewährleistungen, Eventualverbindlichkeiten oder Ähnliches vor.

## 9.2 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine weiteren Ereignisse mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ereignet.

## 9.3 FINANZRISIKOMANAGEMENT

Der YOC-Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, Liquiditäts- und Marktrisiken ausgesetzt. Der Vorstand wird durch regelmäßiges Reporting von Kennzahlen wie beispielsweise Umsatzentwicklung, Deckungsbeitrag oder EBITDA über die Entwicklung des Eigenkapitals der YOC-Gruppe informiert.

Zudem findet ein regelmäßiges Monitoring von Liquiditätsrisiken statt, um Zahlungsstromschwankungen zu analysieren und Liquiditätsgpässe rechtzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Das Finanzrisikomanagement wird von einer zentralen Treasury-Abteilung unter der Aufsicht des Vorstands betrieben. Das Liquiditätsmanagement unterstützt den Vorstand durch die Kontrolle der Geschäftsentwicklung und Zahlungsstromschwankungen bei der Überwachung von Maßnahmen zur Liquiditätssicherung.

### AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und Forderungen sowie den Buchwerten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Kreditrisiken resultieren aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Eine Risikokonzentration ergibt sich aufgrund des zunehmend wachsenden Anteils des programmatischen Handels und den damit angestiegenen durchschnittlichen Zahlungszielen.

Der anteilige Forderungsbestand der drei größten Debitoren entspricht rund 28 % (2022: 30 %) gemessen am Gesamtbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zum 31. Dezember 2023 sind keine weiteren Risikokonzentrationen mit wesentlichen Beträgen erkennbar. Dem Forderungsausfallrisiko wird durch ein stringentes Debitorenmanagement entgegengewirkt, das auf die Überwachung der Altersstruktur der Forderungen und das Management von zweifelhaften Forderungen ausgerichtet ist.

### LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der YOC-Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Ziel des YOC-Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es, sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen, wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des YOC-Konzerns zu schädigen.

Der YOC-Konzern hat zur Planung und Überwachung der Zahlungsströme eine eigene Treasury-Funktion eingerichtet. Das Liquiditätsmanagement unterstützt den Vorstand durch die Kontrolle der Geschäftsentwicklung und Zahlungsstromschwankungen bei der Überwachung von Maßnahmen zur Liquiditätssicherung.

Die Steuerung erfolgt unter anderem über Kennzahlen (zum Beispiel Eigen- und Fremdkapitalquote, Working Capital etc.), die Aufschluss über die Kapitalstruktur des Unternehmens liefern.

Zum 31. Dezember 2023 verfügt der YOC-Konzern über einen Liquiditätsbestand in Höhe von 2.960 TEUR (2022: 1.703 TEUR). Die YOC AG hat im März 2023 mit der Commerzbank AG einen Vertrag über eine Kreditlinie in Höhe von 1.000 TEUR mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen. Diese Kreditlinie wurde am 05. März 2024 bis auf weiteres prolongiert. Mit einer weiteren Hausbank besteht darüber hinaus eine weitere unbefristete Kreditlinie in Höhe von 500 TEUR. Darüber hinaus wurde im Nachgang der Übernahme der Noste Media Oy ein Akquisitionsdarlehen bei der Commerzbank AG in Höhe von 500 TEUR mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 aufgenommen.

Damit verfügt der YOC-Konzern auch für den Fall einer wesentlichen Planunterschreitung im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität.

## MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse, ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Während in der europäischen Union für das Jahr 2024 von einem Realwachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 1,7 % ausgegangen wird, wurde der Anstieg der deutschen Wirtschaftsleistung von nahezu allen deutschen Forschungsinstituten sowie letztlich auch der deutschen Bundesregierung deutlich auf 0,2 % bis 0,3 % gesenkt.

Da der YOC-Konzern rund 55 % seiner Umsatzerlöse in Deutschland generiert, bleibt das makroökonomische Umfeld somit teilweise schwierig. Trotzdem ist weiterhin von einer anhaltenden Verschiebung zu digitalen Werbeausgaben auszugehen. In diesem Kontext steigerte sich die Nachfrage nach High-Impact Werbeformaten in den Vorjahren überproportional – dieser Trend sollte sich nach Einschätzung des Vorstands des YOC-Konzerns auch im laufenden Geschäftsjahr 2024 fortsetzen.

Bisher zeigt sich das Geschäftsmodell des YOC-Konzerns resilient gegenüber der makroökonomischen Entwicklung, jedoch lassen sich die Auswirkungen auf die vor uns liegenden Quartale zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen.

## ZINSRISIKO

Ein Anstieg des Drei-Monats-EURIBORS um zwei Prozentpunkte hätte Auswirkungen auf das Finanzergebnis, da eine Betriebsmittellinie in Höhe von 1.000 TEUR an die EURIBOR-Entwicklung gekoppelt ist.

Das Finanzergebnis würde sich somit um bis zu 20 TEUR verändern.

## WÄHRUNGSRISIKO

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind.

Der Konzern ist vor allem im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine ausländische Währung lauten) und der Nettoinvestitionen in ausländische Tochterunternehmen Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Translationsrisiken aus der Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausländischer Tochtergesellschaften in die Berichtswährung werden bisher nicht gesichert.

Im Rahmen der Steuerung des Wechselkursrisikos gegenüber dem US-Dollar prüft der YOC-Konzern, diese Risiken zukünftig über Devisentermingeschäfte abzusichern.

## SONSTIGES PREISRISIKO

Neben den finanziellen Risiken, die aus Veränderungen von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Zinssätzen entstehen können, ist der YOC-Konzern zum Bilanzstichtag keinen nennenswerten Preisrisiken ausgesetzt.

## KLIMABEZOGENE RISIKEN

Der YOC-Konzern ist sich seiner Verantwortung bewusst, Überlegungen zu Nachhaltigkeit, Umwelt und sozialer Verantwortung in die Unternehmensführung einfließen zu lassen.

Ziel ist es, dass sämtliche Geschäftsaktivitäten des YOC-Konzerns einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben und im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen und Regeln stehen. Dies könnten jedoch von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern als nicht ausreichend angesehen werden. Zukünftige etwaige Auswirkungen auf den YOC-Konzern basierend auf dem Klimawandel sind insgesamt schwierig zu beurteilen.

## SONSTIGES RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KONFLIKT IN DER UKRAINE

Bislang sind die zukünftigen Auswirkungen sowie die sich daraus resultierenden Folgen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa nur begrenzt abzusehen.

Unter der Annahme, dass der militärische Konflikt im Rahmen der Ukraine Krise regional auf das Gebiet der Ukraine begrenzt bleibt, gehen wir davon aus, dass sich lediglich geringe Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung des YOC-Konzerns ergeben.

## 9.4 ANGABEN ZU BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der YOC AG sowie deren Familienangehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Gesellschaften in Betracht.

Darüber hinaus gelten Personen in Schlüsselpositionen und deren enge Familienangehörige (gemäß IAS 24.9) als nahestehende Personen.

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen statt.

## 9.5 BEZÜGE DES AUFSICHTSRATES UND DES MANAGEMENTS

### VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der YOC AG bestand im Geschäftsjahr 2023 unverändert aus einem Mitglied, Herrn Dirk-Hilmar Kraus.

Die Vergütung des Vorstands enthielt im Geschäftsjahr 2023 eine fixe Gehaltskomponente in Höhe von insgesamt 200 TEUR (2022: 200 TEUR). Darüber hinaus fiel zusätzliche eine variable Komponente in Höhe von 48 TEUR (2022: 50 TEUR) an.

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt.

Der Basispreis zum Zuteilungstag am 01. Oktober 2014 betrug 1,92 Euro. Diese virtuellen Aktienoptionen sind unverfallbar. Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Zusätzlich enthält der Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots.

Die je nach Börsenkurs zum Transaktionszeitpunkt gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 % des Transaktionsvolumens. Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Darüber hinaus wurden keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Vorteile an den Vorstand gewährt.

### VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung der YOC AG festgesetzt worden.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer festen Vergütung in Höhe von 12,5 TEUR für ein Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache dieses Betrages.

Pro Aufsichtsratssitzung, die eine Präsenz Sitzung ist, erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Betrag in Höhe von 1,0 TEUR, der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache.

Es wurden keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Gremientätigkeit, insbesondere für etwaige Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

Die Vergütung für die Tätigkeit des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 79 TEUR (2022: 79 TEUR).

### VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 (IN TEUR)

NAME	FESTE VERGÜTUNG	SITZUNGS-GELD	GESAMT
Dr. Nikolaus Breuel (Aufsichtsratsvorsitzender)	25	10	35
Konstantin Graf Lambsdorff	18	8	26
Sacha Berlik	13	5	18
<b>GESAMT</b>	<b>56</b>	<b>23</b>	<b>79</b>

## 9.6 HONORAR DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, fielen im Berichtsjahr Honorare in Höhe von 160 TEUR an.

WIRTSCHAFTSPRÜFER-HONORAR (IN TEUR)	2023	2022
Abschlussprüfung 2021	0	31
Abschlussprüfung 2022	0	121
Abschlussprüfung 2023	155	0
Sonstige Leistungen	5	5
<b>GESAMT</b>	<b>160</b>	<b>157</b>

## 9.7 ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und wurde den Aktionären der YOC AG auf der Internetseite [www.yoc.com](http://www.yoc.com) im Bereich „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht.

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

(Gemäß § 37y Nr.1 WpHG i.V.m. §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der YOC AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 05. April 2024



DIRK-HILMAR KRAUS  
DER VORSTAND

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

„AN DIE YOC AG

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der YOC AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamterfolgsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Anlage genannten Bestandteilen des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS-SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

### 1) EXISTENZ UND BEMESSUNG DER UMSATZERLÖSE AUS DIGITALEN WERBELEISTUNGEN

#### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die YOC Konzern generiert Umsatzerlöse aus der Erbringung von digitalen Werbeleistungen. Die Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung im Jahresabschluss der YOC AG erfasst. Die Umsatzerlöse aus Erbringung von digitalen Werbeleistungen haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis des Konzerns und stellen einen der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für den YOC Konzern dar.

Aufgrund des großen Transaktionsvolumens bei digitalen Werbeleistungen sowie des Risikos fiktiver Umsätze erachten wir die Existenz und Bemessung von Umsatzerlösen aus digitalen Werbeleistungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

#### Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die im Konzernabschluss der YOC AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Erfassung von Umsatzerlösen unter Berücksichtigung des Kriteriums des Übergangs der wesentlichen Chancen und Risiken gewürdigt. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns implementierten Prozesse auf Basis der Bilanzierungsvorgaben für die Existenz der Umsätze aus digitalen Werbeleistungen analysiert.

Um mögliche wesentliche fiktive Umsatzerlöse identifizieren zu können, wurde eine Korrelationsanalyse der Umsatzerlöse mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit den Zahlungseingängen für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt. Darüber hinaus haben wir für wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen als Prüfungsnachweise eingeholt. Wir haben die Existenz der Umsatzerlöse aus digitalen Werbeleistungen des Weiteren durch Mengenabstimmungen mit Nachweisen externer Dienstleister zur Auslieferung der digitalen Werbeleistungen gewürdigt. Ferner haben wir die Existenz der Umsatzerlöse aus digitalen Werbeleistungen in Stichproben durch die Einsichtnahme in entsprechende Verträge und Nachweise zu Bestellungen beurteilt. Ferner haben wir die Einhaltung der intern vorgegebenen Voraussetzungen für die Umsatzrealisierung gewürdigt sowie den Aufbau und die Wirksamkeit der implementierten internen Kontrollen getestet.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Existenz und Bemessung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbeleistungen ergeben.

#### Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von Umsatzerlösen sind im Anhang zum Konzernabschluss in Abschnitt 4. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und im Abschnitt 5.1 „Umsatzerlöse“ enthalten.

### 2) AKTIVIERUNG SELBST ERSTELLTER SOFTWARE

#### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Aktivierung selbst erstellter Software erfolgt unter anderem auf Basis der Einschätzung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens der entsprechenden Plattformen und Softwareprodukte im operativen Geschäft. Die Einschätzung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens basiert auf Annahmen insbesondere hinsichtlich des erwarteten zukünftigen Cash-Flows aus der Nutzung dieser Software und ist daher ermessensbehaftet.

Aufgrund der Ermessensabhängigkeit der Einschätzung über den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen durch die gesetzlichen Vertreter sowie der Tatsache, dass der Betrag der aktivierten selbst erstellten Software wesentlich ist, erachten wir die Aktivierung selbst erstellter Software als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

#### Prüferisches Vorgehen

Wir haben zur Beurteilung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens der entsprechenden Plattformen und Anwendungen die geplanten zukünftigen Zahlungseingänge für die selbst erstellte Software auf Basis der Liquiditäts- und Unternehmensplanung des YOC Konzerns gewürdigt. Wir haben die der Planung zugrunde gelegten Annahmen mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und unter Berücksichtigung der historisch erreichten Ergebnisse gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir aus Plan/Ist Abweichungen der Vergangenheit die Verlässlichkeit der Planungen beurteilt sowie externe Datenquellen zur prognostizierten Entwicklung der Werbemärkte herangezogen. Ferner haben wir im Rahmen von Stichproben Nachweise für die Nutzung der aktivierten Software und Anwendungen eingeholt, die planmäßigen Abschreibungen nachvollzogen sowie die potenzielle Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung geprüft.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Aktivierung selbst erstellter Software ergeben.

#### Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von selbst erstellter Software sind im Anhang zum Konzernabschluss in Abschnitt 4. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ enthalten.

Ausführungen zur Zusammensetzung der selbst erstellten Software finden sich im Anhang zum Konzernabschluss in Abschnitt 6. „Erläuterung zu den einzelnen Bilanzposten“ unter 6.3 „Immaterielle Vermögenswerte“.

### SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen

Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts und des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht, der mit dem Lagerbericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- › holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde

gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## ----- SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

#### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 391200YTK6VMV8J TZV90-2023-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach diesen Vorschriften erstreckt sich unsere Prüfung zudem nicht auf die von der Gesellschaft

freiwillig vorgenommenen Auszeichnungen der einzelnen Konzernanhangsangaben.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab. Wir geben zudem kein Prüfungsurteil zu den von der Gesellschaft freiwillig vorgenommenen Auszeichnungen der einzelnen Konzernanhangsangaben ab.

## GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## VERANTWORTUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, so dass die in den ESEF-Unterlagen enthaltene Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der YOC AG bestellt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser daran enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Ingo Röders.

### ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK:

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

#### 1. Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- › die Konzernerkklärung zur Unternehmensführung.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben sind, noch nach DRS 20 gefordert sind:

- › Studie von Nielsen / YOC „The effectiveness of high-impact ad formats“

#### 2. Weitere sonstige Informationen

Die „sonstigen Informationen“ umfassen die folgenden Bestandteile des Geschäftsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- › den Abschnitt „Brief an die Aktionäre“,
- › den Abschnitt „Die YOC-Aktie“,
- › den Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat“,
- › den Abschnitt „Finanzkalender 2024“,
- › der Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrats“,
- › den Abschnitt „Business Modell“,
- › den Abschnitt „Technologie“,
- › den Abschnitt „Marktumfeld Programmatic Advertising“,
- › im Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Berlin, 18. April 2024

EY GMBH & CO. KG  
WIRTSCHAFTSPRÜFERGESELLSCHAFT

BECKERS  
WIRTSCHAFTSPRÜFER

DR. RÖDERS  
WIRTSCHAFTSPRÜFER

# IMPRESSUM

## HERAUSGEBER

YOC AG  
Greifswalder Straße 212  
10405 Berlin  
Deutschland

T + 49 (0) 30 726 162 – 0  
F + 49 (0) 30 726 162 – 222  
info@yoc.com

Registereintragung:  
Amtsgericht Berlin HRB 77 285

## GESAMTKONZEPT UND REDAKTION

YOC AG  
Investor Relations  
ir@yoc.com  
www.yoc.com

## GESTALTUNG, SATZ UND LAYOUT

FORMLOS BERLIN  
www.formlos-berlin.de

**STOP ADVERTISING.**  
**START TELLING A STORY.**

